

Die ROTE MAPPE 1983 **des niedersächsischen Heimatbundes (NHB)**

- ein kritischer Lagebericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande -

vorgelegt durch den Präsidenten Heinrich Reimers
zum 64. Niedersachsentag in Helmstedt
in der Festversammlung am Sonnabend, dem 8. Oktober 1983

Inhaltsverzeichnis

Einleitende Worte des Präsidenten.....

Grundsatzbemerkungen zur aktuellen Situation der HEIMATPFLEGE

Beiträge über Landkreis und Stadt HELMSTEDT

Zu den Arbeitsbereichen des Niedersächsischen Heimatbundes:

I. UMWELTSCHUTZ

Emissionen – Immissionen

1. Gewässerverschmutzung

2. Bodenabbau

3. Müllbeseitigung - Müllverwertung.....

4. Luftverschmutzung - Waldsterben

II. NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

1. Situation des Naturschutzes

2. Straßenbau.....

3. Wasserbau - Feuchtgebiete.....

4. Flurbereinigungen

5. Tier- und Pflanzenschutz -Schutzgebiete

6. Freizeit und Erholung.....

III. DENKMALPFLEGE

1. Situation der Denkmalpflege

2. Stadt- und Dorfsanierungen

3. Kunstdenkmale.....

4. Archäologische Denkmalpflege

IV. HISTORISCHE LANDESFORSCHUNG, LANDES- UND HEIMATKUNDE.....

V. SPRACHE UND LITERATUR

UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES NIEDERDEUTSCHEN

VI. BRAUCHTUM - MUSEEN.....

Schlußbemerkung des Präsidenten.....

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Meine verehrten Damen und Herren!

Seit vielen Jahren wird auf dem Niedersachsentag die ROTE MAPPE als kritischer Lagebericht aus der Sicht der Heimatpflege im Bundesland Niedersachsen vorgelegt.

Wir tun dies auch heute wieder mit viel Engagement und auf dem Hintergrund des breiten Sachverstandes in den Reihen unserer verschiedensten Mitgliederorganisationen, denn - wie immer - gibt es im Lande keinen Mangel an Lob und Tadel auf unseren Arbeitsfeldern.

Die Vorlage der ROTEN MAPPE erfolgt während der traditionellen Festversammlung des 64. Niedersachsentages, den ich das Vergnügen habe, in meiner Eigenschaft als Präsident des Niedersächsischen Heimatbundes mit diesen Worten zu eröffnen.

Die uns immer wieder erfreuende Anwesenheit von Ihnen, Herr Ministerpräsident Dr. Albrecht, ist für den NHB ein Ehre, aber auch eine große Anerkennung für die Erfüllung unserer vielfältigen Aufgaben. Die Aussagefähigkeit unseres Jahresberichtes würde viel an Boden verlieren, wenn nicht der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen zu den hier vorgebrachten meist kritischen Äußerungen in einer, der Öffentlichkeit zugänglichen Schrift Stellung nehmen würde, wenn nicht zuvor alle erwähnten Fälle durch die Fachministerien in oft mühevoller Kleinarbeit bearbeitet würden und wenn nicht der Ministerpräsident schließlich bei der Festversammlung vor einem großen Auditorium seine Auffassung zu den vielen Klagen, aber auch Belobigungen kundtäte.

Um diese Praxis werden wir in Deutschland oft beneidet, und deshalb sind wir Ihnen, Herr Ministerpräsident, wiederholt Dank schuldig.

Zur Tradition wurde es auch, daß neben dem Ministerpräsidenten der Landtagspräsident die Niedersachsentage durch seine Anwesenheit aufwertet. Wir freuen uns sehr darüber, Herr Brandes, daß Sie hier sind und auch einige Worte zu uns sprechen wollen.

Es wird sicherlich im Sinne aller Anwesenden im Saal sein, wenn ich an dieser Stelle zwei Landespolitiker erwähne, die vor wenigen Monaten verstarben und die uns bis zu ihrem Tode großes Wohlwollen zuteil werden ließen und die Arbeit des NHB sichtbar unterstützten:

Im Mai 1983 verstarb der ehemalige Präsident des Niedersächsischen Landtages Heinz Müller, der viele Jahre lang unser Ehrengast auf den Niedersachsentagen war. Kurz darauf, im Juni 1983, verstarb Dr. Georg Dieterichs, der von Dezember 1961 bis Juli 1970 Ministerpräsident unseres Landes war und in dieser Eigenschaft alljährlich auf der Festversammlung der Niedersachsentage persönlich Antwort auf die ROTE MAPPE gab.

Beiden Persönlichkeiten schulden wir viel Dank und stete Erinnerung, denn sie wußten, was Heimatpflege für eine menschliche Gesellschaft bedeutet, und taten viel dafür.

Die pauschale Begrüßung vieler Gäste und natürlich auch vieler prominenter Gäste durch mich ist gelegentlich beanstandet worden. Ich möchte mich dennoch an meine bisherige Praxis halten, denn wir müssen ja zur Sache kommen, und die Zeit ist, wie immer, knapp. Daß wir über Ihrer aller Anwesenheit sehr beglückt sind, nehmen Sie mir bitte ab! Ihr Interesse an den Fragen und Problemen der Heimatpflege und Ihr persönliches Engagement geben unserer Tätigkeit weiteren Auftrieb.

Dennoch sei mir bei der Begrüßung heute eine Ausnahme gestattet: Wir freuen uns darüber, daß in diesem Jahr nicht nur einzelne Europa-, Bundestags- und Landtagsabgeordnete bei der Festversammlung anwesend sind, sondern daß auf Anregung des Herrn Landtagspräsidenten erstmals der „Ausschuß für Umweltfragen“ sozusagen in dienstlicher Kompetenz am Niedersachsentag teilnimmt. Die Ausschußmitglieder werden nicht nur in der Festversammlung zuhören, sondern auch am Nachmittag in unserer öffentlichen Mitgliederversammlung mit Rat und Tat zur Verfügung stehen. Ich begrüße Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, deshalb bewußt und herzlich, denn Ihre Teilnahme sorgt dafür, daß dem Erfordernis Rechnung getragen wird, die Heimatpflege in ihrer Gesamtheit mehr in das politische Feld der Parlamentsarbeit zu verlagern. Wir hoffen sehr, daß in den kommenden Jahren auch der „Ausschuß für Wissenschaft und Kunst“ und der „Landwirtschaftsausschuß“ die Gelegenheit erhalten, an den Niedersachsentagen teilzunehmen. Alle Mitglieder dieser Ausschüsse sind uns immer herzlich willkommen, da durch Mitarbeit und gegenseitige Information Konflikte gemindert und positive Beiträge zur Entwicklung der Heimatpflege geleistet werden können.

Ehe ich die allgemeine Einleitung abschließe, ist es mir ein großes Bedürfnis, die Gastgeberrolle der Stadt Helmstedt und des Landkreises gebührend zu erwähnen. Hier feiert man ein ganzes Jahr lang den 150. Geburtstag des Landkreises Helmstedt. Trotz großer Programme wurden die Mitarbeiter des Niedersächsischen Heimatbundes von Anfang an liebevoll aufgenommen und die Veranstaltungen des Niedersachsentages mit einem beachtlichen Rahmen ausgestattet, der viel Zeit, Geld und Verständnis benötigte. Die große organisatorische Unterstützung und die herzliche Gastfreundschaft, die den Teilnehmern unserer Jahresveranstaltung zuteil wird, fordert schon jetzt unseren herzlichsten Dank an alle Beteiligten.

Grundsatzbemerkungen zur aktuellen Situation der Heimatpflege

Liebe Freunde!

Ich komme jetzt zur eigentlichen Situation der Heimatpflege. Bevor ich den uns vorliegenden Einzelheiten für die ROTE MAPPE genügend Raum gebe, möchte ich aus meiner Sicht einige mehr übergeordnete Grundsatzbemerkungen machen:

Wenn wir im Niedersächsischen Heimatbund die „Heimatpflege“ als Oberbegriff aufgefaßt wissen wollen, dann müssen zwangsläufig unsere Arbeitsbereiche vielschichtig sein. Sie reichen schon satzungsgemäß vom Umwelt- und Naturschutz über die Denkmalpflege, die historische Landesforschung, die Landes-, Volks- und Heimatkunde bis hin zur niederdeutschen Sprache und Literatur, zur Brauchtumpflege, zum Museumswesen und zu den schönen Künsten. Auf allen Feldern betätigen wir uns, sprechen mit, urteilen und schlagen vor! Die erforderliche Sachkompetenz bleibt auch bei uns ein schwer erreichbares Ziel. Sie ist immer noch verbesserungsbedürftig. Aber wir lernen und kommen weiter, denn viele Experten aus den Mitgliederkreisen unseres Bundes im ganzen Land stehen für spezielle Anliegen bereit und bieten ihr Wissen an.

Erfreulich ist nicht zuletzt das wachsende Heimatbewußtsein selbst. Die Menschen erkennen, daß eine Vernachlässigung der Heimatpflege den Verlust von Geborgenheit und Zuhause im Gefolge hat. Die Worte „Umweltschutz“, „Naturschutz“ sowie „Denkmalpflege“ sind heute in aller Munde, und zwar nicht nur bei der Bevölkerung, sondern auch endlich bei Verwaltung und Politikern. Das war nicht immer so! Ohne Zweifel haben großdimensionale Bedrohungen, wie Waldsterben, Giftmüllschäden, Flußverschmutzungen usw., zu einer breiteren Publikation und damit zu einem Meinungsumschwung zu unseren Gunsten geführt. Wenn auch manche Zukunftsvisionen dramatisiert und sensationell dargestellt werden, so bewirken sie ohne Zweifel berechnete Aktivitäten der Bürger, die helfen, daß mehr Augenmaß praktiziert wird.

Für uns sind sachliche Information und konkretes Handeln das Gebot der Stunde.

Es gibt natürlich Konfliktsituationen!

Konfliktsituationen zum Beispiel zwischen Landwirtschaft und Naturschutz - zwischen Umweltschutz und Industrieproduktion - zwischen Denkmalpflege und Eigentumsentfaltung sowie Landschaftserhaltung und Naherholung.

Diese Dinge müssen wir beim Namen nennen, sie kontrovers diskutieren und gegenteilige Ansichten nicht immer gleich verdammen, sondern nach für den Menschen erträglichen Kompromissen suchen.

Man wird sich daran gewöhnen müssen, daß auch im Niedersächsischen Heimatbund nicht nur einseitig Heimatpflege im engsten Sinne betrieben werden kann. Die gegebenen Realitäten lassen sich mit weltfremden Träumen nicht lösen. Wir leben nun einmal in Zentraleuropa, wo ein gewünschter gesunder Naturhaushalt hautnah mit der technologischen Entwicklung zusammen bestehen muß. Jedes in Zukunft nicht abgestimmte Verhalten zwischen beiden wird langfristig tödlich wirken. Angesichts der vor uns liegenden wirtschaftlich schwierigen Jahre und der wachsenden Arbeitslosigkeit wird man sich ehrlich dazu bekennen müssen, daß auch die von uns vertretenen Lebensansprüche, wie Naturschutz und Umweltschutz, in ihrer Qualität und auch in ihrer Quantität am besten gefördert werden können, wenn die wirtschaftliche Basis für die Menschen erhalten bleibt. Wir können nicht „ja“ zum Produkt, aber anhaltend entschieden „nein“ zur Produktion sagen!

Es kann also nicht Sache der Heimatpflege sein, wichtige Wachstums- und Innovationsbereiche zu blockieren, vielmehr hat sie auf das notwendige Augenmaß zu achten, um größeren Schaden zu verhindern. Um einerseits dem hohen Stand unserer zivilisatorischen und kulturellen Ansprüche zu genügen und andererseits die Umwelt gesund zu erhalten, bedarf es des Einsatzes aller Möglichkeiten und Fähigkeiten in Wirtschaft und Wissenschaft und damit auch der Schaffung beständiger Arbeitsplätze. Wir bewegen uns also auf einem sehr schmalen Grad, und das heißt, eventuelle Tabus aufzugeben, keine einseitigen Forderungen zu stellen und nur das Machbare zu konkretisieren.

Ich erlaube mir, aus der Fülle der von uns behandelten Fälle und der Eingaben für die ROTE MAPPE vier Grundsatzpunkte, die meiner

Meinung nach ihres Gewichtes wegen an die Spitze der ROTEN MAPPE gehören, herauszugreifen und in wenigen Sätzen zu behandeln:

1. Kulturförderung durch die öffentliche Hand

Daß in einer Zeit der leeren Kassen auch der Gesamtbereich der Heimatpflege finanzielle Einbußen hinnehmen muß, daran haben wir uns in den vergangenen Jahren gewöhnen müssen. Die Verluste schmerzen, vor allem dann, wenn es sich um totale Streichungen wichtiger Etats handelt. Teilweise ist nach dem neuesten Stand der Entwicklung der Bogen überspannt worden und deshalb die eher zu oft benutzte Bezeichnung „krisenhafte Situation“ leider berechtigt.

Unsere vorjährige Warnung an Landesregierung, Landkreise und Kommunen, die Unterstützung der Heimatpflege nicht extrem zu kürzen, hat unterschiedliche Beachtung gefunden. Während einerseits mehrere Behörden versichert haben, daß sie nicht daran dächten, nennenswerte Einschränkungen in diesem Bereich vorzunehmen, haben doch andererseits eine Reihe von Gebietskörperschaften ihre fördernden Mitgliedschaften in Vereinen des NHB gekündigt oder ihre Zahlungen für Kulturförderung, Denkmalpflege und Naturschutz drastisch eingeschränkt.

Wenn der Ansatz für den *Kulturetat* des Landes insgesamt sogar gestiegen ist, so geschah dies nur durch die Übernahme zusätzlicher Rechtsverpflichtungen für den großstädtischen Bereich und auf Kosten der frei verfügbaren Mittel! Immer, wenn diese frei verfügbaren Mittel bedrohlich zurückgehen, trifft es vor allem die schwächeren ländlichen Räume und vergrößert das bereits bestehende Ungleichgewicht zwischen Stadt und Land. Leider drängen sich trotz aller Sparzwänge beim Etatentwurf 1984 und vor allem in der mittelfristigen Finanzplanung, die ja bis 1986 reicht, Ungerechtigkeiten auf. Während beispielsweise für den Straßenbau die Mittel im Durchschnitt gleich bleiben oder nach vorübergehender Senkung sogar noch steigen sollen, müssen in den Aufwendungen für den Naturschutz und für den Etat der Naturschutzakademie auffallend deutliche Abstriche hingenommen werden. Dies trifft auch für die Förderung von Kunst und Kultur und leider auch für die Neuordnung und Entwicklung des ländlichen Raumes zu. Wir glauben, daß die Einsparungen schlimme Folgen haben werden, weil die Mittel für heimatpflegerische Aufgaben ohnehin seit eh und jeh geringer veranschlagt wurden als andere Haushaltsposten, und gerade dies sollte wegen erkannter schlechter Erfahrungen endlich abgestellt werden.

Eine Einsparung kann doch heute auch bedeuten, die Mittel auf dem Stand zunächst eines Jahres einzufrieren. Das wäre wenigstens für unsere verzweifelten Mitarbeiter, die guten Willens sind, ein gewisser Trost!

Der NHB meint, daß Land, Kreise, Städte und Gemeinden sich selbst die Rechtsverpflichtung auferlegen sollten, einen ganz bestimmten Prozentsatz des Kulturetats als Minimum für freiwillige Leistungen der Heimatvereine, Landschaftsverbände usw. vorzuhalten. Es geht hier nicht um Privilegien sondern um die Steuerung kultur-sozialer Probleme gerade im ländlichen Raum, wo Anfängserfolge sichtbar wieder untergehen.

In diesen Komplex gehört nachdrücklich auch die Sicherstellung der *Erwachsenenbildung* im ländlichen Raum. Die LEB hat in den von uns wahrgenommenen Bereichen eine hervorragende und unverzichtbare Informations- und Aufklärungsarbeit geleistet. Wenn Bildung und Information eine unabdingbare Voraussetzung sind für eine sachgerechte Behandlung heimatpflegerischer Probleme unserer Zeit, dann darf auch in Krisensituationen keine Unterbrechung der Arbeit durch Kürzung der wenigen Gelder vorgenommen werden.

In diesem Zusammenhang müssen wir uns auch in diesem Jahre wieder mit den *Lottomitteln* befassen. Nach dem Lottogesetz haben in über zwanzig Jahren die Forschungsförderungsmittel aus der Konzessionsabgabe des Zahlenlotts entscheidend dazu beigetragen, die wissenschaftliche Forschung in Niedersachsen zu finanzieren. Mit Bestürzung haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, daß Landesregierung und Landtag diese Mittel in außerordentlicher Weise für den Haushalt 1983 gekürzt haben. Statt der zu erwartenden 14 Millionen DM stehen nun nur noch 10 Millionen DM für die Forschung zur Verfügung. Sicherlich sind im Interesse der Gesundung der öffentlichen Finanzen allseits Einsparungen erforderlich, aber die hier vorgesehene überdimensionale

Kürzung trifft die Forschung in nicht wieder gutzumachender Weise. Forschungszweige mit typisch niedersächsischem Charakter, wie niedersächsische Landesgeschichte, Volkskunde, Literatur- und Sprachforschung usw., nehmen schweren Schaden. Weitere Arbeitslosigkeit im Wissenschaftsbereich ist die Folge. Wir richten an Landesregierung und Landtag die dringende Bitte, die für den Haushalt 1984 vorgesehenen weiteren und verstärkten Kürzungen zu vermeiden und statt dessen die ursprüngliche Zweckbindung des Lottogesetzes wieder herzustellen.

2. Ministerielle Zuordnung des Naturschutzes

Der Niedersächsische Heimatbund betritt mit diesem Thema zwar im Grunde kein Neuland, möchte aber erneut die Diskussion hierüber anregen:

Da es sich nicht um eine mit den Gremien des NHB abgestimmte Meinung handelt, stellt sich wenigstens für mich als derzeitigem Präsidenten des Landverbandes die Frage, ob die Zuständigkeit für Naturschutzfragen innerhalb der Landesregierung so geordnet ist, wie es eine wirkungsvolle Wahrnehmung dieser so lebenswichtigen Interessen verlangt. Ich hatte den Eindruck, daß es der Formulierung der Position des Landes Niedersachsen zur Verabschiedung der Großfeuerungsanlagen-Verordnung nicht geschadet hat, daß hier zwei Ministerien um den richtigen Weg kämpfen mußten. Das Wirtschaftsministerium nämlich wird eher die Interessen der Wirtschaft gesehen haben, das für den Umweltschutz zuständige Ministerium für Bundesangelegenheiten eher diese Belange. Das ist legal!

Ein derart gesundes und sich in den Institutionen niederschlagendes Spannungsverhältnis fehlt mir bisher auch in den Fragen, die den Naturschutz und die Landwirtschaft betreffen! Die Zuständigkeit hierfür liegt derzeit beim *Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten*. Damit hat dieses Ministerium ständig einen *inneren Konflikt* auszutragen und muß versuchen, die Interessen der Landwirtschaft und des Naturschutzes unter einen Hut zu bringen. Ich bin zusammen mit vielen Freunden der Meinung, daß dieser Konflikt vielleicht nicht reibungsloser, aber mehr im Interesse der Sache, ausgetragen werden könnte, wenn das Landwirtschaftsministerium nicht zwei Seelen in seiner Brust haben müßte. Konkret gesagt, für mich stellt sich zunehmend die Frage, ob nicht die Belange des Natur- und Umweltschutzes zusammen in einem Ministerium vereint werden sollten, welches keine konkurrierenden Interessen vertritt. Ich bin sicher, daß der immer bedeutender werdende Natur- und Umweltschutz aus einer so klaren Verantwortlichkeit nur Nutzen ziehen könnte. Ihre Zuhörer bzw. Leser, Herr Ministerpräsident, würden einer grundsätzlichen Stellungnahme dazu höchste Beachtung schenken.

3. Änderungen in der Organisation der staatlichen Denkmalpflege

Ein weiteres Thema, das die Gemüter bewegt, ist die Zukunft von Denkmalschutz und Denkmalpflege in Niedersachsen. Wir wissen, daß es nicht sachgerecht wäre, wenn wir hier einfach für die eine oder die andere Seite Partei ergreifen würden. Aber wir glauben auch zu wissen, daß der jüngste Kabinettserslaß über die Regelung der Zuständigkeiten in diesem Bereich kein Verfahren eröffnet, das der Sache angemessen wäre.

Denkmalschützer, die dies dem Beruf und auch der Überzeugung nach sind, neigen ganz natürlicherweise dazu, mehr Denkmale zu entdecken, als das dem einem oder anderen lieb ist. Diese Unterstellung ist nicht bössartig, aber man wird gewiß sehen müssen, daß es neben den Interessen des Denkmalschutzes auch noch andere gibt, die ihre Berechtigung haben könnten und deshalb gründlich abgewogen werden müssen. So gibt es in diesem Bereich sowohl kommunale Interessen, die man nicht vernachlässigen darf, als auch private, die als solche nicht weniger legitim sind. Wir leben eben nicht in einem Schutzgehenge, sondern inmitten eines ständigen, auch baulichen Entwicklungsprozesses. Unter diesem Aspekt scheint uns ein *praktikables Verfahren zur eigentlichen Konfliktregelung* bisher zu fehlen. Die Landesregierung sollte nach unserer Ansicht noch einmal und unter Anhörung der Interessenvertreter, auch der Verbände, über einen Mechanismus nachdenken, der den sachlichen Erfordernissen und den sehr unter-

schiedlichen Interessen auf die sein Gebiet auf überzeugende Weise gerecht wird. Entscheidend ist, die Arbeitsabläufe übersichtlich zu gestalten und dem Sachverstand soviel Raum zu geben, daß die kulturell wertvolle und erhaltenswerte Substanz, koste es, was es wolle, erhalten bleiben kann.

Wir haben Grund für den Hinweis, daß die niedersächsische Denkmalpflege in eine schwere Krise gerutscht ist, und darum gebührt ihr in dieser ROTEN MAPPE auch soviel Raum.

4. Anhörungsverfahren nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und die Verbandsklage

Die Einschaltung des Niedersächsischen Heimatbundes in das Anhörungsverfahren nach § 29 BNatSchG haben wir von jeher für höchst bedeutsam gehalten. Natürlich klagen die sieben anerkannten Naturschutzverbände über die geringe Gewichtung ihrer Beiträge und lassen sich durch mangelnde Erfolgsergebnisse enttäuschen. In dieser ROTEN MAPPE steht darüber an anderer Stelle noch mehr.

Im grundsätzlichen Teil will ich den Begriff der „*Verbandsklage*“ aufgreifen aber nicht vertiefen. Lassen Sie mich vielleicht nur meinen persönlichen Standpunkt sagen: Mir liegt die Vorstellung fern, daß wir in unserem schon ohnehin sehr prozeßwütigen Lande noch mehr „*Eintrittskarten*“ für Prozeßberechtigung verteilen sollten. Daß man darüber unterschiedlicher Meinung sein kann, gibt mir das Recht, wenigstens für meine Person eine Verbandsklage dann nicht für notwendig zu halten, wenn der NHB ein in der Sache echtes und wirkliches Anhörungsrecht bekäme. Die Einschaltung der Naturschutzverbände muß eine Notwendigkeit für die Entscheidungsfindung sein und nicht ein Höflichkeitsakt.

Wir könnten, wenn sich die Dinge so entwickeln und unsere Einschaltung auch frühzeitig erfolgt, im Vorfeld die Bedenken und Anregungen unserer betroffenen Mitglieder beisteuern, die sich sonst nicht ganz leicht und wirksam genug plazieren ließen. Auch über den Naturschutz hinaus wäre ein Anhörungsrecht in anderen Bereichen der Heimatpflege durchaus sinnvoll und sollte von der Landesregierung geprüft werden.

Mit diesen Ausführungen will ich die diesjährigen Anmerkungen zur Situation der Heimatpflege abschließen und kann nur hoffen, daß sich aus ihnen und den anschließenden Beiträgen in der ROTEN MAPPE 1983 viele Gespräche und Diskussionen ergeben, die schließlich und letzten Endes nicht nur zur materiellen, sondern vor allem auch zur ideellen Befriedigung unseres Lebens führen sollen.

Große Sprüche passen nicht in unsere sich gefährlich entwickelnde Zeit, nicht zu den uns als Niedersächsischem Heimatbund zugewiesenen Aufgaben, nicht zu uns selbst, die wir wissen sollten, daß gesunder Menschenverstand und Instinkt gleichrangig neben Expertenwissen rangiert. Ich finde es aber vertretbar, daß an dieser Stelle auf die übergeordneten Zusammenhänge der menschlichen Kulturziele hingewiesen wird. Sie sind einem Manifest der UNESCO vom September 1982 zu entnehmen und zeigen Folgen unseres Handelns auf, welche wir unter Umständen durch eigene Versäumnisse und falsche Beurteilung der Lage voll mit zu verantworten hätten:

„... Die kulturellen und geistigen Ziele der Menschheit stimmen darin überein, daß die Kultur in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden kann, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schließt nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen; ... erst durch die Kultur erkennen wir Werte und treffen die Wahl. Erst durch die Kultur drückt sich der Mensch aus, wird sich seiner selbst bewußt, erkennt seine Unvollkommenheit, stellt seine eigenen Errungenschaften in Frage, sucht unermüdlich nach neuen Sinngehalten und schafft Werke, durch die er seine Begrenztheit überschreitet!“

Und schließlich für unsere Arbeit nachvollziehbar:

„... Das Kulturerbe eines Volkes umfaßt die Werke seiner Künstler, Architekten, Musiker, Schriftsteller und Wissenschaftler sowie die Arbeiten namentlich nicht bekannter Künstler, geistige Werke des Volkes und das Wertsystem, das dem Leben Bedeutung gibt. Dazu zählen

gleichermaßen materiell greifbare und immaterielle Schöpfungen, durch die sich die Kreativität dieses Volkes ausdrückt: Sprache, Riten, Glaubensrichtungen, historische Stätten und Monumente, Literatur, Kunstwerke, Archive und Büchereien.“

Wir müssen sehr aufpassen, daß diese Maßstäbe und Wertigkeiten auch in unserem kleinen Land Niedersachsen, das so liebenswert ist, nicht in der Kurzatmigkeit der Alltags verloren gehen!

Jetzt kommen wir zu unseren Helmstedter Gastgebern:

Der Landkreis und Stadt Helmstedt

Der Landkreis Helmstedt liegt zwischen der Stadt Wolfsburg im Norden, der Stadt Braunschweig im Nordwesten, dem Höhenzug des Elm im Südwesten und der Grenze zur DDR im Süden und Osten. Als Verwaltungseinheit besteht er seit 150 Jahren. Gebildet wurde er im Jahre 1933, als man das Herzogtum Braunschweig in sechs Landkreise aufgliederte. Dieses Jubiläum feiert der Landkreis zur Zeit zusammen mit seiner Bevölkerung in einer Reihe von Veranstaltungen, die sich über das ganze Land verteilen, und zu denen auch der 64. Niedersachsentag zählt.

Vor der Teilung lag der Landkreis Helmstedt verkehrsgünstig in der Mitte Deutschlands; heute dagegen liegt er nicht nur am Rande der Bundesrepublik sondern auch der Europäischen Gemeinschaft. Trotz dieser schwierigen Ausgangssituation entwickelte sich der Landkreis seit Kriegsende zu einer der finanzstärksten Gebietskörperschaften in Niedersachsen.

Seine heutige Gestalt erhielt der Landkreis Helmstedt durch die Gemeinde- und Gebietsreform im Jahre 1974. Auf einer Fläche von rund 673 km² umfaßt er die Städte *Helmstedt*, *Königsutter am Elm* und *Schöningen*, die vier Samtgemeinden *Nord-Elm*, *Heeseberg*, *Velpke* und *Grasleben* sowie die beiden Einheitsgemeinden *Lehre* und *Büdenstedt*. Im Landkreis Helmstedt wohnen rund 98.000 Einwohner.

Neben den Hauptaufgaben (Stärkung der Wirtschaftskraft und Arbeitsplatzvorsorge) bemüht sich der Landkreis, dem Umweltschutz, dem Naturschutz und der Landschaftspflege sowie der Bau- und Bodendenkmalpflege im Interesse der Bürger gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

Umweltschutz

Als erster Landkreis im Regierungsbezirk Braunschweig hat der Landkreis Helmstedt im März 1982 einen *umfassenden Umweltschutzbericht* in den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz, Landschaftspflege, Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Immissionsschutz, Verkehr und Fremdenverkehr der Öffentlichkeit vorgelegt. Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt, daß auf diese Weise eine übersichtliche Grundlage für die öffentliche Diskussion dieser Probleme und Aufgaben geschaffen wurde.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung ist seit dem 1. 1. 1980 neu geregelt worden. Der Hausmüll wird auf einer kreiseigenen Zentraldeponie abgelagert, die als mustergültig angesehen wird. Für die Beseitigung von Bauschutt, Erdaushub und Abfällen gleicher Art bestehen vier Bauschuttdeponien. Vier weitere befinden sich in der Planung, um im Nahbereich eine Entsorgung für die Bürger zu sichern und damit die wilde Müllbeseitigung in der Landschaft abzustellen.

Rohstoffgewinnung

Der Abbau von Bodenschätzen hat im Bereich des Landkreises Helmstedt aufgrund der geologischen Lage schon seit Generationen eine besondere Bedeutung. Eine überragende Rolle spielt dabei die *Braunkohle*, die durch die Braunschweigischen Kohlen-Bergwerke (BKB) abgebaut wird. Bei der großen Dimension des von den BKB betriebenen Tagebaus sind erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft unvermeidlich. Eine weitgehende, dem Abbau folgende Rekultivierung der Flächen liegt im Interesse von Mensch und Natur. Sie ist in den vergangenen Jahren unter beachtlichem Einsatz finanzieller Mittel sehr befriedigend gelöst worden.

Immissionen durch Kohlekraftwerke

Probleme entstehen allerdings durch die *Verstromung hoch schwefelhaltiger Braunkohle* in den Kohlekraftwerken des Raumes Helmstedt-Schöningen und - jenseits der Grenze zur DDR - in Offleben und Harbke. In diesem Gebiet werden daher die höchsten SO₂-Belastungen in Niedersachsen gemessen.

Das geplante *Kraftwerk Buschhaus* hat bundesweit Schlagzeilen gemacht, weil hier eine stark schwefelhaltige sogenannte Salzkohle verfeuert werden soll. Zusammen mit weiteren, im Bau befindlichen Kraftwerken in Braunschweig und Wolfsburg, die auf Steinkohlebasis arbeiten sollen, werden in der ostbraunschweigischen Region künftig über 250.000 t Schwefeldioxid pro Jahr freigesetzt. Das sind 12,6 % *sämtlicher SO₂-Emissionen* aus den Kohlekraftwerken der Bundesrepublik. Dagegen werden die hier genannten Anlagen nur einen kleinen Beitrag zur Gesamtstromerzeugung leisten. Bisher ist in keinem Kraftwerk eine Entschwefelungsanlage vorgesehen!

Angesichts der überaus hohen Schadstoffwerte dürfen die im Bau befindlichen Anlagen nicht ohne *Rauchgasentschwefelung* in Betrieb gehen. Wird hier nicht schnell nach einer Finanzierungsmöglichkeit und nach einer technischen Lösung gesucht, bleiben alle Absichtsbekundungen, den Luftschadstoffanteil nachhaltig herabzusetzen, ungläubwürdig. Wir bitten das Land Niedersachsen, entsprechende Initiativen zu ergreifen.

Naturschutz

Dem Naturschutz und der Landschaftspflege werden im Landkreis Helmstedt besonderer Stellenwert beigemessen. Es ist ein guter Stil, daß hier die Vorsitzenden der beteiligten Verbände zu den Sitzungen des zuständigen Ausschusses für Umweltschutz und Regionalplanung als beratende Mitglieder hinzugezogen werden. Wir hoffen, daß ihr fachlicher Rat sich auch in den Entscheidungen niederschlägt.

Nach Auflösung des Verbandes Großraum Braunschweig hat der Landkreis Helmstedt mit Wirkung vom 1. 1. 1979 auch wieder die Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde übernommen. Zur Zeit werden fünf Naturschutzgebiete (rd. 256 ha), zwölf Landschaftsschutzgebiete (rd. 17.100 ha) und sechzehn Naturdenkmale betreut. Hinzu kommt, in gemeinsamer Trägerschaft mit dem Landkreis Wolfenbüttel und der Stadt Braunschweig, der Naturpark Elm-Lappwald.

LSG „Velpker Schweiz“

Durch Ankauf und Ausstattung des Teilgebietes *„Krebsloch“* innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Velpker Schweiz“ hat der Landkreis sowohl für den Landschaftsschutz als auch für die Naherholung einen Beitrag geleistet.

Naturpark „Elm-Lappwald“

Wiederholt mußten wir in der ROTEN MAPPE der vergangenen Jahre negative Erscheinungen der Erholungs- und *Freizeitnutzung* im Elm oder am Rande des Naturparks kritisieren, darunter die zu starke Bebauung mit Ferien- und Wochenendhäusern im *Reitlingstal*.

Schwere Bedenken melden wir in diesem Jahr gegen die Elmrandverschandelung durch den sogenannten *„Erholungspark Nord-Elm“* bei Rábke am Flußlauf der Schunter an, *sowie gegen die Neuplanung*, den Waldrand und das Naturdenkmal „Schunterquelle“ in einen Wohnwagen- und Mobil-Campingbetrieb einzubeziehen. Weitere große Campingparzellen, auch für Modell- und Wochenendhäuser, dürfen in diesem Bereich in keinem Fall gestattet werden!

Naturschutzgebiet „Heeseberg“

Der Heeseberg ist ein in Niedersachsen einmaliges geologisch und botanisch schutzwürdiges Gebiet, insbesondere hinsichtlich der hier noch vorhandenen südosteuropäischen *Steppenrasenflächen*. Ausgerechnet hier wurden in den vergangenen Jahren hohe Geldsummen in die Aufforstung eines Großteils dieser Flächen gesteckt. Eine gutachterliche Untersuchung des Gebietes und ein daraus zu entwickelnder Pflegeplan sind dringend erforderlich, um die schutzwürdigen Flächen nachhaltig zu sichern.

Geplanter Teich im Brunental

Im Brunental plant die Stadt Helmstedt den Bau eines Teiches, der erhebliche finanzielle Mittel erfordert. In diesem Tal, das über seine Naherholungsfunktion hinaus von hoher ökologischer Bedeutung ist, gibt es bereits genügend Kleingewässer. Die geplante Neuanlage würde einen wichtigen Feuchtwiesen- und Waldbereich zerstören. Die Stadt Helmstedt sollte deshalb auf dieses Projekt verzichten.

Denkmalpflege

Seit 1980 wird im Landkreis Helmstedt unter Federführung des Instituts für Denkmalpflege und mit Hilfe des Landkreises eine umfassende *wissenschaftliche Erfassung, Beschreibung und Kartierung* von Bau- und Kulturdenkmälern und schutzwürdigen Gebäuden vorgenommen.

Ebenfalls seit 1980 gewährt der Landkreis Helmstedt *finanzielle Zuschüsse* für die Erhaltung schutzwürdiger Gebäude. Ziel und Zweck dieser Hilfen ist es, die Besitzer bei der z. T. aufwendigen Unterhaltung ihrer Bauwerke zu unterstützen, sie aber auch anzuregen, derartige Maßnahmen überhaupt vorzunehmen.

Dorferneuerung

Im Bereich des Landkreises Helmstedt haben bisher fünf Gemeinden an der Förderung im Rahmen der Dorferneuerung partizipiert. Der NHB sieht mit dem Landkreis in der Dorferneuerung eine Daueraufgabe und hofft, daß die Förderungsmaßnahmen in absehbarer Zeit auch in dieser Region fortgesetzt werden können.

„Juleum“ in Helmstedt

Der Landkreis beabsichtigt, die beiden *Seitenflügel* des „Juleums“ zu renovieren. Mit großzügiger Hilfe des Bundes und des Landes Niedersachsen wird zur Zeit an einem Seitenflügel gearbeitet, der nach Abschluß der Renovierung das Museum aufnehmen und darüber hinaus für weitere kulturelle Zwecke eine Heimstatt bilden soll. Der NHB freut sich über die Erhaltungs- und Ausgestaltungsmaßnahmen an diesem schönen Gebäude, das auch für mehrere Veranstaltungen des 64. Niedersachsentages eine würdige Kulisse schafft.

Kloster St. Marienberg

Der Braunschweigische Vereinigte Kloster- und Studienfonds will noch 1983 mit der Hauptinstandsetzung des Klosters St. Marienberg bei Helmstedt beginnen. Dort ist u. a. eine *Schatzkammer* geplant, in der wertvolle mittelalterliche Paramente (textile Gegenstände für gottesdienstliche Zwecke) für die Öffentlichkeit ausgestellt werden sollen.

Kaiserdom zu Königslutter

1984 wird der Kloster- und Studienfonds auch mit der Sicherung des *Kreuzganges* am Kaiserdom in Königslutter beginnen, der nicht zuletzt durch die säurehaltige Luft gravierende Schäden erlitten hat.

Siedlungsgrabungen im Helmstedter Braunkohlenrevier

Der Abbau der im östlichen Niedersachsen gelegenen Braunkohlevorkommen durch die BKB ist nicht nur mit erheblichen Eingriffen in die Natur verbunden. Mit ihm verschwindet auch ein Teil einer Kulturlandschaft ersten Ranges, der nachweislich seit dem Beginn der Jungsteinzeit (6. Jahrtausend v. Chr.) nahezu kontinuierlich besiedelt war. Belege dafür wurden in den letzten Jahrzehnten immer auch im Bereich der Tagebaue gefunden. Um so mehr ist zu begrüßen, daß das Institut für Denkmalpflege dank der großzügigen Unterstützung durch die BKB und die Industrie im Jahre 1982 erstmalig im Bereich des *Tagebaues Schöningen* großflächig eine Siedlung der ersten Ackerbauern (Bandkeramische Kultur) unseres Gebietes im Rahmen einer *Rettungsgrabung* freilegen und untersuchen konnte.

Außer mehreren Hausgrundrissen wurde - erstmalig für Niedersachsen - eine aus einem doppelten Grabensystem bestehende Befestigungsanlage jener Zeit dokumentiert, die ein Siedlungsareal von ca. 17.000 m² umschloß.

Der NHB hofft, daß solche Rettungsgrabungen im weiteren Verlauf des Kohleabbaus fortgesetzt werden.

Damit schließen wir unsere Bemerkungen über den gastgebenden Landkreis Helmstedt.

Wenn der Name Helmstedt fällt, verbinden die meisten Menschen ihn mit dem gleichnamigen Grenzübergang zur DDR. In der gegenwärtigen europäischen Dimension gesehen, ist dies verständlich. Ebenso verständlich scheint uns aber das Bemühen des Landkreises, den Kreis und die Kreisstadt als normale Gebietskörperschaften darzustellen, eine Aufgabe, die sich hier genau so stellt wie in allen anderen Teilen Niedersachsens.

Wir kommen nun zu den verschiedenen Arbeitsbereichen des NHB:

1. Umweltschutz

Auch in dieser ROTEN MAPPE müssen wir im Kapitel „Umweltschutz“ wieder eine Reihe schwieriger Probleme behandeln, voran das der Bedrohung unseres Lebensraumes durch Schadstoffimmissionen aller Art.

Angesichts ständig wachsender Umweltprobleme und zugleich steigender Arbeitslosigkeit sowie der Notwendigkeit, unsere Wirtschaft im nationalen und internationalen Rahmen lebensfähig zu erhalten, zeichnet sich immer schärfer die grundsätzliche Problematik des Wechselverhältnisses von Ökonomie und Ökologie ab. Um so mehr kommt es darauf an, klar herauszustellen, daß wir unsere Zukunftsprobleme nicht mit Konfliktstrategien lösen können. Wirksamer Umweltschutz kann in unserem Land und in unserer Zeit nur betrieben werden, wenn einerseits die Industrie nicht die natürlichen Lebensgrundlagen zerstört, und andererseits Umwelt- und Naturschutz mit ihren ökologischen Forderungen nicht die Existenz der Wirtschaft und der Arbeitsplätze gefährden!

Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt daher die Feststellung der Landesregierung, daß technischer Fortschritt, qualitätsorientiertes Wachstum und Umweltschutz keinen unüberbrückbaren Gegensatz darstellen müssen. Diese Überzeugung ist auch für uns Richtschnur bei der künftigen Problembewältigung und sollte dazu führen, daß die unterschiedlichen Gruppen aufeinander zugehen. Nur die sachbezogene Diskussion und die Bereitschaft, dort, wo es nötig ist, auch umzulernen und gegebenenfalls schmerzliche Entscheidungen zu akzeptieren, können uns gegenwärtig Nutzen bringen.

Emissionen - Immissionen

Gewässerverschmutzung

Nordsee und Watten

Einleitung von Dünnsäure

Wir wiederholen erneut unsere Hoffnung, daß die Verklappung von Dünnsäure in der Nordsee schnell eingestellt wird, sobald die vom Bund unterstützten Forschungen über eine umweltverträglichere Beseitigung abgeschlossen sind. Die beantragte drastische Erhöhung der Einleitung von Dünnsäure auf rund 830.000 Tonnen durch das Unternehmen *Kronos-Titan in Nordenham-Blexen* darf nicht genehmigt werden.

Industrieansiedlung/Hafenneubauten

Um den bereits bedenklichen Verschmutzungsgrad von Wattenmeer und Nordsee nicht noch weiter zu steigern, sollte neben einer spürbaren Reduzierung der Schmutzfrachten der Flüsse auch die Industrieansiedlung im Bereich der Nordseeküste sehr behutsam vorgenommen werden. Nach den Vorgaben des neuen Landesraumordnungsprogrammes und der Planung eines Nationalparks ist es fraglich, ob eine größere Industrialisierung mit den aufgeführten Zielen vereinbar ist. Wir bitten die Landesregierung, die Vorhaben *Dollarhafen*, die Industrialisierung des *Geiserückens*, der *Luneplatte* und in *Cuxhaven-Altenbruch* hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit, ihres eindeutigen ökonomischen Nutzens sowie ihrer möglichen Alternativen zu überdenken.

Ölverschmutzung

Verölte Seevögel, die regelmäßig an den Küsten der Nordsee zu finden sind, sind Bio-Indikatoren für die leider immer noch rapide zunehmende Ölverschmutzung der Gewässer der *Deutschen Bucht*. Die Ursachen dieser schleichenden Ölpest müssen dringend vorrangig bekämpft werden. Wir begrüßen besonders die angestrebten Verbesserungen bei der Flugüberwachung und meinen, daß für Vergehen, wie das Säubern von Tanks auf See, drastische Strafen verhängt werden sollten.

Flüsse

Verschmutzung der Weser

Die „Arbeitsgemeinschaft der Länder zur Reinhaltung der Weser“ hat im Oktober 1982 den Weserlastplan vorgelegt, dem vorwiegend kritische Anmerkungen zu entnehmen sind.

Wir hoffen, daß sich Bund, Länder und die DDR bald über die dringend nötige *Entsalzung der Werra* einigen. Die Salzfracht dieses Weser-Quellflusses ist, vor allem in trockenen Sommern, doppelt so hoch wie der Salzgehalt der Nordsee!

Neben der starken Versalzung durch die Kaliwerke in der DDR wird die Wasserqualität der Weser vor allem durch die Einleitung *industrieller und kommunaler Abwässer* im Oberweserbereich nachteilig beeinträchtigt. Hier kann nur Abhilfe durch den Bau von Kläranlagen nach dem heutigen Stand der Technik geschaffen werden. Städte und Landkreise müssen noch mehr darauf achten, daß von der Industrie die Auflagen der Betriebsgenehmigung eingehalten werden. Deutliche Erfolge sind in dieser Hinsicht im Raum Hameln erzielt worden.

Zustand der Leine im Raum Hannover

Wie notwendig der Bau moderner Kläranlagen ist, beweisen auch neuere *Wasseruntersuchungen* an der Leine im Raum Hannover, die zu dem Ergebnis gekommen sind, daß der schmutzigste Fluß Niedersachsens in einigen vormals kritischen Bereichen nach Einrichtung solcher Anlagen weit sauberer geworden ist. Doch bleibt bei zahlreichen Kleingewässern im Großraum Hannover noch einiges zu tun. Vorbildlich wirkt hier die „Arbeitsgemeinschaft für Limnologie und Gewässerschutz e. V.“, die im vergangenen Jahr zum zweiten Mal für diesen Bereich eine Gewässergütekarte vorgelegt hat.

Gewässerverschmutzung durch Zuckerfabriken

Nicht nur die Dämpfe der Zuckerfabriken, sondern auch der Gestank ihrer Klärteiche, belästigt an vielen Orten Niedersachsens die Anlieger. Zudem führen die Abwässer vielfach zu einer Belastung der Gewässer. Die *Lehrter Zuckerfabrik* kann jetzt auf die Benutzung solcher Klärteiche verzichten, nachdem die Abwasserreinigung mit einer neuen *Bio-gasanlage* gekoppelt wurde, die zu den größten dieser Art in Niedersachsen zählt. Mit einem vom Bundesministerium für Forschung und Technologie mitfinanzierten Reaktor sind auf vorbildliche Weise nicht nur unterschiedliche Funktionen, sondern auch wirtschaftliche und umweltschützerische Interessen miteinander verknüpft worden. Vergleichbare Anlagen sollten auch andernorts erstellt werden.

Folgen der Überdüngung mit Gülle / Gülle-Erlaß

Viele Einsendungen zur diesjährigen ROTEN MAPPE spiegeln die Sorge unserer Mitarbeiter, aber auch der Gebietskörperschaften, über den zunehmenden Anfall von Gülle und die damit verbundene *Verunreinigung des Trinkwassers* in Teilen unseres Landes wider. Gewerbliche Fuhrbetriebe gehen mehr und mehr dazu über, Gülle aus industriellen Großagrarunternehmen weiträumig zu verfrachten. Es besteht die Gefahr, daß damit der vorgeschriebene Flächennachweis hinsichtlich der Gülleausbringung unterlaufen wird. Die Düngung mit Gülle aus der industriellen Agrarwirtschaft dürfte aber die bisher durch den Flächennachweis festgelegten Grenzen erheblich lockern und zu weiterer Expansion anreizen - sehr zum Nachteil der kleinbäuerlichen Familienbetriebe, die wir ja alle erhalten wollen. Außerdem gelangt die Gülle durch die Verfrachtung vermehrt in solche Gebiete, die ökologisch stabil bleiben müssen, wie z. B. Trinkwassereinzugsbereiche.

Nach unserem Verständnis muß es im Interesse der ländlichen Bevölkerung selbst liegen, die Nährstoffversorgung von Boden und Pflanzen

auf das notwendige Maß zu beschränken und keine negativen ökologischen Auswirkungen zu riskieren, insbesondere eine zunehmende Ver-seuchung des Grundwassers.

Der NHB begrüßt daher ausdrücklich den Runderlaß des Niedersäch-sischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 13. 4. 1983, der den *Vollzug des Abfallbeseitigungsgesetzes* hinsichtlich der Maßnahmen gegen die Überdüngung mit Gülle und Geflügelkot klar regelt. Wir hoffen, daß die Bestimmungen dieses Erlasses bald in der Praxis verwirklicht werden können.

Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft

Einem Rundbrief der Agrarsozialen Gesellschaft entnehmen wir fol-genden Hinweis: *Pflanzenschutzgeräte* unterliegen im Laufe der Jahre Verschleißerscheinungen, die eine notwendige exakte Ausbringung der Mittel erschweren. Der Deutsche Bauernverband hat alle Besitzer von Pflanzenschutzgeräten aufgerufen, sich an freiwilligen Spritzüberprü-fungen zu beteiligen, die in allen Bundesländern angeboten werden, denn genaue Spritzarbeit sei Voraussetzung für einen erfolgreichen Pflanzenschutz. Vor allen Dingen sollte jeder Landwirt auf ein um-weltschonendes Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln bedacht sein. Mit einer hohen Beteiligung an den Überprüfungen könnten die Land-wirte ihre Bemühungen um einen verantwortungsbewußten Pflanzen-schutz dokumentieren. Zur Unterstützung der sachgerechten Informati-on der Landwirte über die Notwendigkeit einer regelmäßigen und *fachgerechten Kontrolle* der Pflanzenschutzgeräte hat die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft eine Dia-Serie *Freiwillige Kontrolle von Pflanzenschutzgeräten* herausgegeben. Es sei zu hoffen, daß die Landwirte ihre Chance zu nutzen wissen und damit einen weiteren Beitrag zum Umweltschutz leisten werden.

Wir finden diesen Hinweis gut.

Bodenabbau

Im Bereich des Bodenabbaus gibt es immer wieder schwer lösbare Streitfälle. Viele davon könnten vermutlich vermieden werden, wenn die Genehmigungsbehörden auf Kreisebene Personal hätten, welches die im § 18 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes geforderte Prü-fung lagerstättenkundlicher Sachverhalte *geowissenschaftlich qualifi-ziert* durchführen könnte. Es ist festzustellen, daß - bis auf Einzelfälle - eine entsprechende Ausbildung von Mitarbeitern der Geneh-migungsbehörden nicht vorhanden ist und auch nicht angeboten wird, we-der an Hochschulen noch in Fortbildungskursen. Eine verantwortungs-bewußte Prüfung von Bodenabbauanträgen wird dadurch wesentlich erschwert.

Wir sind der Meinung, daß von den Landkreisen vermehrt die Fachbe-hörden des Landes, u. a. auch das Landesamt für Bodenforschung, zu Rate gezogen werden müssen. Der entsprechende Runderlaß des Mini-steriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 24. 9. 1976 bedarf deshalb einer Überarbeitung. Diese Forderung erheben wir, weil die ausgewogene Berücksichtigung der Belange von Bodenentnahme und Naturschutz von entscheidender Bedeutung ist.

Leitpläne für den Bodenabbau

Die Beschaffung von *Kies* und *Sand* für die unterschiedlichsten Zwe-cke stellt ein ernsthaftes Problem im nordwestlichen Niedersachsen dar. Tausende Kubikmeter werden täglich verarbeitet, „verschwinden“ auf Nimmerwiedersehen. Durch die Entnahmestellen entstehen Narben in der Kulturlandschaft, die zwar durch individuelle landschaftspflege-rische Begleitpläne möglichst klein gehalten werden sollen, in ihrem Umfang und unregelmäßiger räumlicher Lage jedoch das Landschaftsbild nachhaltig negativ beeinflussen. Neben Sand- und Kiesgruben trifft das im Küstenbereich auch für die *Kleibodenentnahmestellen* zum Zwecke des Deichbaus zu.

Wir sind der Meinung, daß in den betroffenen Regionen rechtsverbind-liche Leitpläne zum Bodenabbau erstellt werden sollten.

Als negatives Beispiel für unregelmäßigen Bodenabbau führen wir die so-genannte *Nethener Seenplatte* an; eine Region im Ammerland, die durch zahlreiche Sandentnahmestellen zerstört worden ist.

Als positives Beispiel bewerten wir die Anlage des *Twelbäker Sees* vor den Toren der Stadt Oldenburg, wo durch Zusammenarbeit von Wasser- und Bodenverband, Straßenbaubehörde, Gemeinden, Bürgerverein u. a. eine rund 35 ha große Wasserfläche mit vorbildlich gestalteten Uferzonen und zweckmäßigen Nutzungsregelungen entstanden ist.

Gipsabbau im Südharz

Die Landesregierung hat durch ihr erhebliches, auch finanzielles Engagement im Rahmen eines Vergleichs mit einem gipsverarbeitenden Unternehmen die Naturschutzgebiete „*Hainholz*“ und „*Beierstein*“ bei Osterode am Harz erhalten und damit bewiesen, daß der Naturschutz in Niedersachsen ernstgenommen wird. Es entspricht den Wünschen der Bürger und der Naturschutzverbände, das „*Hainholz*“ und seine Umgebung sowie das „*Lichtensteingebiet*“ als exemplarisch für die Gipskarstlandschaften im Bundesgebiet zu erhalten. Auch die Naturschutzverwaltungen und die vorliegenden Fachgutachten sprechen sich dafür aus.

Die klaren Zusagen der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 82, für das Gipskarstgebiet bei *Diina* eine einstweilige Sicherstellung als Naturschutzgebiet vorzubereiten und weitere Gipsabbaugehmigungen im Vorharzgebiet für naturhafte Flächen grundsätzlich nicht mehr zuzulassen, sind im Südharz lebhaft begrüßt worden. Entgegen dieser klaren Willensbekundung gibt es jedoch Bestrebungen, die Sicherstellung dieses Bereiches zu verhindern, um einem nicht am Ort ansässigen Industriebetrieb Vorteile zu sichern. Angesichts der hohen Transportkosten, die diesem aus der Beförderung des von ihm gewonnenen Rohgipses entstehen würden, dürfte allgemein die *Sekundärgipsgewinnung* aus der Rauchgasentschwefelung evtl. konkurrenzfähig werden. Land und Bund müßten dafür allerdings durch die Finanzierung von Forschungsaufträgen und gegebenenfalls durch befristete Subventionierung der Sekundärgipsgewinnung die Voraussetzung schaffen.

Selbstverständlich halten wir ein Gesamtnutzungskonzept, das auch den wirtschaftlichen Belangen in angemessenem Umfang gerecht wird, für dringend notwendig. Mittelfristig führt jedoch kein Weg an der Suche nach Alternativen in der Gipsgewinnung vorbei, da die Abbaugebiete in absehbarer Zeit erschöpft sein werden.

Investitionen zur Gewinnung von Sekundärgipsen aus der Rauchgasentschwefelung sollten im Zusammenhang mit der dringend notwendigen Entschwefelung unserer Kraftwerke in den umweltpolitischen Prioritätenkatalog rücken.

Müllbeseitigung

Sondermüll

Giftmüllbeseitigung in Niedersachsen

Mit großer Sorge sehen wir noch immer die Probleme der Giftmüllbeseitigung in Niedersachsen. Wenn auch die Hysterie, die um die vermeintliche Dioxin-Ablagerung in der Deponie Münchhagen entfacht wurde, einer sachlichen Diskussion nicht diene, so hat andererseits doch der Skandal um den Transport der Seveso-Fässer deutlich die Schwächen und die teilweise Machtlosigkeit staatlicher Kontrolle offenbart. Hier sollte sich das Land Niedersachsen im Bundesrat für die strikte Handhabung und nötigenfalls auch *Verschärfung nationaler und internationaler Bestimmungen* einsetzen.

Hobeneggelsen - Münchhagen

Unsere seit mehreren Jahren geäußerten Zweifel an der *Dichtheit* der bestehenden Deponien in Hobeneggelsen und Münchhagen und die von ihnen ausgehenden Bedrohungen der Bevölkerung konnten nicht ausgeräumt werden. Solange die bestehenden Mängel nicht abgestellt werden, kann einer *Erweiterung dieser Deponien* nach unserer Auffassung nicht zugestimmt werden. Wo begründete Zweifel an der Dichtheit bestehen, sollte auch vor einer Öffnung der Altdeponien nicht zurückgescheut werden. Gerade über den Zustand der Deponie in Münchhagen liegen widersprüchliche Gutachten vor.

Der NHB begrüßt noch einmal ausdrücklich alle Anstrengungen, über eine *Abfallbörse* die Wiederverwendung anfallender Giftstoffe zu er-

leichtern. Es sollte darüber hinaus geprüft werden, ob es nicht ungefährlichere Beseitigungsmöglichkeiten gibt als die Einlagerung in Sonderdeponien, z. B. durch Verbrennung.

Giftmüllsammelaktion der Stadt Hannover

In Haus, Hof und Garten werden heute viele chemische Produkte verwendet. Oft bleiben dabei Restmengen übrig, die nicht mehr benötigt werden. Manche Produkte lassen sich auf herkömmlichen Deponien nicht beseitigen, ohne daß die Gefahr besteht, daß sie über das aus der Deponie austretende Sickerwasser in das Abwasser und zuletzt in unseren Gewässerkreislauf gelangen. Aus diesem Grunde führt die Landeshauptstadt Hannover seit längerem Giftmüllsammelaktionen für private Haushaltungen, Schulen und Vereine durch, um die Zentraldeponie, die in einem großen Erholungsgebiet liegt, von schädlichen Stoffen freizuhalten.

Solche Aktionen sollten auch von anderen Städten und Gemeinden in größeren ländlichen Gebieten, gegebenenfalls auch von Landkreisen durchgeführt werden.

Deponieausweisung in Arpke/Stadt Lehrte

Besorgt sind Mitarbeiter des NHB im Raum Arpke über Berichte, wonach die *Tongrube „Rauhe Riede“* nordwestlich des Hämeler Waldes nach Beendigung des Tonabbaus als Sondermülldeponie genutzt werden soll. Gibt es derartige Pläne der Landesregierung?

Hausmüll

Geplante Mülldeponie in Hottenrode

Der Landkreis Göttingen sollte von Plänen absehen, nahe der Zonengrenze in Hottenrode, und der hessischen Gemeinde Eichenberg eine Mülldeponie auszuweisen. Entgegen den Aussagen eines vorgelegten Gutachtens ist das vorgesehene Gebiet als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Unmittelbar betroffen würden ein Teil der vorhandenen Wohnbebauung, die Feldkirche Hottenrode und der Friedhof von Niedergandern. Hinzu käme eine unerträgliche Belastung der umliegenden Ortschaften durch die in kurzen Abständen fahrenden Müllcontainerfahrzeuge in den z. T. außerordentlich engen Ortsdurchfahrten. Wir meinen, daß diese Tatsachen gegen die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens sprechen.

Tongrube Sachsenhagen

Wir wiederholen noch einmal, daß wir die vom Landkreis Schaumburg beantragte Nutzung der Tongrube Sachsenhagen als *zentrale Mülldeponie* ablehnen. Die vom Landesverwaltungsamt und der Bezirksregierung Hannover anerkannte Schutzwürdigkeit von nationaler Bedeutung wegen des Vorkommens seltener Fossilien und in der Roten Liste aufgeführter Tierarten erfordert dringend die Ausweisung als „*Flächenhaftes Naturdenkmal*“. Zugleich dringen wir darauf, die Folgen eines vor kurzem auf unverständliche Weise in der Tongrube geschehenen Ölunfalles zu beseitigen.

Müllverbrennungsschlacke als Wegbelag in Jesteburg

In Jesteburg, Landkreis Harburg-Land, wurden im September 1982 etwa 90 Tonnen Müllverbrennungsschlacke, die z. T. giftige Rückstände enthielt, zur Ausbesserung eines Feldweges verwendet. Anlieger beklagten sich in der Folgezeit über Geruchsbelästigungen und erkrankten teilweise; mehrere Kleintiere verstarben. Die *ungenügend verbrannte Schlacke* enthielt, wie in einer Untersuchung festgestellt wurde, auch „*Erreger übertragbarer Krankheiten bei Mensch und Tier*“ sowie andere gefährliche Schadstoffe. Im Dezember 1982 wurden infolge von Beschwerden der Anlieger nur 30 Tonnen des gefährlichen Materials wieder „*ausgekoftert*“, die übrigen 60 Tonnen schlicht mit einem Schneepflug beiseitegeschoben.

Wir meinen, daß es an der Zeit ist, schnellstens alle Schadstoffe zu beseitigen und Sorge zu tragen, daß sich derartige Vorgänge künftig nicht wiederholen.

Geplantes Munitionsdepot im Stadtwald Sachsenhagen

Den vorgesehenen Standort für ein Munitionsdepot im Stadtwald von Sachsenhagen, einem Teil des Schaumburger Waldes, halten wir für

ungeeignet. Hier würden etliche Hektar des naturnahsten Waldes in Schaumburg vernichtet, in dem zahlreiche in der Roten Liste genannte Arten vorkommen, die für das ökologische Gleichgewicht von großer Bedeutung sind. In Absprache mit dem Naturschutz sollte ein Alternativstandort gefunden werden.

Luftverschmutzung - Waldsterben

Noch gewachsen ist die Aufmerksamkeit von Öffentlichkeit und Politik gegenüber der *Bedrohung* unserer Wälder durch *Schadstoffemissionen*. Für denjenigen, der sich ernsthaft mit dieser Problematik auseinandersetzen will, sind die inzwischen in einer unübersehbaren Flut von Veröffentlichungen vorgelegten Theorien und Rezepte verwirrend und beinahe unüberschaubar geworden. Der Niedersächsische Heimatbund kann und wird kein sogenanntes „Obergutachten“ über die Ursachen des Waldsterbens liefern, er wird sich aber - wie im vergangenen Jahr - mit der Art und Weise befassen, wie man sich dieser Herausforderung stellt. Je mehr über das Sterben unserer Wälder geredet und geschrieben wird, um so mehr drängt sich dem Beobachter die Sorge auf, daß das notwendige politische und technische Handeln zu kurz kommen könnte.

Selbstverständlich kommt es darauf an, zunächst die vorhandenen Schäden zu erfassen und dann mit den wissenschaftlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ihre Ursachen zu ermitteln. Die Öffentlichkeit sollte von diesen Ergebnissen immer unterrichtet werden, und zwar auch über die gewonnenen Erkenntnisse der demnächst *geplanten Luftbildanalyse* in Niedersachsen.

Schon heute wird nicht mehr bestritten, daß die Gründe für das Waldsterben in einem Bündel von Ursachen zu suchen sind, zu dem u. a. die SO₂-Verunreinigungen, aber auch die Umweltbelastungen durch bleihaltiges Benzin zählen. Insgesamt handelt es sich dabei um Faktoren, deren schädliche Wirkung - auch unabhängig vom Phänomen des Waldsterbens - seit Jahren anerkannt ist. In eine Analyse des Waldsterbens müßten schließlich auch waldbauliche Maßnahmen und die spezifische Anfälligkeit der Waldbestände einbezogen werden.

Bedenklich finden wir eine Vorgehensweise, die den Gedanken nicht zuläßt, daß zwischen den einzelnen Ursachen des Waldsterbens und anderen Umweltschäden Zusammenhänge bestehen. Es muß erkannt werden, daß die in den letzten Jahren stark geschädigten Waldflächen *nur ein Indikator* für die allgemein bedrohlich gewordene Belastung unseres Lebensraumes sind. Letztlich führt das Waldsterben also zu den Grundproblemen und Grundfragen unserer Umweltpolitik. In dieser Situation sind nicht nur das Land Niedersachsen, sondern auch der Bund und darüber hinaus wenigstens die *Europäische Gemeinschaft* gefordert, schnell und entschieden zu reagieren. Es ist bekannt, daß viele der dringend notwendigen und z. T. einschneidenden Maßnahmen zur Erfolglosigkeit verurteilt sind, solange sie nur auf nationaler Ebene angegangen werden, zumal auf diese Weise für das Wirtschaftsleben des betreffenden Staates unzumutbare Nachteile entstehen. Es bleibt zu hoffen, daß - gerade angesichts der Krise der Europäischen Gemeinschaft - eine erfolgreiche Umweltpolitik nicht am Teufelskreis dieser internationalen Verflechtungen scheitern wird.

Wir bitten die Niedersächsische Landesregierung, nicht nur in unserem Lande, sondern auch - im Rahmen ihrer Möglichkeiten - darüber hinaus, dafür Sorge zu tragen, daß diese lebenswichtigen Fragen bald und sinnvoll behandelt werden.

Im Hinblick auf die wissenschaftliche Diskussion über die Ursachen des Waldsterbens bleibt anzumerken, daß das Phänomen nicht erst seit zwei oder drei Jahren besteht, sondern in Nordeuropa seit langem bekannt ist. Wenn auch damals die Schädigung - beispielsweise der *schwedischen Seen und Wälder* - nur selten in unser Bewußtsein gedrungen ist, so sollten jetzt wenigstens die dort seit längerem vorliegenden Forschungsergebnisse berücksichtigt werden.

Großfeuerungsanlagen-Verordnung

Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt die Verabschiedung einer „*TA-Luft*“ durch den Bund und die Länder. Positiv zu bewerten ist insbesondere der Einsatz einiger Bundesländer für die Verschärfung der Bestimmungen, die auch in die Endfassung eingegangen sind. Dennoch teilen wir die Bedenken des Deutschen Heimatbundes und ande-

rer Verbände hinsichtlich der Erfolgchancen der neuen Großfeuerungsanlagen-Verordnung. Zum einen wird das Emissionsproblem bei den Altanlagen nicht davon berührt; zum anderen könnte der Staat überfordert sein, wenn er für alle denkbaren Emittenten den nach der TA-Luft wirtschaftlich zumutbaren Stand der Technik ermitteln soll. Drittens muß, abgesehen von den Überwachungsproblemen, vermutet werden, daß die betroffenen Unternehmen und Gesellschaften der neuen Verordnung aus finanziellen Gründen mit dem Argument der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit emissionsreduzierender Maßnahmen begegnen könnten. Hier stellt sich - wie so oft - die Frage, ob eine Verordnung allein zum Ziel führen kann, oder ob nicht diesmal eine *gezielte Subventionierung von Um- und Nachrüstungen nach dem Stand der Technik* - evtl. auch aus Mitteln der EG - einen besseren Weg darstellt. Wir erinnern an vergleichbare Entwicklungen bei der Abwasserreinigung, wo aus demselben Grunde eher gesetzlich geregelte Sonderabgaben und Strafen in Kauf genommen worden sind, anstatt den Bau von Klärwerken voranzutreiben.

Geplantes Kohlekraftwerk für Hannover

Die Hannoverschen Stadtwerke planen in *Höver* den Bau eines Großkraftwerkes, das mit Kohle gespeist werden soll. Nach Aussagen der Stadtwerke Hannover AG sollen durch den 200 m hohen Schornstein jährlich etwa 1300 Tonnen Schwefeldioxid ausgestoßen werden. In Erwartung anderer großer Umweltbelastungen, z. B. der Entnahme von Kühlwasser aus der Leine und den damit verbundenen Schädigungen der Wohngebiete im Stadtumland, sehen wir diese Planung nicht gerade mit Wohlgefallen. Auch das Land Niedersachsen steht dieser Form von Kapazitätserweiterung skeptisch gegenüber. Wir meinen, die Stadtwerke sollten sich mit denjenigen Alternativen zu dem Großprojekt näher befassen, die auch in der öffentlichen Diskussion zur Sprache gekommen sind; dazu gehört u. a. die Nutzung von Abwärme aus bestehenden Industriebetrieben.

Flutlichtanlagen auf Sportplätzen

Wir meinen, daß es in vielen Fällen nicht zu verantworten ist, auch jeden kleinen Sportplatz mit einer Flutlichtanlage auszustatten. Im Zeichen der Energieknappheit sollten die Vereine nach Möglichkeit auf diesen teuren Aufwand verzichten und „König Fußball“ bei Tageslicht regieren lassen!

II. Naturschutz und Landschaftspflege

Situation des Naturschutzes und der Naturschutzverwaltung

Personelle Ausstattung

Wegen der personellen Ausstattung der Naturschutzbehörden hatten wir in der ROTEN MAPPE 1982 u. a. Stellenverlagerungen von anderen Fachbehörden zum Naturschutz vorgeschlagen, um die Überbelastung der Naturschutzdezernate bei den *Bezirksregierungen* abzubauen. Daß dieser Weg realistisch ist, beweisen die ersten *Umwidmungen*, die im Laufe dieses Jahres vorgenommen worden sind. Der Landesregierung ist für diese Entscheidung zu danken. Dem ersten Schritt sollten bald weitere folgen!

Als unzureichend und der Sache nicht angemessen empfinden viele unserer Mitarbeiter die personelle Besetzung mancher *Unterer Naturschutzbehörden* in Niedersachsen. Laut Antwort des Landwirtschaftsministers auf eine „*Kleine Anfrage*“ im Landtag haben die Landkreise Celle, Hildesheim, Leer, Lüchow-Dannenberg, Osterode, Uelzen und Wittmund überhaupt keine Fachkräfte mit qualifizierter Ausbildung in geeigneten Fachrichtungen. Wir meinen, hier sollten bald entsprechende personelle Ergänzungen vorgenommen werden.

Einsetzung der Landschaftswacht

Der Niedersächsische Heimatbund bittet die Landkreise und Kreisfreien Städte, nunmehr die im Niedersächsischen Naturschutzgesetz vor-

gesehenen Landschaftswarte zu berufen und einzusetzen. In den Naturschutzverbänden gibt es eine ausreichende Zahl von Personen, die für diese Aufgabe geeignet sind. Gerade auch die *Jäger*, die als einzige vor der Behörde eine Prüfung in Naturschutzfragen ablegen müssen, können hier mit ihren umfangreichen Kenntnissen dienen. Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sollte als Oberste Naturschutzbehörde gegebenenfalls einheitliche Vorschriften über die Bestellung und die Tätigkeit der Landschaftswacht erlassen, damit die Unteren Naturschutzbehörden ihre Zurückhaltung in dieser Frage aufgeben. Der Vollzug des Naturschutzes in Niedersachsen braucht die Landschaftswacht!

Vollzugshilfe durch die Polizei

Der Naturschutz leidet bekanntlich an einem erheblichen *Überwachungs-* und damit *Vollzugsdefizit*. Auswüchse des Fremdenverkehrs und der Wochenenderholung, wie das Übernachten in Wohnmobilen an reizvollen Stellen der Landschaftsschutzgebiete, das Surfen auf geschützten Wasserflächen, das wilde Ablagern von Müll und anderes mehr, belasten die Erholungseignung unserer Landschaft, den Naturhaushalt, aber auch das jagdbare Wild.

Das Land sollte bereit sein, die Polizei durch gezielte Schulung und entsprechenden Diensteneinsatz stärker als bisher am Vollzug des Natur- und Umweltschutzes zu beteiligen.

Betreuung von Schutzgebieten durch Verbände

Der § 61 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes sieht eine Beteiligung von Vereinen im Bereiche des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Form der Übertragung von Aufgaben durch das Land vor. Dazu zählen die Betreuung sowie Pflege geschützter Landschaftsteile und Naturparke, als auch bestimmte Aufgaben des Artenschutzes. Angesichts der immer größer werdenden Schutzfläche in Niedersachsen sollten das Land und die Naturschutzverbände von dieser Betreuungsmöglichkeit mehr Gebrauch machen. Ein gewisser Satz der Pflegekosten sollte den Vereinen allerdings im Bedarfsfalle von den Naturschutzbehörden erstattet werden.

Ein gutes Beispiel zeichnet sich für das Landschaftsschutzgebiet *Gutspark Cadenberge* ab. Der NHB hat bei der Bezirksregierung Lüneburg beantragt, die „Heimatreunde Cadenberge e. V.“ mit der Pflege des Bremischen Gutsparkes zu beauftragen, für dessen Erhaltung und Ausweisung als LSG sich unser Mitgliedsverein jahrelang aktiv eingesetzt hat. Wir hoffen, daß unserem Ortsverein diese Möglichkeit gegeben wird.

Sachmittel zum Flächenankauf

Wir begrüßen, daß weiterhin Mittel aus dem *Agrarstrukturfonds* zum Ankauf schutzwürdiger Flächen durch das Land zur Verfügung gestellt werden. Um diese wesentliche Voraussetzung der Ausweisung von Naturschutzgebieten zu erhalten, dürfen hier vorläufig keine Kürzungen vorgenommen werden!

Verdoppelung der Naturschutzfläche

Die nach wie vor kritische Personalsituation bei den Fachbehörden führt nach unserer Auffassung auch dazu, daß die von der Landesregierung beabsichtigte kurzfristige Verdoppelung der Naturschutzfläche in Niedersachsen nur mit großen Verzögerungen oder aber zu Lasten der Qualität durchgeführt werden kann.

In vielen Fällen - und das hängt nicht nur mit der Personalsituation zusammen - entsprechen die Schutzverordnungen nicht den Erfordernissen eines Naturschutzgebietes, sondern erwecken bestenfalls den Eindruck eines verbesserten Landschaftsschutzes. Hier darf es nicht darauf ankommen, allein neue Schutzflächen vorweisen zu wollen. Maßstab sollte die qualitativ gute und sachlich konsequente Sicherstellung der betroffenen Flächen als NSG bleiben. Das schließt natürlich weitgehend Nebennutzungen aus.

Abgrenzung der Schutzgebiete

Im Rahmen der Unterschutzstellungsverfahren fällt auf, daß nur selten die Bereitschaft besteht, das *Umfeld* von Naturschutzgebieten, beispielsweise durch eine Landschaftsschutzverordnung, zu schützen und so eine Pufferzone zu anderen Nutzungsbereichen zu schaffen. Gerade das wäre aber in vielen Fällen dringend notwendig, da ein gesundes und geschütztes Ökosystem nicht in Insellage gedeihen kann. Anträge der Naturschutzverbände auf Einrichtung von *Landschaftsschutzgürteln* um ein Naturschutzgebiet herum sollten ernsthafter geprüft und auch verwirklicht werden.

Die verstärkten Bemühungen, seltene Lebensräume in zu enger Umgrenzung zu sichern, bergen die Gefahr in sich, daß der verbleibende weitaus größere Teil unserer Landschaft als minderwertig abqualifiziert und für eine intensive Ausbeutung freigegeben wird! Gerade der schonende Umgang mit der gesamten Landschaft Niedersachsens, mit allen darin freilebenden Tieren und wildwachsenden Pflanzen, ist vorrangig notwendig, da die Ausweisung einer geringen Zahl von weit auseinanderliegenden geschützten Landschaftsteilen als Alibi verstanden werden könnte. Die Bemühungen zur Erhaltung einer größtmöglichen Artenvielfalt in weiten Regionen unserer Heimat sind dadurch erschwert. Es kann nicht darum gehen, allein das zu sichern und vor Veränderungen zu schützen, was im Augenblick schützenswert ist. Weit aus dringender ist es, die Natur fortzuentwickeln und den gesamten Naturhaushalt durch viele zusätzliche kleine Regenerationsflächen zu stabilisieren.

Die *Jäger* Niedersachsens haben sich z. B. dieser Aufgabe mit ihrer *Aktion Hegebüsche* und ihrem *Bioschutzprogramm* bereits angenommen. Es bedarf aber noch des Verständnisses und des Verantwortungsbewußtseins jedes einzelnen Bürgers, insbesondere jedes Grundeigentümers. Aktiver Naturschutz überall im Land, z. B. in Form einer Hegebuschanlage, der Schaffung eines Wildschutzstreifens oder eines Feuchtgebietes, ist weitaus wirkungsvoller und nachhaltiger, als der von oben mit Verboten diktierte Schutz weniger Prozentanteile unserer Heimat.

Bestandsaufnahmen der für den Naturschutz wertvollen Flächen

Das Fachdezernat beim Niedersächsischen Landesverwaltungsamt steht kurz vor der abschließenden Auswertung einer Bestandsaufnahme der für den Naturschutz in Niedersachsen wichtigen und wertvollen Landschaftsbereiche. Die Ergebnisse dieser Erfassung sollten bald veröffentlicht und mit den anerkannten Verbänden hinsichtlich der sich daraus ergebenden Konsequenzen diskutiert werden. Die Erfassung bildet nach unserer Auffassung auch die Grundlage für das vom Gesetz geforderte, aber noch nicht erstellte *Landschaftsprogramm* der Landesregierung.

Anhörungen nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz

Seit einem Jahr ist der Niedersächsische Heimatbund anerkannter Verband gern. § 29 Bundesnaturschutzgesetz. Sicherlich ist es noch zu früh, zu diesem Zeitpunkt schon eine endgültige Bilanz über den Sinn und Nutzen dieser Mitwirkungsmöglichkeit zu ziehen. Jedoch zeichnen sich - auch aus dem Erfahrungsaustausch mit anderen anerkannten Verbänden - einige Punkte ab, die wir kritisch beleuchten möchten oder zu denen es Verbesserungsvorschläge gibt:

Beteiligung und Unterrichtung der Verbände

Sehr unterschiedlich ist regional und innerhalb einzelner Fachbehörden die Beteiligung der sieben anerkannten Verbände. Wir meinen, daß alle nach § 29 anerkannten Verbände von den Planungsbehörden im gleichen Maße beteiligt werden müßten. Mit einem Runderlaß sollten alle in Frage kommenden Behörden noch einmal entsprechend angewiesen und ihnen die jeweiligen Anschriften der Landesverbände mitgeteilt werden. Bei einigen von ihnen scheint es sich noch nicht herumgesprochen zu haben, daß es sieben anerkannte Naturschutzverbände gibt.

Wir nennen sie hier:

1. Deutscher Bund für Vogelschutz - Landesverband Nieders. e. V.
2. Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) - Landesverband Niedersachsen e. V.
3. Arbeitsgemeinschaft norddeutscher Gebirgs- und Wandervereine e. V.
4. Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.
5. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Landesverband Niedersachsen - e. V.
6. Verein Naturschutzpark e. V.
7. Niedersächsischer Heimatbund e. V.

Für die Landesverbände, vor allem aber für die zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeiter im Lande, die entschädigungslos viel Arbeit und Kosten auf die Mitarbeit im Naturschutzbereich und die Abfassung von Stellungnahmen verwenden, wäre es eine größere Befriedigung, wenn sie in allen Fällen, in denen sie zu einer Planung Stellung genommen haben, auch erfahren könnten, ob und inwieweit ihre Einwendungen und Anregungen berücksichtigt worden sind. Nur selten erhalten die Verbände - abgesehen von den Protokollen mündlicher Erörterungstermine - eine Nachricht, wie die Planungsträger entschieden haben.

Wir meinen, hier müßten vom sachlichen Standpunkt aus und auch in Anerkennung des großen ehrenamtlichen Engagements ein Weg gefunden werden, die Verbände über die Ergebnisse ihrer Mitarbeit zu unterrichten. Über freiwillige Benachrichtigungen einiger Behörden freuen wir uns; sie bilden leider die Ausnahme. Auch die Naturschutzbehörden sollten den Verbänden ihre Entscheidungen bei Ausnahmegenehmigungen und Unterschutzstellungen grundsätzlich in Kopie mitteilen. Nur so kann der Erfolg des Instrumentes der Anhörung gern. § 29 BNatschG wirklich gemessen werden!

Bearbeitungsfristen

Manche Verwaltungen scheinen zu glauben, daß es sich bei den ehrenamtlich arbeitenden Verbänden um gut besetzte Behörden handle, die somit wie diese innerhalb weniger Tage oder innerhalb von zwei bis drei Wochen die z. T. umfangreichen Planunterlagen prüfen und kritisch beurteilen könnten. Unsere zumeist berufstätigen Mitarbeiter können sich nur an Wochenenden mit den Unterlagen befassen und die von der Planung betroffenen Örtlichkeiten besichtigen. Es ist ihnen oft nicht möglich, die in der Dienstzeit stattfindenden Informations- und Anhörungstermine wahrzunehmen. Dasselbe gilt für das Einsehen von Planunterlagen, die während der Dienstzeiten in öffentlichen Gebäuden ausliegen. Wir bitten die Verwaltungen, pragmatische Verfahren zu entwickeln, die den Verbänden ihr Mitwirkungsrecht erleichtern, und verweisen in diesem Zusammenhang auf den Beschluß der 18. Umweltministerkonferenz vom 29./30. 4. 1982 in Homburg/Saar, wonach die anerkannten Verbände an den durchzuführenden Planfeststellungsverfahren im Sinne von § 29 Abs. 1 Nr. 4 BNatschG „... möglichst wie die Stellen beteiligt werden“ sollen, „die Träger öffentlicher Belange sind“. Von der Umsetzung dieses Beschlusses sind wir noch weit entfernt.

Frühzeitige Beteiligung des Naturschutzes

Nach den Bestimmungen des § 29 BNatschG werden die anerkannten Verbände erst im Zuge der Planfeststellung offiziell mit einem Vorhaben konfrontiert. Infolgedessen sind die Antragsteller und Vertreter der Planungsbehörden nicht selten darüber entsetzt, daß in diesem Stadium von den Verbänden noch grundsätzliche Kritik an den Planvarianten angemeldet und technische Einzelheiten in Zweifel gezogen werden oder gar ein Projekt überhaupt in Frage gestellt wird.

Wir meinen, daß die Naturschutzverbände das Recht haben müssen, grundsätzlich zu Planungsvorhaben und möglichen Alternativen Stellung zu nehmen und Gegenvorschläge zu unterbreiten. Es läge im Interesse einer umweltfreundlichen Planung, wenn die Verbände - über die Bestimmungen des § 29 hinaus - frühzeitig informiert und zu bestimmten Planvarianten gehört würden. Viele Auseinandersetzungen und Verzögerungen ließen sich sicherlich vermeiden, wenn Einwände des Naturschutzes schon bei der behördlichen Abwägung verschiedener Varianten einbezogen würden.

Nur wenn diesen konkreten Forderungen in der Praxis entsprochen wird, könnte man im Augenblick auf die Einführung einer Verbandsklage verzichten!

Ausnahmegenehmigungen

Naturschutzgebiete müssen besser geschützt werden! Es darf nicht geschehen, daß sie im Zuge von Ausnahmegenehmigungen immer mehr und bedenkenlos für verschiedene, dem Schutzzweck entgegenwirkende Maßnahmen, wie z. B. Grundwasserentnahme, Erdöl- und Erdgas-suche, Straßenbauten oder auch Massensportveranstaltungen, freigegeben werden. Die Oberen Naturschutzbehörden sollten weniger großzügig von ihrem Recht auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen Gebrauch machen und den Antragstellern härtere Auflagen erteilen. Derartig problematische Fälle häufen sich vor allem im Waffenbereich, im Naturschutzpark Lüneburger Heide und in den Schutzgebieten des Oberharzes.

Teillösungen von Landschaftsschutzgebieten

Bei den Naturschutzverbänden mehren sich die Anträge der Gemeinden auf Löschung von Teilbereichen bestehender Landschaftsschutzgebiete. Wir wollen nicht verkennen, daß es sich in den meisten Fällen um alte Schutzgebiete handelt, die im Einzelfall gewisse Korrekturen - z. B. zur Arrondierung vorhandener Bebauungsgebiete - durchaus vertragen. Sehr oft dienen derartige Anträge aber dazu, unerlaubte planerische Eingriffe in einem LSG nachträglich zu sanktionieren oder aber Raum zu schaffen für ehrgeizige gemeindliche Bebauungsvorhaben.

Städte und Gemeinden sollten sich insbesondere bei der in vielen Gebieten unseres Landes ausufernden Erstellung immer neuer Bebauungspläne in naturnahen oder landwirtschaftlich genutzten Bereichen etwas mehr Selbstbeschränkung auferlegen und vor allem dafür Sorge tragen, daß Bebauungsgebiete nicht zu nahe an die Waldränder oder Grenzen von Schutzgebieten heranrücken. Letztendlich gibt es für die aus dem Landschaftsschutz entlassenen Flächen keinen Ersatz.

Benehmensentscheidungen bei Eingriffen in Natur und Landschaft

Der § 7 ff. des Niedersächsischen Naturgesetzes schreibt vor, daß sich Planungsbehörden bei Eingriffen in Natur und Landschaft, die einer Planfeststellung oder einer behördlichen Genehmigung bedürfen, mit den Naturschutzbehörden ins Benehmen setzen müssen, um bei den betreffenden Vorhaben Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne des Naturschutzes abzusprechen. Diese Regelung eröffnet eine umfassende Möglichkeit, Schädigungen des Naturhaushaltes weitgehend zu vermindern oder auszugleichen.

Leider wird diese Vorschrift nicht in jedem Fall von den betroffenen Stellen beachtet. Der Grund dafür resultiert meist aus den Schwierigkeiten bei der Anwendung und Auslegung des Gesetzestextes. Hier sollten zur Klärung Richtlinien oder eine unmißverständliche Durchführungsverordnung erlassen werden.

Norddeutsche Naturschutzakademie „Hof Möhr“

Der NHB verfolgt weiterhin mit großer Aufmerksamkeit die Arbeit der Norddeutschen Naturschutzakademie „Hof Möhr“. Es wäre wünschenswert, wenn die Zusammenarbeit der Akademie mit den Naturschutzverbänden in den nächsten Jahren gesteigert werden könnte. Der NHB wird gemeinsam mit der NNA vom 25. bis 27. November 1983 eine Fachtagung zu dem schwierigen Thema „Naturschutz und Landwirtschaft“ durchführen, von der wir uns sachliche Information und eine Entkrampfung des oft angespannten Verhältnisses zwischen Naturschützern und Landwirten erhoffen.

Der Bedeutung dieser Akademie wäre es angemessen, wenn die noch anstehenden Baumaßnahmen zügig abgeschlossen werden könnten.

Straßenbau

Noch immer zu viele Straßen?

Angesichts der erheblichen Steigerungen der für den Straßenbau vorgesehenen Mittel im Landeshaushalt 1983 und den in der Mittelfristigen Finanzplanung bis 1985 vorgesehenen Erhöhungen müssen wir unsere vor einigen Jahren gestärkten Hoffnungen, das Land werde den Straßen-

neubau, insbesondere den Bau von Fernstraßen, auf ein notwendiges Mindestmaß beschränken, mit einem Fragezeichen versehen. Wie das Niedersächsische Landesverwaltungsamt im vergangenen November errechnete, ist der Flächenbedarf für Straßenneubauten keinesfalls so gering, wie es von Vertretern der Straßenbaubehörden dargestellt wird. In Niedersachsen erhöhten sich die für Gebäude- und Freiflächen, Betriebs- und Verkehrsflächen benötigten Areale zwischen 1979 und 1981 insgesamt um über 10.000 Hektar auf rund 500.000 Hektar. Dieser Anstieg entspricht, um nur einen Vergleich zu wählen, immerhin einer Fläche von 623 landwirtschaftlichen Betrieben durchschnittlicher Größe. Von diesem Neuzuwachs von 10.000 ha entfielen allein auf den Straßenbau rund 2500 Hektar.

Wir meinen, der allgemeine Druck der hohen Arbeitslosenzahl darf nicht in neue Straßenbauprojekte münden, welche nicht dringend notwendig sind. Neue Straßen sind immer mit erheblichen Landschaftsverlusten verbunden. Zwischen beiden Belangen ist eine sorgfältige Abwägung zwingend.

Autobahnen

A 26 Hamburg-Stade

Nach wie vor bestehen die Bedenken unserer Mitarbeiter gegen Teilstrecken der geplanten A 26 zwischen Hamburg und Stade. So wird darüber geklagt, daß die vorgesehene Trasse zwischen der nördlichen Feldmark Neu Wulmstorf und dem Nordrand des Buxtehuder Stadtgebietes durch das letzte, bis jetzt noch leidlich erhaltene Niedermoor im *südlichen Elberandmoor* führen soll. Auch für den Bereich Horneburg-Ortsumgehung Stade werden schwerwiegende ökologische Bedenken geltend gemacht, die im Planfeststellungsverfahren nicht ausgeräumt werden können. Die landschaftspflegerische Begleitplanung weist hier erhebliche Mängel auf.

Auch wenn wir uns in den vergangenen Jahren wiederholt zur A 26 geäußert haben, bitten wir erneut um eine Überprüfung dieser Gesamtplanung. Die Trassenfestlegung basiert auf dem Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Stade aus dem Jahre 1976, also aus einer Zeit vor der Verabschiedung des Bundes- und des Landesnaturschutzgesetzes. Inzwischen ist eine Entwicklung eingetreten, die andere Maßstäbe bei Straßenneubauten anlegt. Sie schlägt sich u. a. in den Vorgaben des Bundesverkehrsministers vom 27. 4. 1979 nieder, die einen stärkeren Schutz von Erholungs- und Schutzgebieten fordern, sowie in dem gemeinsamen Runderlaß des Niedersächsischen Wirtschafts- und Verkehrsministeriums über die Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege beim Straßenbau vom 20. 12. 1977. Die darin geforderte Vorabstimmung hätte bei der Planung der A 26 zu anderen Ergebnissen führen müssen.

A 39 im Raum Braunschweig

Unsere Sorgen über den Bau der Autobahn 39 östlich von Braunschweig sind mit der Stellungnahme der Landesregierung zur ROTEN MAPPE 1982 nicht ausgeräumt. Der Deutsche Bund für Vogelschutz hat als Reaktion darauf in einem Schreiben an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten die Behauptung korrigiert, der jetzt geplante Verlauf entspreche den Forderungen der Deutschen Sektion des Internationalen Rates für Vogelschutz e. V. aus dem Jahre 1975. Wir sind mit dem DVB nach wie vor der Ansicht, daß dieses Autobahnstück nicht nur sehr umweltschädigend, sondern auch entbehrlich ist. Auf eine Verlängerung der A 39 vom Knotenpunkt der A 39 mit der A 2 (aus Richtung Wolfsburg) sollte verzichtet werden, da die Stadt Wolfsburg ausreichend an das Autobahnnetz angeschlossen ist.

Wir bitten um eine erneute Stellungnahme.

Bundesfernstraßenplanung im Südraum vom Bremen

Nach Fortfall der geplanten Autobahn 5 (Brake-Bremen-Minden-Gießen) sind die Fernstraßenplanungen im Südraum vom Bremen umstritten. Bremer Verkehrsplaner beabsichtigen, den vom Süden kommenden Straßenverkehr der Bundesstraßen B 6, B 51 und B 61, der bisher über die B 6 (alt) durch Stuhr-Brinkum nach Bremen eingeleitet wird, über einen *neuen Autobahnzubringer* (B 6 neu) von Bassum bzw. Syke nach Weyhe-Dreye und Bremen-Arsten nach Bremen einzuführen. Um diese Absicht realisieren zu können, ist im Bundesfernstraßen-

plan eine B 6 (neu) ausgewiesen worden, die von Bassum bzw. Syke auf einer völlig neuen Trasse an die Autobahn 1 (Hansalinie) zum Anschlußpunkt Bremen-Arsten führt. Als erstes Teilstück dieser Fernstraße soll zunächst die „*Svker Nordumgehung*“ ausgebaut werden.

Gegen diese Fernstraßenplanung (B 6 neu und „*Svker Nordumgehung*“) bestehen allergrößte Bedenken sowohl in den Reihen der Landwirtschaft - es müßten wertvollste Böden auf einer Länge von ca. 40 km für die neue Trasse geopfert werden - als auch in allen Gruppen der Naturschutzvereinigungen und der Naherholungssuchenden. Letzte noch vorhandene reizvolle Landschaftspartien und bedeutende Feuchtbiootope müßten im Falle der Realisierung in einem Raum geopfert werden, der ohnehin in der Nachkriegszeit bereits weitgehend zersiedelt worden ist.

Wir schlagen vor, auf die geplante „*neue B 6*“ zu verzichten und statt dessen die vorhandenen Bundesstraßen B 6 (alt) und B 51 sowie die Landesstraße L 334 (Barrien-Sudweyhe-Dreye, Bremen-Arsten) auszubauen. Hierzu sind lediglich Ortsumgehungen in Stuhr-Brinkum und Weyhe-Sudweyhe und ein bundesstraßenartiger Ausbau der L 334 erforderlich. Der Verzicht auf unnötige zusätzliche Bundesfernstraßen entspricht u. E. auch den Forderungen der Bundesregierung und der Niedersächsischen Landesregierung.

Ortsdurchfahrten - Umgehungen

Ortsdurchfahrt in Betheln im Zuge der L 480

Die Ortsdurchfahrt in Betheln, Samtgemeinde Gronau, im Zuge der L 480 sollte nicht, wie von der Gemeinde geplant, übertrieben großzügig ausgebaut werden. Dieses ist auch im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Hildesheim nicht vorgesehen.

Ortsdurchfahrt in Bad Essen im Zuge der L 84

Keine insgesamt befriedigende Lösung stellt für uns die geplante Verlegung der L 84 im Ortsbereich von Bad Essen/Landkreis Osnabrück dar. Abgesehen von der Zerstörung von Wohn- und Gartenbereichen nahe dem Ortskern, vermissen wir ein mit der Neuplanung abgestimmtes innerörtliches Verkehrskonzept. Die Neutrassierung ist um so verwunderlicher, als sie weder im Landes- noch im Regionalen Raumordnungsprogramm vorgesehen war. Welchen Zielen dient die Raumordnung, wenn später doch alles anders wird?

Sollte die Ortsdurchfahrt nun doch verlegt werden, dann darf dieses nicht in der ursprünglich vorgesehenen Breite geschehen, sondern muß die Straße allein auf ihre Entlastungsfunktion beschränkt werden.

Umgehungsstraße für Bückeburg

In Bückeburg mündet die B 83 auf die B 65. Der durch die Stadt fließende Verkehr hat schon, wie in den vergangenen Jahren mehrfach berichtet, erhebliche Schäden an Gebäuden verursacht. Können die seit über zehn Jahren vorliegenden Pläne für Umgehungsstraßen nicht bald verwirklicht werden?

Wegebau in der Land- und Forstwirtschaft

Ein Problem, von dem nur wenige Menschen bislang Notiz genommen haben, ist der Wegebau in der Land- und Forstwirtschaft. Untersuchungen haben ergeben, daß in der Bundesrepublik bereits mehrere Millionen Kilometer solcher Wege bestehen und offensichtlich noch viele hinzukommen sollen. Immer mehr Wegstrecken werden *betoniert, asphaltiert* oder bestenfalls *geschottert*. Da der Ausbau dieses Wegenetzes vorwiegend kommunale Angelegenheit ist, liegen meist keine übergreifenden Statistiken, geschweige denn Untersuchungen über denkbare ökologische Folgen der Feld- und Waldwegbefestigung vor. In Niedersachsen sollten diese Auswirkungen einmal untersucht werden, mit dem Ziel, den Wegebau auf das wirklich notwendige Mindestmaß zurückzuführen und ökologische Faktoren in die Planung einzubeziehen.

Auch eine motorisierte und moderne Landwirtschaft kann nach Auffassung der Mehrheit der Bevölkerung mit herkömmlichen Feldwegen gut leben!

Bundesbahn-Neubaustrecke Hannover-Würzburg

Werratalbrücke bei Münden

Erfreut sind der Niedersächsische Heimatbund und seine örtlichen Mitglieder darüber, daß ein großer Teil unserer Einwände und Änderungsvorschläge zur Trassenplanung der Bundesbahn im Raum Münden bei der Planfeststellung berücksichtigt worden sind. In diesem Bereich sind aber in anderen Streckenabschnitten nach wie vor erhebliche Umweltbelastungen zu erwarten.

Der NHB begrüßt besonders das Ergebnis des Wettbewerbs zur Lösung der Werräüberquerung. Die Jury ist früheren Vorschlägen gefolgt und hat eine Brückenkonstruktion bevorzugt, die die Autobahnüberführung der A 7 und der neuen Schnellbahntrasse in zwei Etagen auf den vorhandenen Brückenpfeilern vorsieht. Diese einfallreiche, optisch und aus der Sicht des Umweltschutzes beste Lösung sollte in jedem Fall verwirklicht werden, auch wenn dadurch Mehrkosten entstehen sollten.

Mit der Verwirklichung dieses Projektes würden in der Glaubwürdigkeit der Planungsträger hinsichtlich der Belange des Umwelt- und Naturschutzes neue Maßstäbe gesetzt, die sich positiv auf die Zusammenarbeit bei künftigen Projekten auswirken könnten.

Ersatzmaßnahmen der Bundesbahn

Im Rahmen der durch das Niedersächsische Naturschutzgesetz vorgeschriebenen *Ersatzmaßnahmen* für die *Zerstörung* bzw. erhebliche Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts durch die Schnellbahnstrecke Hannover-Würzburg sollen erhebliche Mittel der Bundesbahn im Landkreis Northeim für den Bau einer Abwasseranlage verwandt werden, obwohl dafür gern. § 149 des Nds. Wassergesetzes die jeweilige Gemeinde zu sorgen hätte.

Unter Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände sollte geprüft werden, wo und wie in der Natur echter Ersatz für Beeinträchtigungen geschaffen werden kann, damit sich Kommunen nicht mit den für den Naturhaushalt vorgesehenen Mitteln für Ersatzmaßnahmen entlasten.

Verkehrslandeplatz Sahlenburg bei Cuxhaven

Wir begrüßen den Beschluß der Stadt Cuxhaven, die Pläne zum Bau eines Verkehrslandeplatzes am Wernerwald in Sahlenburg endgültig aufzugeben. Damit wird dieses wichtige Natur- und Erholungsgebiet vor starken Beeinträchtigungen bewahrt. Das schutzwürdige Heidegebiet sollte nunmehr von der Bezirksregierung Lüneburg als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden.

Auch die übrigen küstennahen Heidegebiete müssen jetzt dringend unter Schutz gestellt werden.

Wasserbau - Feuchtgebiete

Ausbau und naturnahe Gestaltung von Fließgewässern

In der ROTEN MAPPE 1981 hatten wir uns erneut eindringlich für einen zurückhaltenden und naturnahen Ausbau von Fließgewässern eingesetzt und die derzeitigen Ausbaumethoden kritisiert. Wenn auch mancher Gewässerausbau heute schon gute Ansätze zeigt, so überwiegen noch immer die Beschwerden unserer Mitarbeiter über zerstörerische Eingriffe.

In Ihrer Antwort auf die ROTE MAPPE 1981 hatten Sie, Herr Ministerpräsident, uns gebeten, Ihnen einige der von uns kritisierten Beispiele zu benennen, welche Sie dann selbst zur besseren Meinungsbildung besichtigen wollten. Beispielhaft für viele andere Ausbaubereiche wurden Ihnen daraufhin folgende Maßnahmen benannt:

1. Ausbau des *Hengstbaches* (Hengstbeke) bei Burgwedel;
2. Ausbau der *Burgdorfer Aue* bei der Depenauer Mühle, wo insbesondere die Folgen der Absenkung und Schwierigkeiten bei der Einrichtung von Sekundärbiotopen aufgezeigt werden können;

3. Ausbau der *Ohre* bei Brome (Landkreis Gifhorn), wo in jüngster Zeit mit Naturschutzmitteln eine sogenannte „Unterhaltungsmaßnahme“ durchgeführt worden ist, und nun - ohne jede Notwendigkeit - ein Parallelgraben einen großen Teil des Wassers abzieht. Dieses besonders artenreiche Gewässer hätte man statt dessen unter Naturschutz stellen sollen.

Darüber hinaus regten wir an, die „*Versuchsstrecke*“ des Naturschutzdezernates des Landesverwaltungsamtes bei *Gilde* (Landkreis Gifhorn) zu besuchen, an der mehrere naturnahe Gestaltungsmöglichkeiten an der *Aller* erprobt werden.

Ihre Bereisung hat inzwischen stattgefunden. Wir wären für eine Stellungnahme dankbar.

Ungenehmiger Gewässerausbau im Landkreis Diepholz

Zum wiederholten Male hat der Mittelweserverband im Bereich des „*Südstedter Baches*“ (Samtgemeinde Syke) ohne Planfeststellung wasserbauliche Maßnahmen durchgeführt, die von der Kreisverwaltung gestoppt werden mußten. Diese Eingriffe dürfen nicht ohne Anhörung des Naturschutzes nachträglich genehmigt werden.

Ökologischer Zustand der Fließgewässer in der Südheide

Im Bereich der Südheide befinden sich viele Fließgewässer ökologisch in einem besorgniserregenden Zustand. Die *Aller*, der größte Fluß der Heide, wird weiter radikal ausgebaut. Abgeschrägte und mit Steinpackungen befestigte Ufer sind überall zu finden. An vielen Heideflüssen (z. B. *Meiße*, *Böhme*, *Örtze*) dient nicht selten Bauschutt als Uferbefestigung. Natürlicher Baumbewuchs wird häufig nicht geduldet. Auch in jüngster Zeit ausgebaute Bäche und Gräben weisen das oft durch Folien gesicherte Einheitsprofil auf. Naturnahe Uferbefestigung mittels Lebendverbau kommt kaum vor, obwohl in einer staatlich geförderten Broschüre (AID 87/1981/Bewuchs an Wasserläufen) auf die Bedeutung und besondere Effektivität der naturnahen Gewässerbefestigung durch Holzgewächse hingewiesen wird.

„Südaleiter“ im Landkreis Soltau-Fallingb.ostel

Der für den Bereich der Gemeinden *Ahlden* und *Rethem* geplante Südaleiter soll Schlußpunkt des in den sechziger Jahren begonnenen „*Aller-Leine-Oker-Planes*“ sein. Er soll für die Entwässerung der südlich der Allermarsch gelegenen landwirtschaftlichen Flächen sorgen. Durch den Bau des „Südaleiters“ besteht auch hier die Gefahr der starken Grundwasserabsenkung, die im Bereich Schwarmstedt wegen der Trinkwasserentnahme der Stadt Hannover schon unübersehbar nachteilige Auswirkungen zeigt. Breite, Tiefe und Verlauf des „Südaleiters“ beeinträchtigen bzw. zerstören die letzten verbliebenen Tümpel am Südrand des Allertals und damit die Lebensstätten vieler bedrohter Tier- und Pflanzenarten.

Bei der augenblicklichen Finanzmisere wären kostengünstigere und weniger umweltbeeinträchtigende Maßnahmen sinnvoller.

Ausbau der Leine bei Alfeld

Wegen einer sicher nötigen Umgehungsstraße für Alfeld soll die Leine in einem landschaftlich besonders schönen Abschnitt ihres Laufs ausgebaut werden. Wir bedauern, daß die Brücke für die Straße nicht so weit gebaut werden soll, daß die Leine hier in ihrem gewundenen Lauf bleiben kann, und daß zugleich ein langes Stück des Flusses unterhalb der Brücke auf den für diese errechneten Regelquerschnitt gebracht werden soll. Wir meinen, daß die Verwaltung ihre in der Hildesheimer Zeitung vom 13. Januar ds. Js. abgedruckte Absichtserklärung, der Umweltschutz sei bei diesem Vorhaben besonders zu beachten, nicht genügend befolgt hat.

Ausbau der Hunte

Zum Ausbau der Hunte zwischen *Aldorf* und *Barnstorf* läuft ein Planfeststellungsverfahren. Der Niedersächsische Heimatbund hat den Ausbauantrag, der erhebliche sachliche Fehler und Mängel aufwies und für dessen Realisierung es keinen vernünftigen Anlaß gibt, abgelehnt. Wir hoffen, daß dieser Bereich von solchen Wasserbaumaßnahmen verschont und damit das Landschaftsbild erhalten bleibt.

Auch im Raum *Diepholz* sollte von überzogenen Ausbauten der Hunte abgesehen werden.

Emsaltarm bei Haren

Mit erheblichen Eingriffen in den Naturhaushalt wird die geplante Anlage einer Flutmulde bei der Stadt Haren an der Ems verbunden sein. Wir haben Verständnis für diese Hochwasserschutzmaßnahme, hoffen aber, daß der in diesem Bereich liegende und fast verlandete sumpfige Emsaltarm, der ein wertvolles Feuchtbiotop darstellt, ungestört erhalten bleibt. Als Ausgleich für die Baumaßnahme sollte er von der öffentlichen Hand erworben und als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden.

Wasserwirtschaft im Harz / Talsperrenbau

Schon in den vergangenen Jahren haben wir uns besorgt und kritisch zu den wasserwirtschaftlichen Planungen im Harz geäußert. Nach wie vor zweifeln wir an den Argumenten, mit denen die gigantischen Pläne der Harzwasserwerke begründet werden.

Nach unserer Auffassung ist der Nachweis für einen steigenden *Trinkwasserbedarf*, der den Bau neuer Talsperren und damit auch die Vernichtung des landschaftlich reizvollen und für den Naturschutz bedeutsamen *Siebertales* rechtfertigen würde, nicht zu erbringen. Seit Jahren stagniert vielmehr in Gemeinden und Städten der Trinkwasserverbrauch oder ist sogar rückläufig. Darüber hinaus können wir nur immer wieder auf die zahlreichen Möglichkeiten der *Wassereinsparung* in Haushalten und der Industrie hinweisen. Leider werden bislang nur in geringem Maße diesbezügliche Techniken angewendet. In den mehr oder weniger regelmäßig erscheinenden Pressehinweisen, die Harztalsperren seien ausreichend gefüllt, sehen wir eine versteckte Aufforderung zur *Trinkwasserverschwendung*, die immer auf Kosten des Natur- und Wasserhaushaltes geht. Es wäre sinnvoller, die Bürger unseres Landes - unabhängig von der Füllhöhe der Talsperren - auf die Begegntheit dieses lebensnotwendigen Rohstoffes hinzuweisen, lebensnotwendig auch für Tiere und Pflanzen.

Hinsichtlich der von uns nicht verkannten Notwendigkeit des *Hochwasserschutzes* für das Harzvorland halten wir eine Koppelung dieser Funktion mit der Trinkwasserversorgung für fragwürdig. Der erste Teil des sogenannten „Mehrschrittprojektes“ mit Stauteichen im oberen Sieber- und im Kulmketal sowie Überleitungsstollen in die Söse hat so gut wie keine Bedeutung für den Hochwasserschutz. Diese Maßnahmen dienen ausschließlich der Trinkwassergewinnung. Warum führt man für die Notwendigkeit der Erhöhung des Söse-Staudamms das Argument des Hochwasserschutzes an, wenn diese Talsperre doch die Funktion hat, Trinkwasser vorzuhalten?

Die im weiteren Verlauf geplante „*Untere Sieber-Talsperre*“ kann Hochwasserschutz nur bewirken, wenn sie ausschließlich diesem Zweck zugeschrieben und der Staudamm nicht gleichzeitig zur Trinkwasserüberführung in die Söse und Grane herangezogen wird. Laut § 70 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) ist es möglich, die Bewirtschaftung von Talsperren, auch der vorhandenen, „zum Schutz gegen Gefahr“ zu ändern, d. h. die Hochwasserstauräume entsprechend den Bedürfnissen des Hochwasserschutzes neu festzusetzen. Es erscheint uns daher angebracht, die Bewirtschaftungsweise der Harztalsperren hinsichtlich der vorgeschriebenen Staureserven zu überprüfen, was offensichtlich bisher nicht geschehen ist.

Naturgegebene Hochwasserschübe sind auch an der Sieber unverzichtbar und stellen eine ökologische Notwendigkeit dar. Sie bewirken eine wünschenswerte gesunde Grundreinigung des Wasserlaufes. Eine nach ökologischen Gesetzen und Gesichtspunkten ausgerichtete Wasserhaushaltspolitik halten wir für unumgänglich.

Für den *Fremdenverkehr* wird sich der Bau einer „Unteren Sieber-Talsperre“ eher negativ auswirken, da ihm mit der Zerstörung des dortigen Landschafts- und Erholungspotentials die Grundlagen entzogen werden. Das Siebertal stellt mit seinen Nebentälern einen außerordentlich selten gewordenen Ökosystemtyp dar, der sowohl in seiner großen Bedeutung für den Naturschutz als auch wegen seiner einmaligen landschaftlichen Schönheit in keiner Weise ausgeglichen oder an anderer Stelle ersetzt werden kann. Dieser Naturraum darf nicht fragwürdigen Bedarfsberechnungen zum Opfer fallen!

Der Niedersächsische Heimatbund weiß, daß sich Landesregierung und Parlament seit langem mit der Sicherstellung der Wasserversorgung in Niedersachsen befassen und daß die von uns immer wieder vorgebrachten naturschützerischen Probleme grundsätzlich in ihrer

Bedeutung erfaßt sind. Politische Entscheidungen über die langfristige Sicherung des Rohstoffes Wasser dürfen nicht zu Lasten einer wichtigen und in Niedersachsen einmaligen Landschaft ausfallen. Die eigentliche Herausforderung an die Politik bleibt trotz aller Schwierigkeiten die Sicherstellung einer regionalen Wasserversorgung, ein sicherlich dorniger und schwieriger Weg.

Der Niedersächsische Heimatbund hat Hinweise erhalten, daß zu einem Zeitpunkt, da die aktuellen wasserwirtschaftlichen Planungen im Harz noch nicht abgeschlossen sind und das Planfeststellungsverfahren für die Sieber-Talsperre noch nicht eingeleitet worden ist, mit Vorarbeiten zu Baugrunduntersuchungen für eine Talsperre im *Luttertal* begonnen wurde und, auf Veranlassung der Bergverwaltung, bergbauliche Maßnahmen im *Tal der Krummen Lutter* mit den Harzwasserwerken auf ihre Verträglichkeit mit einer Trinkwassergewinnung abgestimmt werden. Wir sind der Auffassung, daß noch weitergehendere wasserwirtschaftliche Maßnahmen, als die bisher bekannten, im Vorfeld der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren und der für eine bürgernahe Verwaltung gebotenen Offenheit mit Bürgern und Verbänden erörtert werden sollten.

Nordsee

Nationalpark Wattenmeer

Mit dem im Juni 1982 parlamentarisch beschlossenen und damit gesetzlich verbindlichen „Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen“ wurde eine wesentliche Grundlage für die Erhaltung des international als schutzwürdig anerkannten und in weiten Bereichen dringend schutzbedürftigen Wattenmeeres geschaffen. Als Vorranggebiet für Natur und Landschaft wurde dieser weltweit einzigartige Naturraum, soweit in deutschem Hoheitsgebiet gelegen, mit dieser höchsten Priorität in Abwägung aller Interessen in seiner herausragenden ökologischen Bedeutung anerkannt. Auch Sie, Herr Ministerpräsident, haben mit Ihrer Regierungserklärung vom 22. Juni 1982 eine wichtige Weiche gestellt, indem Sie die Schaffung eines Nationalparks Wattenmeer zum Ziel der Landesregierung erklärten.

Der Niedersächsische Heimatbund und die anderen Naturschutzverbände sehen gerade in der Nationalparkfrage einen wichtigen Prüfstein für die Glaubwürdigkeit und Durchsetzbarkeit der Ziele des Natur- und Umweltschutzes in Niedersachsen. Dies veranlaßt uns zu einigen Anregungen und Empfehlungen im Vorfeld der verbandlichen Beteiligung:

Nach wie vor sind wir der Meinung, daß die Überlegungen, lediglich die Watten im Bereich von Elbe-, Weser- und Jademündung zum Nationalpark zu erklären, nicht ausreichen. In diesen Gebieten ist ohnehin schon viel Naturschutzfläche ausgewiesen. Das gesamte Wattenmeer ist als großes Ökosystem ein untrennbares Ganzes und nicht nur in Teilen, sondern in seiner Gesamtheit sinnvoll zu schützen. In internationalen Fachkreisen ist unumstritten, daß wir dringend ein *Gesamtkonzept* für das Wattenmeer zwischen Dänemark und Holland benötigen, zu dem auch Niedersachsen seinen Beitrag leisten sollte.

Der Niedersächsische Heimatbund befürwortet deshalb erneut ein *ausgedehntes und zusammenhängendes Schutzgebiet* auf der Grundlage eines *Zonierungsmodells*, innerhalb dessen alle Schutz- und Nutzungsregelungen aufeinander abgestimmt und verbindlich festgelegt werden sollten. Nur so kann der Vorgabe des Landesraumordnungsprogramms wirklich entsprochen werden, dem Naturschutz Vorrang einzuräumen. Kein ernsthafter Naturschützer will und kann im Küstenraum seine Ziele gegen die Bevölkerung und gegen ernstzunehmende Nutzungsansprüche, vor allem der Landwirtschaft, durchsetzen. Den vorhandenen Zielkonflikten sollte man aber nicht dadurch ausweichen, indem man *Naturschutzinseln* schafft. Eine Zonierung mit sorgsam abgestimmten Schutzstufen und zugelassenen Nutzungen könnte für ein geregeltes Neben- und Miteinander von Naturschutz, Landwirtschaft, Fischerei, Jagd, Industrie und Erholungsnutzung sorgen und zu einem gesteigerten Umweltbewußtsein aller Beteiligten führen. Diese Chance zur Schaffung eines von breiten Bevölkerungskreisen mitgetragenen Nationalparkgedankens sollten wir uns nicht entgehen lassen.

Unverzichtbar scheint uns auch die Einrichtung einer *eigenständigen Nationalparkverwaltung* mit einem zentralen Amt zur Bewältigung der zu erwartenden Aufgaben und Überwachungsfunktionen. Wir glau-

ben, daß gerade ein Nationalpark für das gesamte niedersächsische Wattenmeer große Bedeutung für die Zukunft von Natur und Mensch in diesem Raum bieten würde! Eine frühe Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände an den Nationalparkplanungen erscheint uns unter dem Gesichtspunkt des Interessenausgleiches geboten.

Unterschutzstellung der Leybucht

Nachdem es uns vor einigen Jahren gelungen ist, die Leybucht vor einer drohenden Eindeichung zu bewahren, bereiten uns jetzt die für diesen Bereich vorgesehenen Küstenschutzmaßnahmen große Sorgen. Obwohl von den Naturschutzverbänden einmütig Alternativen vorgeschlagen wurden und die Festlegungen im Landesraumordnungsprogramm auch andere Lösungen gebieten, muß nun immer noch von der Zerstörung rund 1000 Hektar ökologisch wertvollster Flächen ausgegangen werden.

Bedenken sind - abgesehen von den Belangen des Naturschutzes - gegen die laufende Planfeststellung auch aus ökonomischen Gründen vorgebracht worden, da die vorgeschlagene Variante viele Millionen DM teurer ist als mögliche Alternativen. Darüber hinaus dient die Maßnahme nicht nur, wie behauptet, dem Küstenschutz, sondern auch der Binnenentwässerung. Neue Erkenntnisse im Rahmen der Planung haben gezeigt, daß die bisherigen Vorgaben einer natürlichen Binnenentwässerung mit freien Sielen und einer nicht verschlickenden Fahrinne schon aus den natürlichen Gegebenheiten heraus schwer zu verwirklichen sind. Auch unter diesen Gesichtspunkten sollte die Planung noch einmal überdacht werden.

Der Deutsche Naturschutzring hat im Auftrage der in Niedersachsen anerkannten Verbände beantragt, die Leybucht und die angrenzenden Wattengebiete dringend als Naturschutzgebiet auszuweisen und einstweilig sicherzustellen. Dies sollte auch geschehen, um hier den Vorrang des Naturschutzes zu unterstreichen. Sollten die geplanten Baumaßnahmen zur Durchführung gelangen, müssen die bisher vorgesehenen Eingriffe noch weiter minimiert werden.

Die Verbände können nur einer „kleinen Lösung“ zustimmen, d. h. einer weiteren Verkleinerung des Staubereiches, der sogenannten „Nase“.

Die Abgabe einer endgültigen Stellungnahme der Verbände wird jedoch von der einstweiligen Sicherstellung des Bereiches abhängig gemacht.

Nordseeinsel Norderney

Nach dem Willen des Gemeinderates soll der Osten der Insel Norderney als natürliche Insellandschaft erhalten bleiben. Durch Campingplätze in diesem Gebiet werden aber Wohninseln mit zusätzlichem KfzVerkehr und Parkplätzen geschaffen. Auch im Winter ist eine Abnahme der Campingwagen kaum zu verzeichnen. Die *Belastbarkeit* dieses schönen Naturschutzgebietes ist nach unserer Meinung überschritten. Der PKW-Verkehr sollte dringend durch bauliche Maßnahmen und Verbote eingeschränkt werden.

Kann man nicht auf Norderney - wie auf anderen Inseln an der Nordsee - zu Fuß gehen?

Es gibt einen weiteren Hinweis für Norderney. Es handelt sich um die Dünenabbrüche. Durch dauerhafte Befestigungsmaßnahmen sollte verhindert werden, daß die *Randdünen* an der *Kugelbarke* weiterhin durch Sturmfluten gefährdet sind. Die 1981 durchgeführten Sicherungsmaßnahmen haben keine Besserung gebracht.

Elbe

Wildvogelreservat Nordkehdingen/Landkreis Stade

Zu unserem Bedauern ist das seit langem geplante „Wildvogelreservat Nordkehdingen“ noch immer nicht realisiert worden. Die jetzt im dritten Plan vorgesehene Größe von 900 Hektar entspricht nicht der von ornithologischen Sachverständigen geforderten Abgrenzung von 2000 ha. Mit 900 ha läge der Umfang des Reservats lediglich an der Untergrenze der durchschnittlichen Größe vergleichbarer niederländischer Äsungsplätze für Gänse (1000 bis 3000 ha). Hier sollte man großzügiger verfahren! Die bevorstehende Ausweisung eines Vogelreservates im Anschluß an das Naturschutzgebiet „Hullen“ ist ein guter Anfang.

Elbmarsch-Reservat bei Bleckede

Wir hoffen, daß durch Aufklärung der betroffenen Grundeigentümer die Widerstände gegen die Schaffung eines Naturschutzgebietes im Vordeichgelände der Elbe bei Bleckede (Landkreis Lüneburg) überwunden werden können. Mehrere stark bedrohte Vogelarten finden hier Ruhe- und Brutplätze.

Feuchtwiesen an der Flumm in Westgroßefehn

Im Jahre 1982 wurden an der Flumm in Westgroßefehn (Landkreis Aurich) in einem geplanten Landschaftsschutzgebiet ca. 26 ha Feuchtwiesen mit 17 nachgewiesenen Pflanzenarten der Roten Liste Niedersachsen (1976) *ohne Genehmigung drainiert* und *melioriert*. Außerdem wurden planfeststellungspflichtige Grabenausbauten vorgenommen. Trotz früher Proteste aus der Öffentlichkeit erfolgte keine Einstellung der Arbeiten. Das Vertrauen in die Gleichbehandlung von Schadenverursachern in Natur und Landschaft wird durch derartiges Verhalten nachhaltig gestört. In diesem Fall sollte im nachhinein ein Ausgleich für den Naturschutz geschaffen werden.

Naturschutzgebiet Stembruch, Gemeinde Stelle

Die Trasse der Bundesautobahn 39 (jetzt 250) im Landkreis Harburg-Land durchschneidet das NSG Stembruch, einen Eichen-Birken-Auwald. Durch die Fahrbahnbefestigung in der Tiefe wird u. E. der Grundwasserfluß unterbrochen und das gesamte Gebiet in seinem Bestand gefährdet. Außerdem entnimmt die Deutsche Bundesbahn aus dem NSG große Mengen an Grundwasser. Dafür ist unseres Wissens keine naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erteilt worden.

Kleinteichschutzverordnung im Landkreis Soltau-Fallingbostal

Der Landkreis Soltau-Fallingbostal hat in Erkenntnis der Situation, daß immer mehr naturnahe Tümpel und Teiche entweder zugeworfen werden, um sie als landwirtschaftliche Fläche zu nutzen, oder gar mit Müll verfüllt werden, einen Entwurf für eine Kleinteichschutzverordnung erstellt, um so „5 Minuten vor 12 Uhr“ noch Kleingewässer bis zu 1 ha als Biotope für stark gefährdete Arten, wie Lurche, Libellen usw., zu retten. Abgesehen von einigen Änderungen, die wir für notwendig halten, um zu verhindern, daß diese Gewässer als Fischteiche hergerichtet und damit zweckentfremdet werden, ist diese Initiative lobenswert und sollte in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten sowie Gemeinden Niedersachsens Nachahmer finden.

Moore

Moorschutzprogramm

Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt den Willen der Landesregierung, das Moorschutzprogramm so schnell wie möglich zu verwirklichen. In diesem Zusammenhang stellt sich aber die Frage, warum von den rund 9300 Hektar der in Landesbesitz befindlichen und zum Torfabbau verpachteten Flächen nur knapp 600 ha (= 6,5 %) definitiv für eine Regeneration vorgesehen sind, während für rund 5250 ha (= 56,5 %) eine land- oder forstwirtschaftliche Folgenutzung vorgesehen und für die restlichen rund 3450 ha (= 37,0 %) noch keine Festlegung erfolgt ist.

Schwer verständlich ist vor dem Hintergrund der Notwendigkeit eines sorgsamen und verantwortungsbewußten Umgangs mit Naturgütern auch, daß in staatlichen Abbauverträgen *Mindestabbauverpflichtungen* enthalten sind, die die Torfwerke verpflichten, unabhängig vom tatsächlichen Bedarf und damit unabhängig von einer volkswirtschaftlich sinnvollen Verwendung, Jahr für Jahr große Torfmengen abzubauen.

Torfindustrie und Naturschutz

Wir freuen uns über die Bereitschaft von Teilen der niedersächsischen Torfindustrie, auch aus nicht gewinnorientierten Motiven auf dem Gebiete des Naturschutzes mitzuarbeiten. Dies ist ein guter Schritt, zumal die Torfindustrie oft im Brennpunkt der Diskussion um den Moorschutz steht.

„Totes Moor“ bei Neustadt am Rübberge

Die im „Totes Moor“ bei Neustadt am Rübberge ansässige Torf-industrie hat in enger Zusammenarbeit mit der Naturschutzbehörde Planunterlagen erarbeitet, aus denen Möglichkeiten zur *Renaturierung* der Flächen nach Beendigung des Torfabbaus hervorgehen. Die Durchführung dieser Planungen wird sowohl für den Naturschutz als auch für die Unternehmen Einschränkungen mit sich bringen, die aber im Hinblick auf das Planungsziel für den Naturschutz geringfügig zu bewerten sind. Der Niedersächsische Heimatbund meint, daß zur wissenschaftlichen Betreuung dieses Vorhabens im Bereich des „Toten Moores“ ein Forschungsprojekt zur Wiedervernässung und anschließender Hochmoorregeneration sinnvoll wäre. Der Einsatz von Landesmitteln aus dem Moorschutzprogramm könnte hier sehr hilfreich sein.

„Schweimker Moor“ im Landkreis Uelzen / Gifhorn

Das in den Landkreisen Uelzen und Gifhorn liegende „Schweimker Moor“ wird im Niedersächsischen Moorschutzprogramm vom 1. 12. 1981 in der Prioritätenliste als „zeitlich bevorzugt unter Naturschutz zu stellen“ aufgeführt. Bisher sind wirkungsvolle Maßnahmen der Naturschutzbehörde unterblieben. Es ist dringend notwendig, die bisher nicht in die industrielle Abtorfung einbezogenen Restmoorflächen unter Naturschutz zu stellen. Außerdem muß durchgesetzt werden, daß die Auflagen der Abtorfungsgenehmigung genau eingehalten werden. Diese Genehmigung sieht eine Regeneration des Moores vor, die nach erfolgter Abtorfung von Teilflächen bereits jetzt beginnen könnte. Notwendig ist dafür ein landschaftspflegerischer Gesamtplan für das Moor und dessen engagierter Vollzug durch die Naturschutzbehörden.

„Lichtenmoor“ bei Nienburg

Erfolgersprechende Regenerationsversuche laufen seit sieben Jahren im „Lichtenmoor“ bei Nienburg unter der wissenschaftlichen Leitung des Bodentechnologischen Instituts Bremen (früher Moorversuchsstation). Erhebliche Widerstände gibt es hier offenbar bei betroffenen Grundeigentümern, die aufgrund früherer Torfabbauverträge nicht auf die zugesicherte land- und forstwirtschaftliche Folgenutzung verzichten wollen. Bei dem heutigen Stand der Dinge müssen die Eigentümer mehr Bereitschaft aufbringen, die Moorflächen nach Abschluß des Torfabbaus dem Landkreis zum Zwecke der Wiedervernässung abzutreten.

Großer Sellstedter See - Ochsentriftmoor - Stoteler Königsmoor

Größte Beachtung und Anerkennung für die beteiligten Behörden finden die im Landkreis Cuxhaven vorgenommenen Sicherstellungen des „Großen Sellstedter Sees“ mit angrenzendem „Ochsentriftmoor“ sowie des „Stoteler Königsmoores“. In diesen Bereichen gibt es Möglichkeiten der Regeneration der Hochmoore und damit der Erhaltung des Birkwildes.

Geplantes Naturschutzgebiet im „Langen Moor“ bei St. Jürgen

Die im Moorschutzprogramm vorgesehene Ausweisung von Teilen des „Langen Moores“ bei St. Jürgen, Landkreis Osterholz, darf nicht verhindert werden! Wir hoffen, daß im Rahmen des behördlichen Verfahrens die bestehenden Nutzungsansprüche, vor allem der Landwirtschaft, zufriedenstellend geregelt werden können.

Naturschutzgebiet „Großes Moor“ in der Samtgemeinde Tostedt

Ohne behördliche Genehmigung ist im Naturschutzgebiet „Großes Moor“ im Ortsteil Otter bei Tostedt in einem Flurstück, das vorher schützenswerte alte Torfstichkuhlen enthielt, eine große Teichanlage entstanden. Der Aushub wurde zur Verfüllung der Kuhlen und zur Aufschüttung eines Weges verwendet. Auf dem Flurstück sind außerdem Obstbäume und Fichten gepflanzt worden. Diese unzulässigen Eingriffe müssen rückgängig gemacht werden.

„Rauhes Moor“ und „Springmoor“ bei Hollenstedt

Die kleinen Naturschutzgebiete „Rauhes Moor“ (7 ha) und „Springmoor“ (24,54 ha) in der Samtgemeinde Hollenstedt im Landkreis Harburg-Land werden durch Randzoneneinflüsse, wie Düngemittel und Herbizide aus den benachbarten landwirtschaftlichen Flächen und mangelnde Entsorgung einer Wochenendhaussiedlung, stark beeinträchtigt. Damit besteht die Gefahr der Denaturierung dieses Gebietes.

Zur Abwendung der schädlichen Einflüsse wird vorgeschlagen, die beiden nah beieinander liegenden Naturschutzgebiete in ein Landschaftsschutzgebiet einzubetten. Dadurch könnten mittels Landschaftsverordnung die Schädigungen unterbunden werden.

Flurbereinigungen

Naturschutzgebiet „Heiliger Hain“ im Landkreis Gifhorn

Durch das Flurbereinigungsverfahren Betzhorn im Landkreis Gifhorn werden wertvolle Pufferzonen zum Naturschutzgebiet „Heiliger Hain“ zerstört. Das vor allem betroffene angrenzende Wiesental bildet das Hauptnahrungsgebiet für den vom Aussterben bedrohten Weißstorch. Hier brüten noch fünf Paare neben weiteren neun in der „Roten Liste“ genannten Vogelarten. Die Flurbereinigung muß so korrigiert werden, daß dieses wertvolle Gebiet nahe dem geschützten Bereich geschont wird. Man sollte es gegebenenfalls in das Schutzgebiet mit einbeziehen.

Ausweisung von Storchenarealen

Im Unterschied zu den meisten niedersächsischen Storchenarealen läßt der Bestand der Brutpaare im Naturpark Steinhuder Meer und an der unteren Leine erwarten, daß die Jungenzahlen, wie sie nach der Aller-Leine-Oker-Regulierung registriert werden, auch in diesem Jahr wieder zu erreichen sind. Die angeblich „nicht zufriedenstellend“ gebändigte Leine könnte hier die Ursache für das Überleben der Jungstörche sein.

Andernorts hat Meister Adebar jedoch in den letzten Jahren die Nester geräumt, da vor allem Ausbau und Entwässerungsmaßnahmen seine Lebensgrundlagen vernichteten. Wir wiederholen den Vorschlag der ROTEN MAPPE 1980, an vielen Stellen im Lande größere Storchenareale zu erhalten und zu schaffen.

Verfahren Ober Ochtenhausen

Eine von allen Seiten anerkannte hervorragende Landschaftspflege konnte im Flurbereinigungsverfahren Ober Ochtenhausen, Landkreis Rotenburg/Wümme, durchgeführt werden. Hier pflanzte der Vorsitzende der Teilnehnergemeinschaft in den letzten Jahren in Alleinarbeit rund 45.000 Bäume und Büsche und übernahm anschließend die Pflege der Anlagen. Das Pflanzenmaterial wurde mit öffentlichen Mitteln finanziert.

Flurbereinigungsmaßnahmen im Lande Wursten

Auf Betreiben der „Vereinigung für Naturschutz an der Unterweser im Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschlands - Landesgruppe Niedersachsen“ werden bei Flurbereinigungsmaßnahmen im Lande Wursten in Zukunft vermehrt *Tümpel* und *Feuchtfleichen* angelegt.

Ein erster Schritt in diese Richtung wurde mit Unterstützung der Gemeinde Langen und des Amtes für Agrarstruktur Bremerhaven bei *Sievern* unternommen. Die drei neuen Tümpel im Bereich eines Wasserrückhaltebeckens sind inzwischen von Fröschen und Kröten angenommen worden. Auch Ringelnattern wurden gesehen. Durch Bereitstellung weiterer, ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen wurde das Gebiet nun noch ausgeweitet. Die Anlage von Tümpeln und Feuchtbiotopen sollte überall zur „Routine“ bei Flurbereinigungsmaßnahmen werden.

Tier- und Pflanzenwelt - Schutzgebiete

Tiere

Nieders. Fischereigesetz und Unterhaltungsordnungen

Seit der Verabschiedung des Niedersächsischen Fischereigesetzes im Frühjahr 1978, das u. a. auch den Unterhaltungsparagrafen im Niedersächsischen Wassergesetz änderte, sind nunmehr fünf Jahre ins Land gegangen, ohne daß die meisten Aufsichtsbehörden, d. h. die Landkreise und Kreisfreien Städte, ihre Unterhaltungsordnungen der neuen Situation angepaßt hätten. Eine Änderung der Unterhaltungsordnungen in Niedersachsen ist dringend erforderlich. Der Gesetzgeber verlangt seit 1978 nicht mehr - wie noch in den alten, geltenden Fassungen verankert - nur die „ordnungsgemäße Abführung“ des Was-

sers, sondern weist auf die Bedeutung eines Gewässers als Biotop für Tiere und Pflanzen, als prägender Landschaftsbestandteil und seine Wirkung auf den Naturhaushalt hin. Diese Belange müssen bei der Neufassung von Unterhaltungsordnungen berücksichtigt werden.

Niederwild

Es ist bekannt, daß die gemeinen *Feld-, Wald- und Wiesenhasen* durch die modern betriebene Landwirtschaft gefährdet sind. Ihr Rückgang ist regional verschieden. Dort, wo die Bestände wirklich bedroht sind, sollte eine Bejagung unterbrochen werden und auch sogenannte Treibjagen in jedem Fall unterbleiben. Dasselbe gilt auch bei der Bejagung von Flugwild, wie z. B. Fasanen, Rebhühnern, Schnepfen u. a.

Wir appellieren an die Selbstdisziplin der Jäger!

Pflanzen

Baumschutzsatzungen in Städten und Gemeinden

Im § 28 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes wird bestimmt, daß für den Schutz wertvoller Landschaftsteile innerhalb zusammenhängend bebauter Ortsteile die Gemeinden zuständig sind. Diese Regelung ist nicht zuletzt von den Städten und Gemeinden selbst während der Gesetzesberatungen gefordert worden. Wir halten es für sinnvoll und wichtig, daß die Gemeinden von sich aus in Naturschutzfragen aktiv handeln und diese Belange im Rahmen ihrer Planungshoheit berücksichtigen. Nur scheint uns, daß von diesem Recht, das ja auch eine Pflicht beinhaltet, noch viel zu wenig Gebrauch gemacht wird. Gerade am Beispiel der heftig diskutierten, allerdings oft noch nicht ausgereiften Baumschutzsatzungen wird deutlich, welchen sachlichen und formalen Schwierigkeiten ein innerörtlicher Naturschutz zuweilen unterworfen ist. Die Städte und Gemeinden sollten hier nicht resignieren, sondern ihre Anstrengungen mit Hilfe der Verbände fortsetzen.

Wir hoffen, daß zahlreiche im Entwurf vorliegende Baumschutzsatzungen, etwa auch in Hannover, Braunschweig und Göttingen, nach erneuter Diskussion bald in Kraft treten können. Schutzbedürftig sind innerhalb der Gemeinden unter anderem auch z. B. Hecken und bepflanzte Wasserläufe.

Schutz von Obstbäumen

Hinsichtlich der Baumschutzverordnungen möchten wir auch die große ökologische Bedeutung alter Obstgärten und Obstbäume hervorheben. Sie sind beispielsweise für Wildbienen äußerst wichtig. Wir sind gebeten worden, gerade auf die Bedeutung des Obstbaumschutzes im Gebiet der Stadt *Braunschweig* hinzuweisen, wo lokale Obstsorten aussterben. Diese Baumarten sollten berücksichtigt werden, auch wenn man nicht einzelne Bäume schützen kann.

Historische Allee zwischen Arholzen und Deensen

Zwischen Bahnhof Arholzen und Deensen befindet sich das schönste Teilstück einer historischen Hainbuchen-Allee. Aufgrund der engen Fahrbahnbreite, des nahen Standes der Bäume an der Fahrbahnkante und des schlechten Straßenzustandes war man von seiten der Straßenplaner jahrelang bestrebt, die L 580 entsprechend der gültigen Richtlinien unter Beseitigung einer Baumreihe auszubauen.

Nunmehr haben sich der Landkreis *Holzminde* und das zuständige Straßenbauamt einvernehmlich entschlossen, die Allee insgesamt zu erhalten und zum Schutz der Fußgänger und Radfahrer einen getrennten Weg außerhalb der Allee anzulegen.

Zusätzlich wurden in der Zwischenzeit umfangreiche bauchirurgische Maßnahmen an der Mehrzahl der Bäume ausgeführt.

Solche Beschlüsse sollten häufiger gefaßt werden!

Wiederaufforstung von Waldschadensflächen

Wir begrüßen, daß die *Klosterkammer Hannover* bei der Wiederaufforstung von Schadensflächen, die im Klosterforstamt *Miele* durch Sturm und Waldbrand in den Jahren 1972 und 1975 entstanden waren, nach Möglichkeit *Mischbestände* und, soweit standörtlich und wirtschaftlich sinnvoll, Laubholzbestände gepflanzt hat. Daneben wurde durch Anlage bzw. Sicherung einzelner Nahrungsteiche und Feuchtgebiete sowie von Laubholzalleen landespflegerischen Gesichtspunkten

besonderes Gewicht beigemessen. So wird bei Wiederaufforstungen leider nicht immer gehandelt!

Schutzgebiete

Schutz des Dinklager Burgwaldes

Wir danken dem Landkreis Vechta und der Gemeinde Dinklage dafür, daß jetzt - wie von uns erbeten - der Dinklager Burgwald unter Landschaftsschutz gestellt wurde. Dies war um so notwendiger, als schon fünfzehn wertvolle Pflanzenarten in diesem schutzwürdigen Bereich ausgestorben sind.

Entsetzt sind wir mit unseren örtlichen Mitgliedern über die *illegale* Nacht- und Nebel-Aktion eines dortigen Grundeigentümers, der - trotz einer rechtzeitigen Überwachungsaktion der Polizei - an einer Allee 45 alte Eichen abholzen ließ. Abgesehen von einer rechtlichen Verfolgung, muß dem Verursacher die Auflage erteilt werden, Ersatzpflanzungen zu schaffen.

Halbtrockenrasen im Landkreis Northeim

Im Gebiet des Landkreises Northeim gibt es mehrere Kalkkuppen und Kalkhänge, die als wichtige Überlebensstandorte für Orchideen und unzählige wärme- und trockenheitsliebende Organismen unter Naturschutz gestellt werden sollten. Es handelt sich um den *Mäuseberg* bei Bühle, den *Wahrberg* bei Hillerse, den *Altendorfer Berg* und den *Stöhneberg* bei Hollenstedt sowie den *Klosterberg* bei Edesheim.

Anlage von Sekundärbiotopen

In vorbildlicher Weise und mit viel Handarbeit seiner Mitglieder bemüht sich seit einigen Jahren der „Naturschutzverein Ith-Hils-Bergland“ um die *Umgestaltung ehemaliger Abbaustellen*, vor allem zu Amphibienbiotopen. Durch enge Zusammenarbeit mit den abbauenden Firmen konnten sogar Teile noch in Betrieb befindlicher Gruben entsprechend hergerichtet werden. Die Zunahme des Bestandes an seltenen Amphibien (z. B. Kammolch) ist ein schöner Lohn der vielen Mühen.

Park- und Gartenanlagen

Die Finanznot der öffentlichen Hand, aber auch vieler Betriebe, sollte genutzt werden, um pflegeintensive Grünanlagen, sofern sie keine historisch oder städtebaulich bedeutsamen Park- oder Gartenanlagen sind, in extensiv zu pflegende *Wildwiesen* umzuwandeln, die einer größeren Zahl von Pflanzen- und Tierarten Lebensmöglichkeiten bieten. Die Landesregierung sollte dazu ein Merkblatt entwickeln.

Nicht mehr benötigte Bahndämme

Durch Streckenstilllegungen der Deutschen Bundesbahn sowie von Privat- und Industriebahnen werden zahlreiche Bahndämme nicht mehr genutzt. Häufig siedeln dort schon heute zahlreiche bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Land, Landkreise, Gemeinden, naturwissenschaftliche Vereine und andere Gruppierungen sollten solche Bahndämme erwerben. Eine Unterschutzstellung wäre wünschenswert, z. B. Streckenteile der ehemaligen *Steinhuder-Meer-Bahn*.

Erhaltung des „Beindorff-Parks“ in Hannover

Die Preussag beabsichtigt, auf dem Gelände des sogenannten „Beindorff-Parks“ am Bünteweg in Hannover-Kirchrode ein großes Verwaltungsgebäude zu errichten. Dieses bislang der Pelikan gehörende Grundstück ist seit mehr als zehn Jahren an die Akademische Jagdgesellschaft „Hubertus“ vermietet, die den Park entsprechend ihrer Einstellung zum Naturschutz extensiv gepflegt hat, um die Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten. In einem Gutachten ist die große Bedeutung des Geländes für den Naturhaushalt in der Stadt sowie den Arten- und Baumschutz deutlich geworden. Wir meinen, daß es bessere Standorte für den Bau eines Verwaltungsgebäudes gäbe, die den überaus gefährdeten innerstädtischen Naturbereich nicht betreffen würden.

Naturschutzpark Lüneburger Heide

Seit der Erwerbung des Geländes um den Wilseder Berg durch Pastor Wilhelm Bode im Jahre 1910 steht die Lüneburger Heide quasi als

Symbol des Naturschutzgedankens in Norddeutschland immer wieder im Mittelpunkt des Interesses. Die niedersächsische Heimatbewegung hat von Anfang an das Wachsen und Werden dieses Naturschutzparkes mit großem Engagement begleitet. Das hat sich bis heute nicht geändert und mag verdeutlichen, weshalb sich der Niedersächsische Heimatbund an der Seite des „Vereins Naturschutzpark e.V.“ weiterhin hartnäckig gegen die Gefährdung und Zerstörung dieses Schutzgebietes durch schwerwiegende Eingriffe zur Wehr setzen wird.

Grundsätzlich sollten Naturschutzgebiete frei von militärischen Übungen sein. Daran müssen sich alle europäischen Nationen halten!

Aber immer noch werden 1800 Hektar des NSG Lüneburger Heide durch *britische Panzer* verwüstet. Wir hoffen, daß sich hier durch Verhandlungen bald eine Änderung ergibt!

Es ist wiederholt festgestellt worden, daß *Einheiten der Bundeswehr*, wie auch anderer im Harzraum stationierter Streitkräfte, Übungen ganz oder teilweise in Naturschutzgebieten oder an Naturdenkmälern abhalten. Das Land sollte in geeigneter Weise darauf hinwirken, daß diese Beeinträchtigungen wertvoller Teile von Natur und Landschaft künftig unterbleiben.

Trotz vielfältiger Proteste gegen die Anlage der *Schießbahn im Quellgebiet der Lopau* begann die Bundeswehr bereits mit den vorbereitenden Arbeiten. Die Schießbahn und der zu erwartende Folgeverkehr gefährden die ökologische Qualität des einmaligen Lopautales und der angrenzenden Wälder. Eine Verlegung der Schießbahn um 200 m nach Süden oder ihre Einengung auf 800 m Breite würden die für Naturlandschaft und Erholung zu befürchtenden negativen Einflüsse vermindern.

Grundsätzlich sollte in einem Naturschutzgebiet auch die Suche nach Rohstoffen und natürlich auch ihre Förderung nicht erlaubt sein!

Tatsächlich aber werden dem NSG Lüneburger Heide jährlich 25 Mio. cbm Wasser durch die Hamburger Wasserwerke entzogen, tatsächlich erforscht die Mobil Oil AG Erdölvorkommen und die Gewerkschaften Brigitte & Elwerath Gasvorkommen im NSG.

Sorge bereitet uns nach wie vor die geplante *Grundwasserentnahme* in der Lüneburger Heide. Besonders kritisch stehen wir der Entscheidung der Landesregierung gegenüber, mit den Hamburger Wasserwerken einen sogenannten „Großpumpversuch“ im Herbst und Winter 1983/1984 durchzuführen. Seit Februar 1983 fördern die HWW ca. 8 Mio. cbm Grundwasser. Mit Beginn des Großpumpversuches im Herbst wird die Fördermenge auf die bewilligten 25 Mio. cbm/a angehoben. Im Frühjahr soll sie dann wieder auf 8 Mio. cbm/a gesenkt werden, um den Wiederanstieg des Grundwasserspiegels messen zu können. Die zu erwartenden schädlichen Auswirkungen einer Wasserentnahme in der Lüneburger Heide sind durch mehrere Gutachten - zuletzt im August 1982 durch das Landesverwaltungsamt - bestätigt worden. Wir meinen, daß auf diesem Hintergrund ein derartiger „Naturversuch“ zu Recht bei den Naturschützern auf wenig Verständnis stößt. Wahrscheinlich wird der Großpumpversuch die ohnehin bekannten Gefahren bestätigen. Es könnten aber auch erste schwere Schäden verursacht werden. Wenn wir künftig alle Planungen und Gutachten immer auf diese Weise prüfen, wird die Natur auf der Strecke bleiben!

Die Vorgänge stehen auch im Kontrast zu einer Entschließung des Europarats, der den Naturschutzpark Lüneburger Heide zu einem Schutzgebiet von höchstem europäischen Range erklärt hat.

Finanzielle Hilfen für den Verein Naturschutzpark e.V.

Der „Verein Naturschutzpark e. V.“ hat im Laufe seines nahezu 75jährigen Bestehens mehr als 25 % der Flächen des gesamten Naturschutzgebietes käuflich erwerben können und damit für den Naturschutz gesichert. Dem VNP sollte daher grundsätzlich auch weiterhin finanzielle Unterstützung des Landes bei der Anpachtung bzw. beim Ankauf von schützenswerten Heide- und Moorflächen zuteil werden.

Es ist nicht einzusehen, warum Betreuer von Naturschutzgebieten - wie der VNP - zur Zahlung von Grundsteuern und Entrichtung von Wasserverbandsabgaben herangezogen werden. Die Aufwendungen hierfür belasten den VNP erheblich, da öffentliche Mittel kaum noch zur Verfügung stehen und man es dem VNP überläßt, allein mit den Problemen des Naturschutzes und des Erholungsverkehrs fertig zu werden.

Freileitungen und Ortsbildpflege

Während der 60er und 70er Jahre sind viele Dorfkern und sonstige Teile von Orten saniert. Straßen, Gehwege und Plätze wurden ausgebaut und verbreitert. Der Wunsch vieler Bürger, das so entblöbte Ortsbild durch Neuanpflanzung von Bäumen wieder zu gestalten, scheidet vielfach an der meist unkoordinierten Installation von Versorgungsleitungen (Freileitungen für Elektrizität und Telefon, Erdkabel, Gas-, Wasser- und Abwasserleitungen). Die Träger von Freileitungen sollten gegebenenfalls auch durch gesetzliche Regelungen - verpflichtet werden, ihre Maßnahmen zu koordinieren und Freileitungen auf einer Mastreihe zu bündeln.

Freizeit und Erholung

Beunruhigung in Feld und Flur

Es hat sich herausgestellt, daß die *Öffnung des Waldes für jedermann* nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes viel zu weitreichend ist, denn es werden Streßreaktionen und vermehrte Anfälligkeit gegen Krankheiten bei den freilebenden Tieren festgestellt, die ausschließlich auf die vermehrte Beunruhigung zurückzuführen sind, die durch Spaziergänger mit ihren z. T. frei umherlaufenden Hunden, aber auch durch Tierfotografen, Pilzsammler oder Reiter, oft unwissend und unachtsam verursacht werden.

Eine bessere Aufklärung und Betretungsschwernisse sind notwendig. Die bestehenden einschränkenden Bestimmungen des Naturschutzgesetzes, des Landeswaldgesetzes sowie des Feld- und Forstordnungsgesetzes müßten verstärkt angewendet und durchgesetzt werden. So sollten die zuständigen Stellen - mehr noch als bisher - z. B. auch den ununterbrochenen Paddelbootsverkehr auf unseren einigermaßen intakten kleinen, sauberen Fließchen, zumindest während der allgemeinen Setz- und Brutzeiten, verbieten, damit auch unsere am Wasser lebende Vogelwelt und die letzten Fischottern ungestört für Nachkommen sorgen können.

Pufferzonen um Naturschutzgebiete

Ein krasses Beispiel für viel zu eng gehaltene beruhigte Pufferzonen um besonders schutzwürdige Landschaftsteile ist der Westrand des *Otterthagener Moores* im Landkreis Hannover. Ein *Modellflugplatz*, nur knapp 200 m von dem empfindlichen Randbereich des Moores und den sich dort befindlichen Lebensräumen seltener Vogelarten entfernt, stört den Brut- und Aufzuchtserfolg infolge plötzlich auftauchender, greifvogelähnlicher Modellflugzeug-Silhouetten erheblich. Zumindest während der allgemeinen Brut- und Setzzeiten dürfte der Modellflugbetrieb nicht erlaubt sein. Noch besser wäre allerdings eine Ausweitung der Schutzbereiche selbst mit den erforderlichen Auflagen.

Naturschutz in der Führerscheinprüfung

Nach § 31 Niedersächsisches Naturschutzgesetz sind geschützte Teile von Natur und Landschaft durch das hierfür vorgesehene Schild zu kennzeichnen. Obwohl dieses Schild (grünes, auf der Spitze stehendes Dreieck mit schwarzem Schriftzug ‚Naturschutzgebiet‘, ‚Landschaftsschutzgebiet‘ oder ‚Naturdenkmal‘ und fliegendem Seeadler auf weißem Grund) nach Art der Aufstellung und seiner Aufmachung den amtlichen Verkehrsschildern ähnlich ist und sich bei manchen Bürgern in seiner Bedeutung auch eingepreßt hat, wird zumeist nicht über den Bedeutungsinhalt dieses Kennzeichens unterrichtet.

Das Land sollte dafür Sorge tragen, daß bei Prüfungen zur Erlangung des Führerscheins der Bedeutungsinhalt dieser Schilder und anderer Spezialbezeichnungen regelmäßig abgefragt und als Wissensstand verlangt wird.

Motorsportanlage „Estering“ bei Buxtehude

Mehrfach hat sich die ROTE MAPPE mit der ungenehmigt im Landschaftsschutzgebiet angelegten Motorsportanlage „Estering“ bei Buxtehude befaßt. Nachdem die Antwort auf die ROTE MAPPE 1982 auf einen Erfolg für den Landschaftsschutz hoffen ließ, sieht es nun so aus, als solle dieser schwere Eingriff nachträglich durch einen Bebauungsplan unter Aufhebung des Landschaftsschutzes legalisiert werden. Der Niedersächsische Heimatbund hat sich in der Anhörung gegen diesen

Schritt ausgesprochen und befürchtet, daß Nachgeben einen Präzedenzfall schaffen werde, der die Position von Natur- und Landschaftsschutz in ähnlichen Situationen deutlich schwächt. Ziel einer klaren Umweltpolitik sollte sein, bei der Zerstörung von Schutzgebieten den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen oder Ersatzmaßnahmen durchzuführen. Das aber setzt ein rechtzeitiges Eingreifen der verantwortlichen Behörden voraus.

Golfplätze in wertvollen Landschaftsbereichen

Im *Liethbachtal* bei *Obernkirchen*, Landkreis Schaumburg, soll auf einer Fläche von 30 Hektar ein Golfplatz mit Hotel angelegt werden. Dieses Projekt darf nicht zur Ausführung kommen, da ein Großteil des Geländes im Landschaftsschutzgebiet „Bückerberg“ liegt. Für einen derart schweren Eingriff, zu dem auch Abholzungen gehören sollen, muß die naturschutzrechtliche Befreiung verweigert werden.

Ähnliche Vorbehalte haben wir gegen den geplanten Golfplatz bei *Sep-pensen*, Stadt *Buchholz*, der zwischen zwei ökologisch besonders wertvollen Bachtälern entstehen soll. Die Bäche sind von der Fachbehörde im Landesverwaltungsamt als naturschutzwürdig eingestuft worden und sollten deshalb eher als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden.

Die oft vertretene Ansicht, daß Golfsport und die damit verbundene Anlage von Golfplätzen der Natur- und Landschaftserhaltung dienen, ist unseres Erachtens irrig. Solche Anlagen haben mit einer natürlichen Landschaft nichts zu tun.

Campingplatz Lauenberg/Landkreis Northeim

Die Stadt *Dassel*, Landkreis Northeim, sollte unserer Meinung nach ihre Pläne zum überdimensionierten Ausbau des Campingplatzes Lauenberg noch einmal überdenken. Die Anlage sollte weitaus kleiner gehalten und damit die zu erwartende Belastung der angrenzenden Wald- und Wiesenflächen durch übermäßige Freizeitnutzung spürbar herabgesetzt werden. Jede Erweiterung muß im Verbund mit Ersatzmaßnahmen vorgenommen werden.

Schwarzbaugelände „Charlottenhof“, Landkreis Gifhorn

Bereits 1977 war das Schwarzbaugelände „Charlottenhof“ im „Großen Moor“, Landkreis Gifhorn, von der ROTEN MAPPE kritisiert worden. Zehn Jahre, nachdem die ersten Beseitigungsanordnungen wegen ungenehmigten Bauens an die Pächter der Parzellen in den Gemarkungen Stüde und Wahrenholz ergangen waren, wurde nunmehr in zweiter Instanz vor dem OVG Lüneburg entschieden, daß die illegal errichteten Bauten endgültig abgerissen werden müssen. Damit ist ein weiterer Schritt für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes in diesem Gebiet getan. Ein später, aber befriedigender Erfolg!

Jugendarbeit im Natur- und Umweltschutz

Landkreis Harburg

Einen herausragenden Beitrag zur Förderung des Umweltbewußtseins und des Naturschutzes haben einige Naturschutzverbände, darunter der „Kreisnaturschutzring“ im Landkreis Harburg, geleistet, indem sie einen Wettbewerb „Jugend schützt“ ausgeschrieben haben. Aus der Bevölkerung gingen Hinweise auf Naturschutzaktivitäten von Hunderten Jugendlicher ein, darunter ganze Schulklassen, so daß die Auswahl der Sieger schwierig war.

Derartige Wettbewerbe auf Kreisebene sollten die Gebietskörperschaften, Verbände und Schulen häufiger durchführen, damit nicht nur über Naturschutz geredet, sondern - gerade von den jungen Menschen - aktive Beiträge geleistet werden.

Osnabrück

Eine aus ca. 20 Schülern bestehende Jugendgruppe des Umweltschutzvereins Osnabrück „Jugendarbeit im Umweltschutz“ befaßt sich in diesem Jahr intensiv mit den Fließgewässern der Stadt Osnabrück. Unter der Anleitung von Fachleuten lernen diese Jugendlichen Methoden der biologischen und chemischen *Wassergütebestimmungen* kennen. Ziel der Arbeit soll eine Veröffentlichung aller Ergebnisse sein, um bei den Bürgern der Stadt Osnabrück ein Problembewußtsein zu schaffen.

III. Denkmalpflege

Situation der Denkmalpflege

Im Gegensatz zum Arbeitsbereich Naturschutz und Landschaftspflege ist der Niedersächsische Heimatbund in Niedersachsen der einzige Landesverband, in dem sich auch zahlreiche in der Denkmal- bzw. Baupflege sowie in der Denkmalforschung tätige Vereine und Verbände zusammengeschlossen haben. Es kann deshalb nicht verwundern, daß der NHB die Entwicklung der Staatlichen Denkmalpflege in Niedersachsen mit großer Sorge betrachtet.

Die Verabschiedung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes vor nunmehr fünf Jahren weckte große Hoffnungen. Der Vollzug scheint nun jedoch nicht genügend voranzukommen und ist offensichtlich in eine *schwere Krise* geraten. Ein besonders beunruhigendes Zeichen dafür ist das Beispiel der kürzlich bekanntgewordenen Proteste von Landwirten des Artlandes bei Osnabrück gegen die Aufnahme ihrer baugeschichtlich und künstlerisch wertvollen Höfe in das Denkmalverzeichnis. In diesem Zusammenhang wurde auch die Forderung laut, die Zahl der registrierten Denkmale auf weniger als ein Zehntel zusammenzuziehen.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet dringend, einer solchen Forderung weder hier noch an anderer Stelle nachzugeben. Wir betrachten es gerade als wesentlichen Fortschritt der seit Mitte der 70er Jahre wieder belebten Denkmalpflege, daß sie sich nicht auf die museale Konservierung einiger weniger Bauten von exemplarischer Bedeutung beschränkt, sondern das kulturelle Erbe in seiner ganzen Breite und Fülle vor Zerstörung und Verfremdung schützen will, um so den Menschen eine lebenswerte Umwelt zu erhalten, in der sie nicht heimatlos sind.

Wir sehen ein, daß die Anzahl der zu schützenden Denkmale die Verwaltungs- und Finanzkraft des Landes sowie der Gebietskörperschaften nicht überfordern darf. Wir bitten jedoch die Landesregierung eindringlich um eine eindeutige Willenserklärung, daß sie an dem Konzept eines *umfassenden Denkmalschutzes* festhält.

Überlastung der Fachbehörden

Begründet erscheinen uns in vieler Hinsicht allerdings die Einwände, die gegen die Praxis bei der Aufstellung der Denkmallisten oder bei der Genehmigung von Baumaßnahmen an Denkmälern erhoben werden. So ließe sich die mit Recht beklagte *Länge der Verfahren* gewiß abkürzen, wenn die Konservatoren nicht so hoffnungslos überlastet wären.

Wäre es nicht möglich, trotz der schlechten Finanzlage des Landes, wenigstens acht weitere Konservatoren (2 pro Bezirk) einzustellen? Würden die entstehenden Personalkosten nicht dadurch aufgewogen, daß die Abkürzung vieler Verfahren volkswirtschaftliche Schäden vermeidet? Dringend notwendig erscheint uns auch, daß das Verhältnis der Denkmalverwaltung zu den Besitzern der Denkmäler, wie auch zu den Gemeinden, besser und vertrauensvoller gestaltet wird. Über die Aufnahme von Objekten in die Denkmalliste muß unserer Ansicht nach weiterhin das Land entscheiden, denn Denkmalpflege ist Sache der überörtlichen Gemeinschaft. Jedoch sollten vor der endgültigen Entscheidung die Gemeinden angehört werden.

Öffentlichkeitsarbeit/Information der Denkmaleigentümer

Eigentümer von Baudenkmalen sollten, wie wir mehrfach gefordert haben, von der Eintragung in die Liste unterrichtet werden. Sie müssen aber auch, wie die jüngsten Erfahrungen zeigen, zuvor durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit des „Instituts für Denkmalpflege“ und der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde grundsätzlich über die Erfassung von Denkmälern und deren Folgen informiert werden. Wichtig ist, daß die Denkmalbesitzer über ihre Pflichten sowie auch über die Möglichkeiten, öffentliche Hilfe und Steuerbegünstigungen zu erlangen, genau unterrichtet werden. Von den Lasten, die sie als Denkmalbesitzer zu tragen haben, scheinen sie oft - so jetzt im Artland - sehr übertriebene Vorstellungen zu haben.

Unser Denkmalschutzgesetz gibt den berechtigten Belangen der Eigentümer immer noch sehr weiten Raum.

Nötig wäre eine verständlich abgefaßte und ansprechend gestaltete kleine Broschüre, die jedem Denkmalbesitzer zuzusenden ist und die ihn über seine Pflichten und Rechte informiert. Mit der Herstellung der Informationsschrift müßte allerdings sofort begonnen werden!

Zur Demonstration der denkmalpflegerischen Aufgaben sollte das Institut auch Filme und Tonbildreihen herstellen.

Wir haben wiederholt gute Anfänge in der Öffentlichkeitsarbeit des „Instituts für Denkmalpflege“ begrüßt, meinen aber, daß diese noch mehr auf die wichtigen Zielgruppen ausgerichtet werden müßte. Das kann natürlich nur zum Erfolg führen, wenn die Öffentlichkeitsarbeit im Institut, die wir für eine der zentralen Aufgaben dieser Behörde halten, nicht noch weiter personell und zeitlich eingeschränkt wird. Eine solche Fehlentwicklung ist leider bereits eingeleitet worden.

Einbindung der Heimatvereine und Verbände

Auch wenn im Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz die *Mitwirkung von Verbänden* nicht so ausdrücklich vorgesehen ist wie im Naturschutzgesetz, sollten sich die Denkmalbehörden dennoch auf freiwilliger Basis stärker der Hilfe und Unterstützung örtlicher Heimatvereine und der Mitglieder des NHB bedienen, um besseren Kontakt mit der Bevölkerung und den Denkmalbesitzern zu bekommen. Dieses Angebot haben wir vielfach wiederholt; man sollte im Alltag endlich darauf zurückkommen! Unser Vorschlag bezieht auch die ehrenamtliche Unterstützung bei Erfassungsarbeiten mit ein.

Beabsichtigte Neugliederung der Denkmalpflege

Im Mittelpunkt unserer Auseinandersetzung mit der Denkmalpflege in Niedersachsen stehen natürlich - über die Einzelaspekte hinaus - die Pläne der Landesregierung, das derzeitige Organisationsschema der Denkmalpflege durch einen Erlaß zu ändern. Der Niedersächsische Heimatbund sagt mit aller Deutlichkeit, daß er sich von diesem Schritt keine Abhilfe erwartet!

Soweit bekannt, sollen die Entscheidungen über die Aufnahme von Objekten in die Denkmalliste, die Wahrnehmung der Belange des Denkmalschutzes gegenüber der örtlichen Bauleitplanung und die fachliche Entscheidung über Zuschüsse zur Erhaltung von Denkmalen vom Institut für Denkmalpflege bzw. seinen Außenstellen auf die Bezirksregierungen übergehen. Gleichzeitig soll das Institut einen Teil seiner Fachkräfte an die Bezirksregierungen abgeben. Diese Änderungen werden die bestehenden Schwierigkeiten und Mißstände nur noch vergrößern. Der ohnehin viel zu geringe Personalbestand würde verzetelt. Es käme ständig zu unwirtschaftlicher Doppelarbeit und womöglich zu unnötigen fachlichen Kontroversen, weil sich dann sowohl die Fachkraft des Instituts als auch die der Bezirksregierung jeweils mit ein und demselben Objekt befassen müßten.

Wenn, wie beabsichtigt, die Bezirksregierung auch die Belange der archäologischen Denkmalpflege gegenüber der Bauleitplanung vertreten soll, die archäologischen Fachkräfte aber - im Gegensatz zu den Konservatoren - beim Institut verbleiben, würde die Bezirksregierung mit dieser Maßnahme eine sinnlose, den Verwaltungsablauf nur verlängernde und verkomplizierende „Briefträgerfunktion“ erhalten.

Wenn sich die mit dem bestehenden Denkmalschutz eingeführte Verwaltungsorganisation wirklich nicht bewährt hat, wäre es unseres Erachtens der richtige Schritt gewesen, zunächst entsprechende Untersuchungen durchzuführen, die Betroffenen ausführlich über ihre Erfahrungen zu befragen und die Ergebnisse mit allen Beteiligten in Ruhe zu diskutieren, und zwar auch mit den ehrenamtlichen Kräften. Gerade dies ist jedoch nicht geschehen. Nicht einmal die möglicherweise von den Änderungen betroffenen Behörden wurden ausreichend konsultiert! Falls sich die gegenwärtige Konstruktion der Staatlichen Denkmalpflege durch kleinere Korrekturen nicht den Bedürfnissen anpassen läßt, sollte man sich unserer Ansicht nach konsequenterweise zu dem Prozeß einer Gesetzesänderung durchringen, in dessen Verlauf auch das Landesparlament in gebührendem Umfange an der Diskussion beteiligt würde, was eigentlich bei den jetzigen Lösungsversuchen schon hätte geschehen müssen.

Auf dem Wege der Gesetzesänderung könnten die Aufgaben des „Instituts für Denkmalpflege“ dann gegebenenfalls auf einige zentrale An gelegenheiten (Restaurierung, Öffentlichkeitsarbeit, Betreuung einiger ausgewählter Denkmäler usw.) beschränkt und die übrigen Funktionen konsequent und einheitlich auf die Bezirksregierungen verlagert werden. Problematisch bleibt auch bei diesem Verfahren die Frage der Zuständigkeit bei der Erfassung von Denkmalen und der Führung der Kartei. Gleichgültig, wie eine Entscheidung ausfallen wird, die Einheitlichkeit von Maßstäben und Verfahren muß gewährleistet sein.

Um im gegebenen Fall eine einheitliche Verwaltungspraxis der Bezirksregierungen sicherzustellen, müßte man zugleich das Ministerium für Wissenschaft und Kunst um leitende Kräfte aus dem Institut verstärken und dort ein Referat für die Verwaltungsangelegenheiten des Denkmalschutzes unter Leitung eines erfahrenen Verwaltungsjuristen einrichten, der seine ganze Arbeitskraft der Denkmalpflege widmen kann. Eine solche Kraft wird sich dadurch, daß sie die derzeitigen Reibungsverluste vermeiden hilft, mehr als bezahlt machen.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet die Landesregierung dringend, unabhängig von inzwischen getroffenen Entscheidungen, unseren Einwänden und Vorschlägen Beachtung zu schenken, da wir seit vielen Jahren mit großem Engagement im Arbeitsbereich der Denkmalpflege in Niedersachsen wirken. Es liegt im Interesse der Bürger und vor allem unserer vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter, daß Denkmalschutz und Denkmalpflege wieder zu einem gut funktionierenden Arbeitsmodell finden. Nur scheint uns ein eilig und z. T. fehlerhaft konstruierter Erlaß kein Mittel zur Beseitigung der aufgetretenen Mängel zu sein.

Wir wiederholen: Der uns bekannten neuen Regelung in der staatlichen Denkmalpflege können wir nicht zustimmen.

Streichung der Zuwendungen an Dritte

Auf wenig Verständnis stößt in den Reihen unserer Mitarbeiter und bei hauptamtlichen Denkmalpflegern im Lande der Beschluß der Landesregierung, ab 1984 jedwede Zuwendung an Dritte bei Sanierungs- und Restaurierungsprojekten zu streichen. Wenn ein Bezirkskonservator in Verhandlungen mit Eigentümern und Gemeinden nicht mehr mit derartigen Landeszuschüssen operieren kann, wird es noch mehr Fälle geben, in denen sich die Denkmalschutzbehörden nicht mehr gegen das Argument der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit von Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen wehren können. Damit wäre in weiten Teilen des Landes das „Aus“ für den Denkmalschutz besiegelt, zumal die Rechtsprechung bislang in derartigen Fällen selten genug die Position des Denkmalschutzes stützt.

Der Haushaltsansatz für Bezuschussungen muß unbedingt erhalten bleiben.

Grundsteuerermäßigung für Besitzer von Baudenkmalen

Abschließend möchten wir folgendes anregen:

Wenn hohe architektonische oder handwerkliche Qualität eines Gebäudes künftig wohl auch vom Handel immer mehr als werterhöhende Faktoren anerkannt werden, so werden die Besitzer von Häusern, die unter Denkmalschutz stehen, doch Beschränkungen und Lasten hinzunehmen haben, die anderen Grundbesitzern nicht zugemutet werden. Einen gewissen Ausgleich könnte hier eine pauschale Grundsteuerermäßigung um einen bestimmten Prozentsatz bieten, welche allen Denkmalbesitzern, die ihrer Erhaltungspflicht genügen, gewährt wird, und zwar ohne den Nachweis erbringen zu müssen, daß der Grundbesitz unrentabel sei. Diese Ermäßigung könnte wahlweise neben dem jetzt schon vorgesehenen Grundsteuererlaß angeboten werden. Wir wären dankbar, wenn dieser Gedanke einmal verfolgt würde. Eine solche Regelung könnte im Zusammenhang mit der ohnehin fälligen Neubewertung der Grundstücke so eingeführt werden, daß den Gemeinden daraus im Ergebnis keine finanziellen Ausfälle erwachsen.

Berufung ehrenamtlicher Beauftragter

Obwohl das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz seit fünf Jahren in Kraft ist, haben erst wenige Landkreise und Kreisfreie Städte die darin

vorgesehenen ehrenamtlichen Beauftragten für Bau- und Kunstdenkmalpflege und für archäologische Denkmalpflege berufen.

Wir meinen, daß angesichts der wachsenden Probleme und Aufgaben in diesem Arbeitsbereich dieser Zustand nicht andauern darf, und fordern die Gebietskörperschaften auf, ehrenamtliche Mitarbeiter schnell zu berufen. Der Niedersächsische Heimatbund bietet noch einmal seine Mitwirkung bei der Benennung geeigneter Personen an. Bei Rückfragen und in Zweifelsfällen sollten sich auch die Bezirksregierungen als Aufsichts- und Genehmigungsbehörden an uns wenden.

Bau- und Kunstdenkmalpflege

Stadt- und Dorfsanierungen

Dorferneuerung in Niedersachsen

Die Dorferneuerung findet im gesamten Bundesgebiet als Instrument ländlicher Strukturförderung zunehmend Beachtung. In mehreren Bundesländern werden die ländlichen Gemeinden dabei von den Landesregierungen wirkungsvoll unterstützt. So stehen in Bayern im Jahre 1983 DM 43 Mio., in Hessen 40 Mio. DM und in Baden-Württemberg sogar 53 Mio. DM für die Förderung der Dorferneuerung zur Verfügung. Niedersachsen hat demgegenüber für diesen Zweck im Etat 1982 DM 3,4 Mio. und 1983 nur noch 850.000 DM ausgewiesen, obwohl insbesondere die strukturellen und funktionellen Probleme unserer Dörfer denen in den genannten Ländern gleichen.

Das aus Landesmitteln vom Landwirtschaftsministerium geförderte *Modellvorhaben* Dorferneuerung hat viel Beachtung gefunden. Es verspricht nicht nur zukunftsweisende Kenndaten für Dorferneuerung und -förderung, sondern auch wertvolle Erkenntnisse für ein der dörflichen Situation gemäßes Planungsinstrumentarium. Außerdem hat es die Bürger in den betreffenden Dörfern in bisher nicht gekanntem Ausmaß zur Mitwirkung motiviert.

Die Durchführung des Modellvorhabens hat landesweit große Hoffnungen geweckt, die durch entsprechende Aussagen in der Regierungserklärung verstärkt worden sind. Wir bitten daher die Landesregierung, diese Erwartungen nicht zu enttäuschen und weiterhin durch ein, dem Flächenstaat Niedersachsen mit seiner überwiegend ländlichen Siedlungsstruktur angemessenes Förderungsprogramm zur Lösung der dörflichen Probleme beizutragen.

Kritisches haben Mitglieder des Niedersächsischen Heimatbundes zu dem angelaufenen Modellvorhaben der Dorferneuerung in *Heinade/Merxhausen* im Landkreis Holzminden angemerkt. Zu beklagen ist insbesondere ein Gestaltungsverlust des Ortsbildes, da der Begriff „Erneuerung“ allzusehr im Sinne von „pflegeleicht“ ausgelegt worden ist. Die Ursachen sind sowohl im qualitativ wenig konkreten Dorferneuerungsplan als in der mangelhaften Beratung der Betroffenen zu sehen. Auch hätte der Landkreis als Träger der Regionalplanung und als untere Bauaufsicht-, Denkmalschutz- und Naturschutzbehörde stärker beteiligt werden müssen.

Bauen im Außenbereich; § 35 Bundesbaugesetz

Mit Besorgnis beobachten wir die zunehmend restriktive Haltung der zuständigen Behörden gegenüber Erhaltungs- und Revitalisierungsvorhaben an Gebäuden, die im Außenbereich liegen und nach § 35 Abs. 5 Ziff. 3 BBauG zu beurteilen sind, da sie das Bild der Kulturlandschaft prägen. Der Außenbereich bedeckt ca. 86 % der Fläche der Bundesrepublik.

Obwohl der Gesetzgeber seinerzeit durch Einfügen dieser Ziffer in das Bundesbaugesetz unseren Bemühungen um die Erhaltung alter Gehöfte, Mühlenanlagen etc., auch wenn sie nicht mehr ursprünglich genutzt wurden oder bereits aufgegeben worden waren, ursprach, müssen immer noch Gebäude zu Ruinen werden, da denjenigen, die - wie es im Gesetzestext heißt - „die Gebäude unter Erhaltung des Gestaltswertes einer zweckmäßigen Verwendung zuführen wollen“, entweder gar keine Genehmigungen erteilt werden oder diese mit unzumutbaren Auflagen verbunden werden.

Die Kulturlandschaft verödet, und den Eigentümern entsteht durch die Unverkäuflichkeit der nicht mehr genutzten und benötigten Gebäude-

und Hofgrundstücke Schaden. Gerade das hatte der Gesetzgeber verhindern wollen.

Bebauungsplanung in Marienwerder, Stadt Hannover

Die Landschaft in der Umgebung des Klosters Marienwerder, insbesondere die z. T. zum Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Leine - Rettmers Berg“ gehörenden Waldgürtel, werden nach unserer Auffassung zu stark durch die Erholungs- und Freizeitnutzung beeinträchtigt. Neben erheblichen Verunreinigungen, die immer wieder von einer kleinen Bürgergruppe beseitigt werden, ist vor allem der Waldrand zur Leineniederung durch mehrere unsachgemäße Eingriffe in Eigenart und Bestand bedroht. Die Trockenlegung kleinerer Feuchtbereiche sollte rückgängig gemacht werden.

Um weiteren Druck auf die naturnahen Flächen in diesem, durch Straßenbauten und neuere Wohnflächen übermäßig belasteten Gebiet zu vermeiden, sollte die Stadt Hannover auf eine Wiederbebauung des Geländes des ehemaligen Klostergrundes verzichten und diese bislang ungepflegte Fläche naturnah gestalten.

Erhaltung der Lüneburger Altstadt

Obwohl sich die Stadt Lüneburg bei der Erhaltung und Sanierung einiger Altstadtbereiche viel Mühe gibt, erreichen uns von dort immer wieder Hiobsbotschaften von unverständlichen und skandalösen Häuserabbrissen, darunter das letzte wertvolle barocke Fachwerkhaus der alten Salzstadt. Rat und Verwaltung sollten sich Mühe geben, derartige Willkürakte künftig zu verhindern. Um so mehr begrüßen wir die Tätigkeit des dem NHB angeschlossenen „Arbeitskreises Lüneburger Altstadt“, dessen Mitglieder bereits über 80 Häuser in Eigenarbeit restauriert haben.

Altstadtsanierung in Osterode/Harz

Die Stadt Osterode/Harz hat mit der Sanierung ihrer Altstadt begonnen. Eine gute Voraussetzung zur Neubelebung des historischen Zentrums ist mit der Einrichtung eines Fußgängerbereiches erfolgt, der im Laufe der Zeit aber noch erweitert werden müßte, um damit den für die historische Bausubstanz gefährlichen Schwerverkehr zu verdrängen.

Kunstdenkmale - Einzelobjekte

Aufgelassene Kirchen in Niedersachsen

Mit Unterstützung seiner Landesverbände hat der Deutsche Heimatbund (Bonn) im vergangenen Jahr eine Umfrage zur Erfassung aufgelassener Kirchen in der Bundesrepublik begonnen. Zwar stellt sich dieses Problem in anderen Ländern, z. B. in Hessen, weitaus dringlicher als in Niedersachsen, wo die Landeskirchen, die „Klosterkammer Hannover“ und der „Vereinigte Braunschweigische Kloster- und Studienfonds“ in jedem Jahr erhebliche Summen zur Erhaltung und Sanierung von Kirchen- und Klosteranlagen zur Verfügung stellen. Dennoch gingen beim Niedersächsischen Heimatbund mehrere Meldungen ein, die auch von den zuständigen Denkmalschutzbehörden aufgegriffen werden sollten. Stellvertretend für andere Kirchengebäude nennen wir die Martinskirche in *Hoya*, die seit 15 Jahren leersteht und vom Abbruch bedroht ist, und die im Besitz der Stadt Springe befindliche Fachwerkkapelle in *Alvesrode*, die schon in der ROTEN MAPPE 1979 genannt wurde.

Mühlen

Seit vielen Jahren wird uns immer wieder von gelungenen Restaurierungen und Nutzungen alter Mühlen berichtet. Zahlreiche Mühlen werden privat umgebaut, wie die *Seefeldler Mühle* im Landkreis Wesermarsch, oder von der öffentlichen Hand erworben und in der alten Funktion wieder hergestellt, so eine alte Holländer Windmühle auf dem ehemaligen Elbdeich *Jork-Borstel* im Landkreis Stade.

Einen Problemfall im südlichen Niedersachsen bildet demgegenüber die um 1840 erbaute Windmühle von *Stroit* (Stadt Einbeck). Dieses weithin sichtbare Wahrzeichen der Gegend ist vom Zerfall bedroht. Inzwischen hat sich ein Förderverein gebildet, der von der Stadt Einbeck unterstützt wird. Der Landkreis Northeim und das Land Niedersachsen sollten die vom Förderverein geplante Erneuerung ebenfalls unterstützen.

Schlösser

In den ROTEN MAPPEN 1979, 1981 und 1982 haben wir der Landesregierung grundsätzliche Fragen zur Erhaltung der Schlösser und Burganlagen in Niedersachsen gestellt. Unsere Anfragen und Vorschläge sind leider in allen Fällen ohne Antwort geblieben. Angesichts vieler problematischer Einzelfälle, die immer wieder in den ROTEN MAPPEN angesprochen werden müssen, wären wir für eine Grundsatzäußerung endlich dankbar und wiederholen deshalb vor allem die Frage, wie die Niedersächsische Landesregierung zu unserem Vorschlag steht, nach dem Vorbild anderer Schlösserverwaltungen eine zentrale *Liegenschaftsverwaltung* in unserem Lande einzurichten.

Mit großer Sorge sehen wir die Entwicklung um das Schloß *Nienover im Solling*, welches trotz vielfacher Bemühungen der Landesregierung noch keinen Käufer gefunden hat, der die Bausubstanz einer angebrachten Nutzung zuführen könnte. Nötigenfalls sollte das Gebäude in Landesbesitz bleiben.

Im Gegensatz zu Nienover nehmen die Überlegungen über eine sinnvolle Nutzung des Schlosses *Bevern/Landkreis Holzminden* Gestalt an. Die mit wesentlicher Unterstützung des Landes erfolgte Restaurierung der *Schloßkapelle* geht ihrer Vervollendung entgegen. Weitere Instandsetzungsarbeiten stehen unmittelbar bevor. Wir hoffen, daß das Land den beteiligten Kommunen auch weiterhin die erforderliche Unterstützung gewähren kann, ohne die die Substanz dieses wertvollen Baudenkmals nicht bewahrt und mit Leben erfüllt werden kann.

Das 1886/88 erbaute Schloß *Langwedel-Etelsen/Landkreis Verden*, das der Heimvolkshochschule der Niedersächsischen Wirtschaft als Tagungsstätte dient, stellt mit seinen restaurierten wertvollen Raumausstattungen eines der wenigen vollständig erhaltenen Bauwerke des Historismus in Niedersachsen dar. Dieses in seiner Existenz stark gefährdete Baudenkmal, bei dem durch ein fundiertes Restaurierungskonzept des Instituts für Denkmalpflege Wege für die Rettung erarbeitet worden sind, konnte inzwischen durch den Landkreis Verden in zweijähriger Bauzeit wieder hergestellt werden.

Knabenburg in Lauenstein/Ith, Gemeinde Salzhemmendorf

Die „Knabenburg“ in Lauenstein am Ith war Zweitwohnsitz von Professor Ernst *Rudorff*, der als Begründer des deutschen Heimatschutzes gilt. Der jetzige Besitzer, der das Gebäude 1963 nach dem Ableben der Töchter Rudorffs erhielt, hat sich jahrelang ohne fremde Hilfe bemüht, das Anwesen zu erhalten und im Sinne Rudorffs zu pflegen. Im Zuge des Ausbaus der Gemeindestraße wurde die nähere Umgebung der „Knabenburg“ jedoch in einem Maße beeinträchtigt, daß die bisherige Wohnnutzung an Qualität völlig verloren hat. Diesen Vorgang hatten wir in der ROTEN MAPPE 1979 behandelt.

Inzwischen hat die Samtgemeinde Salzhemmendorf ihr Interesse bekundet, die „Knabenburg“ zu erwerben, um sie zu einem Kultur- und Gemeindezentrum auszugestalten. Der NHB würde es sehr begrüßen, wenn dieses für die deutsche Heimatbewegung ideell so wertvolle Gebäude auf diese Weise in öffentlichen Besitz überführt werden und vielleicht u. a. auch eine museale Funktion erhalten könnte. Dem Landkreis Hameln-Pyrmont und dem Land Niedersachsen wären wir dankbar, wenn sie den Erwerb und die Umgestaltung des Hauses durch die Samtgemeinde unterstützen könnten. Das wäre ein schönes Geschenk für den Deutschen Heimatbund, der im nächsten Jahr sein 80jähriges Bestehen feiern wird!

Gartenhaus „Am Judenkirchhof“ in Hannover

Das um 1820 erbaute Gartenhaus in der Nähe des Judenfriedhofes in der Nordstadt Hannovers ist 1977 unter dem Druck der Öffentlichkeit vor dem Abriß bewahrt und unter Denkmalschutz gestellt worden. Eigentümer des Hauses ist die Universität Hannover, die es, um eine Nutzung zu ermöglichen, gründlich erneuern müßte. Die Erhaltung dieses letzten typischen Gebäudes der „Hannoverschen Gartenvorstadt“ sollte mit Hilfe des Landes ermöglicht werden.

Gartenfriedhof in Hannover

Von großer kulturgeschichtlicher Bedeutung - nicht nur für die Stadt Hannover - ist der an der Marienstraße gelegene Gartenfriedhof. Seit Jahren werden von unseren Mitarbeitern Schritte zur Sicherung und Erhaltung der Grabanlagen gefordert. Schützenswert ist die Anlage auch als innerstädtischer Grünbereich. Wir freuen uns, daß es nun dem

„Heimatbund Niedersachsen“, der „Interessengemeinschaft Marienstraße“ und anderen Bürgern gelungen ist, das Interesse der Öffentlichkeit und der Behörden auf den Gartenfriedhof zu lenken. Zum Zwecke seiner Erhaltung ist ein Spendenkonto eingerichtet worden. Es ist zu hoffen, daß ein Sanierungskonzept der Stadt Hannover bald durchgeführt werden kann.

Gut Sunder/Meißendorf

Im Sommer 1982 hat der Landesverband Niedersachsen des „Deutschen Bundes für Vogelschutz“ sein Naturschutzseminar auf Gut Sunder bei Meißendorf eröffnet. Seitdem ist das 1980 erworbene Gutsgebäude mit Seminar- und Informationsveranstaltungen gut ausgelastet.

Obwohl dem DBV beim Kauf von Fachleuten versichert worden war, daß das Gebäude keine Mängel aufweise, haben sich beim ehemaligen Herrenhaus im Verlauf der Umbaumaßnahmen im Jahre 1981 erhebliche bauliche und konstruktive Schäden gezeigt. Dankenswerterweise hat das Land Niedersachsen dem DBV einen Betrag von 180.000,- DM bereitgestellt, um mit der nötigen Grundsanierung beginnen zu können. Der Deutsche Bund für Vogelschutz ist selbstverständlich bereit, die weiteren Kosten für den Ausbau des Haupthauses zu einem nutzungsfähigen Seminargebäude zu übernehmen. Er ist allerdings nicht in der Lage, weiterhin größere Summen für die Beseitigung der substantiellen Schäden aufzubringen. Deshalb bitten wir die Landesregierung zu prüfen, ob diesem sehr aktiven Landesverband nicht weitere Beihilfen gewährt werden können.

Landeskrankenhaus Moringen/Landkreis Northeim

Trotz mehrfacher Bitten des „Heimatvereins Niedersachsen Moringen“, des Niedersächsischen Heimatbundes und der Unteren Denkmalschutzbehörde war das Land Niedersachsen bislang nicht bereit, die verkommene Fachwerkfassade des an der Moringer Hauptstraße gelegenen Landeskrankenhauses (früher Werkhaus) restaurieren zu lassen. Es wäre eine freundliche Geste gewesen, wenn das Land, in dessen Besitz sich das Gebäude befindet, die erforderlichen Mittel rechtzeitig vor der 1000-Jahrfeier der Stadt bewilligt hätte. Vielleicht kann dieses Jubiläumsgeschenk nachgeliefert werden.

Kaiserhaus in Hildesheim

Das am 22. März 1945 zerstörte „Ehemalige Kaiserhaus“ in Hildesheim, ein reich skulptierter Renaissancebau, von dessen Steinmaterial etwa 75 Prozent erhalten blieben, wartet als letztes in Trümmern liegendes Hildesheimer Baudenkmal noch immer auf seinen Wiederaufbau. Das anstehende 400jährige Jubiläum dieses Baudenkmals sollte der Stadt Hildesheim Anlaß für seine Wiedererrichtung sein. Der „Heimat- und Geschichtsverein“ hat in den vergangenen Jahren schon regelmäßig durch Restaurierung einzelner Denkmalstücke die Voraussetzung für einen derartigen Wiederaufbau geschaffen.

Rattenfängerhaus in Hameln

Die Sanierung des Rattenfängerhauses in Hameln, eines bedeutenden Gebäudes der Weserrenaissance in der Osterstraße, konnte im Jahre 1983 erfolgreich abgeschlossen werden. Das 1602/03 errichtete Bauwerk gilt als eines der prächtigsten bürgerlichen Renaissance-Häuser der Landes Niedersachsen. In enger Zusammenarbeit mit dem Institut für Denkmalpflege wurde der ursprüngliche Charakter des Gebäudes auch im Innern weitgehend wieder hergestellt.

Amtspforte in Stadthagen

Um die „Amtspforte“ in Stadthagen zu erhalten, bedarf es einer dringenden Renovierung des Gebäudes. Es wäre eine ideale Lösung, wenn sie in den Schloßbereich zurückversetzt werden könnte.

Amtshof Lemförde/Landkreis Diepholz

Mehrfach war in den vergangenen Jahren der Amtshof in Lemförde Thema der ROTEN MAPPE. Durch Privatinitiative gelang es inzwischen, wenigstens den weiteren Verfall des Gebäudes zu stoppen. Da sich der Flecken Lemförde und die Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ nach wie vor weigern, die Renovierungsarbeiten zu fördern, konnten bislang auch der Landkreis und das Land keine wirksame Hilfe gewähren. Nachdem die Gemeinde eine Übernahme des Gebäudes abgelehnt hat, sollte sie nun wenigstens die lobenswerte Privatinitiative finanziell fördern!

Klappbrücke in Westgrollefeh/Landkreis Ammerland

Das Institut für Denkmalpflege, Außenstelle Oldenburg, und das Straßenbauamt Aurich haben sich zu unserer Freude darauf verständigt, im Zuge der Erneuerung der L 14 die neue Brücke über das Fehntjer Tief nach historischem Vorbild wieder als Klappbrücke zu erstellen. Damit ist ein dringender Wunsch unseres dortigen Mitgliedervereins erfüllt worden. Wir hoffen, daß diese Brückenform vom Land gut geheißen und finanziert wird.

Industriedenkmale

Kesselschleuse in Emden

Die Kesselschleuse in Emden am westlichen Ende des Ems-Jade-Kanals ist eine in ihrer Art für Ostfriesland und - soweit bekannt - für Europa einzigartige Anlage, die noch in Betrieb ist. In die Schleuse können aus vier Richtungen Schiffe ein- und beliebig in vier Richtungen wieder auslaufen.

Das Bauwerk stammt in seinen ältesten Teilen aus den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts und ist dringend sanierungsbedürftig. Im Jahre 1982 wurde mit den erforderlichen Arbeiten an der vordringlichst instandzusetzenden Südkammer der Schleuse begonnen. Sie wurde in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege in ihrem ursprünglichen Erscheinungsbild wieder hergestellt.

Saline in Lüneburg

Als erfreulichen Erfolg der Bemühungen um die Erhaltung technischer Baudenkmale betrachten wir den Beschluß der Stadt Lüneburg, die stillgelegte Salinenanlage nun doch zu sichern und als museale Anlage zu erhalten. Wir hoffen, daß der Plan, den vorgesehenen Supermarkt mit der historischen Anlage zu verbinden und dem Betreiber die Restaurierung des alten Siedehauses zur Auflage zu machen, erfolgreich und ohne Schwierigkeiten in die Tat umgesetzt werden kann.

Zeugnisse des ehemaligen Eisenerzbergbaus

Die kultur- und wirtschaftshistorisch bedeutsamen Zeugnisse des ehemaligen Eisenerzbergbaus im Gebiet *Salzgitter-Peine* sollten zumindest teilweise erhalten werden (Schachtanlagen, Schachtgebäude), so wie es bei anderen Zeugen früherer industrieller Tätigkeit erfolgreich geschehen konnte, z. B. mit der Erhaltung des alten Kalkschachtofens in Heinsen/Weser.

Zeugnisse des ehemaligen Steinkohlenbergbaus

Bedenklich stimmt, daß immer mehr der alten Halden des Steinkohlenbergbaus im *Schaumburger Land* abgebaut und eingeebnet werden. Einzelne davon sollten schnellstens als Zeugen des ehemaligen Bergbaus unter Schutz gestellt werden, wobei sowohl die Ausweisung als technisches Kulturdenkmal wie als flächenhaftes Naturdenkmal möglich sein sollte.

Bewuchs an historischen Bauwerken

Während viele Naturliebhaber sich zunehmend gegen die Entfernung von Bewuchs an historischen Bauwerken wenden, sind Denkmalpfleger der Meinung, daß starker Bewuchs auf alten Baulichkeiten diese auf lange Sicht nicht nur schädigt - etwa durch das eindringende Wurzelwerk -, sondern das Mauerwerk geradezu zerstört. So ist die Stadt *Münden* wiederholt gebeten, insbesondere die alten und unüberdachten Stadttürme vom Bewuchs zu befreien und, wo möglich, durch Überdachung zu sichern. Eine grundsätzliche Stellungnahme der Denkmalpflege zu diesem Problem wäre wünschenswert.

Archäologische Denkmalpflege

Verstöße gegen das Denkmalschutzgesetz

Erneut werden uns aus verschiedenen Landesteilen Zerstörungen und Gefährdungen archäologischer Denkmäler gemeldet, die grobe Verstöße gegen das Denkmalschutzgesetz darstellen.

So wurden im südniedersächsischen Raum wiederholt Personen angegriffen, die mit *Metallsonden* auf archäologischen Plätzen (vor allem Burgen) nach Funden spürten und diese ohne gesetzlich vorgeschriebene Genehmigung ausgruben. Es ist zu befürchten, daß der Denkmalschutz wegen der teilweise reißerisch formulierten Werbung durch Metallsonden-Hersteller („leichte Schatzsuche für jedermann und überall“) künftig noch stärker mit diesem Problem konfrontiert wird.

Im Unterschied zu Flurbereinigungsmaßnahmen, die die Ämter für Agrarstruktur durchführen, wird bei *Tiefpflugmaßnahmen der Meliorationsverbände* die archäologische Denkmalpflege nicht eingeschaltet und angehört. In den ehemaligen Moorgebieten greift der Tiefpflug derart in den Boden ein, daß urgeschichtliche Siedlungen unwiederbringlich zerstört werden. Im Moor sind diese Siedlungsanlagen noch nicht durch moderne Feldwirtschaft beeinträchtigt, so daß es wünschenswert und erforderlich ist, daß Grundstückseigentümer vor Beginn derartiger Maßnahmen bei den zuständigen Denkmalschutzbehörden nachfragen bzw. eine Erlaubnis einholen.

Adelshofanlage Bernshausen

Die bei Bernshausen am Ostufer des Seeburger Sees im Landkreis Göttingen gelegene ehemalige Curtis, eine frühmittelalterliche, befestigte Adelshofanlage, bleibt in Teilbereichen weiterhin durch intensive Überackerung von Zerstörung bedroht. Die archäologischdenkmalpflegerische Betreuung dieser für Südniedersachsen einmaligen Anlage bleibt vordringliche Aufgabe.

Vermessung ur- und frühgeschichtlicher Burgwälle (Burgencorpus)

Im Auftrage des „Instituts für Denkmalpflege“ im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt, Hannover, hat das „Institut für Kartographie der Universität Hannover“ bis heute über vierzig ur- und frühgeschichtliche Wallanlagen seit 1959 feintopographisch neu vermessen. Durch Mittel des Landes Niedersachsen konnte diese Arbeit in den vergangenen Jahren verstärkt fortgesetzt werden. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt derzeit im Regierungsbezirk Hannover, für den ein neues „Corpus ur- und frühgeschichtlicher Burgwälle“ geplant ist.

IV. Historische Landesforschung, Landes- und Heimatkunde

Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung

Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt die Initiative des Landes Niedersachsen zum besseren Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung. Dieser Schutz und die Eintragung national wertvollen Kulturgutes sind in zwei Verordnungen aus den 50er Jahren geregelt. Von der Möglichkeit der Eintragung in das „Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes“, das beim Niedersächsischen Minister für Wissenschaft und Kunst geführt wird, ist bislang leider wenig Gebrauch gemacht worden. Wir bitten die Öffentlichkeit, insbesondere aber die Mitglieder und Mitarbeiter des NHB, staatliche Erfassungen, wie jetzt z. B. von der Bezirksregierung Lüneburg durch Rundverfügungen an die Landkreise und Selbständigen Städte begonnen, mit Hinweisen zu unterstützen. Auch Eigentümer schutzwürdiger Gegenstände können die Aufnahme in das Verzeichnis beantragen!

Erhaltung alter Gemeindenamen

Mit einem Runderlaß vom 13. 10. 1976 hat der Niedersächsische Minister des Innern die Gemeinden und Landkreise angewiesen, künftig auf *Ortstafeln* an erster Stelle und in größerer Schrift die Bezeichnung des Ortsteiles und darunter in kleinerer Schrift den Namen der Gemeinde anzugeben, zu welcher der Ortsteil kommunalrechtlich gehört. Diesen Erlaß haben wir sehr begrüßt, bedauern aber, daß er nur für die Aufstellung neuer Ortstafeln gilt. Wir meinen, die Neubeschriftung vorhandener Tafeln dürfte nicht so teuer sein, daß den eingemeindeten Ortsteilen nicht in absehbarer Zeit ein wichtiges Merkmal ihrer Identität zurückgegeben werden könnte.

Zu begrüßen ist auch, daß laut Erlaß des Innenministers die niedersächsischen Landesbehörden im Schriftverkehr mit den Bürgern die ehemaligen Gemeindenamen wieder in die *Postanschrift* aufnehmen sollen. Die Landkreise und Kommunen sollten ebenso verfahren, zumal die Bundespost sich einverstanden erklärt hat.

Erfassung der Flurnamen in Niedersachsen

Einige Mitarbeiter des Niedersächsischen Heimatbundes klagen seit Jahren über eine vernachlässigte Erfassung und Auswertung von Flurnamen und die schleppende Zusammenarbeit wissenschaftlicher Institute mit ehrenamtlich tätigen Flurnamenforschern.

Wir sind davon unterrichtet worden, daß die Abteilung für niederdeutsche Sprache und Literatur an der Universität Göttingen die Flurnamenforschung keineswegs vernachlässige, wenngleich der Schwerpunkt der Arbeit z. Z. in der Dialektforschung liege. Die Unzufriedenheit vieler Heimatfreunde mit der wissenschaftlichen Onomastik könne sich evtl. aus der Vorgehensweise ergeben: Namensdeutungen, an denen der Laie am meisten interessiert ist, betreibt der Wissenschaftler erst dann, wenn die Beleglage abgesichert ist.

Wir regen dennoch eine *Intensivierung* der Flurnamenforschung in Niedersachsen an und hoffen, daß durch ein weiteres Aufeinanderzugehen der beteiligten wissenschaftlichen Institutionen und der ehrenamtlichen Forscher eine befruchtende Zusammenarbeit möglich wird und eine bessere Fachberatung erfolgen kann. Für eine systematische Sammlung der Flurnamen und ihre Deutung müssen allerdings auch öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Sohnrey-Archiv in Jühnde

Nach dem Land Niedersachsen hat sich im vergangenen Jahr auch der Landkreis Göttingen bereiterklärt, eine Renovierung der *Burganlage* in Jühnde finanziell zu unterstützen. Damit dürfte das dort befindliche Archiv der Heinrich-Sohnrey-Gesellschaft gesichert werden können. Der Sohnrey-Gesellschaft, die im kommenden Jahr den 125. Geburtstag des Dichters und ländlichen Sozialreformers feiert, wurde damit eine große Freude bereitet.

Kreisbibliographie für den Landkreis Diepholz

Eine wichtige Voraussetzung für Heimatforschung und Heimatkunde ist der geordnete Überblick über vorhandene Quellen und Literatur eines Gebietes. Aus diesem Grunde hat der Landkreis Diepholz eine von einem jungen Heimatforscher erstellte Kreisbibliographie mit mehr als 3000 Titeln angekauft, um kommunalen Archivleitern und Heimatforschern diese Arbeitsgrundlage zugänglich zu machen.

Heimatkunde als Fach in den Schulen

Viele unserer Mitarbeiter sind unzufrieden mit der Antwort der Landesregierung auf die erneute Forderung der ROTEN MAPPE 1982, in den Schulen wieder ein Fach „Heimatkunde“ einzuführen. Das beweisen zahlreiche Schreiben und Einsendungen zur diesjährigen ROTEN MAPPE, die im Kern alle unsere in den vergangenen Jahren erhobenen Forderungen noch einmal bekräftigen.

Wir erkennen gern an, daß die im Januar 1982 neu herausgegebenen Rahmenrichtlinien für den „Sachunterricht“ an den Grundschulen ein großes Maß von Elementen und Unterrichtsthemen aufführen, die in einen Heimatkundeunterricht gehören. Wir wehren uns nicht gegen eine Ausweitung der Themen auf andere Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens. Wenn aber die „Sachkunde“ dem Inhalt nach zu einem großen Teil wieder „Heimatkunde“ geworden ist, dann sollte man nach unserer Überzeugung auch den alten Begriff nicht scheuen! Wir bitten die Landesregierung daher, noch einmal zu prüfen, ob der nichtssagende Begriff „Sachkunde“ nicht doch ersetzt werden könnte. Ein Kompromiß wäre schon erreicht, wenn diese Fachbezeichnung zunächst den Untertitel „Heimat- und Naturkunde“ bekäme. Der Heimatkundeunterricht müßte auch die kulturellen Traditionen der ehemaligen deutschen Ostgebiete betont mit einbeziehen.

Lehrer - Aus- und Fortbildung

Heimatkunde

Wir wiederholen unsere Forderung, die Lehrerausbildung in Niedersachsen so zu gestalten, daß Heimat- und Landeskunde in der Schule überhaupt wieder unterrichtet werden können. Entsprechende Ausbildungsschwerpunkte wurden in den vergangenen Jahren zum Teil sträflich vernachlässigt.

Wenn schon die Lehrer wegen der heute allgemein geforderten Mobilität weder aus dem Ort stammen, in dem sie unterrichten, noch zumeist dort wohnen, so sollte ihnen wenigstens in der Ausbildung das didaktische Instrumentarium an die Hand gegeben werden, mit dem konkreten Raum im Umkreis einer Schule, also dem Heimatraum der Kinder, etwas anfangen zu können. Am Beispiel des Heimatraumes können Schüler am besten das Denken in Zusammenhängen üben, weil diese dort jederzeit nachprüfbar und überschaubar sind. Nur so werden Grundkenntnisse erworben, die das Fundament zum Verständnis fremder Landschaften und Räume sowie der Menschen und ihres Zusammenlebens bilden.

Umweltschutz/Umwelterziehung

Das Niedersächsische Landesinstitut für Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung (NLI) in Hildesheim hat damit begonnen, das bisherige Fortbildungsangebot für Lehrer im Bereich „Umweltschutz/Umwelterziehung“ zu systematisieren und auszubauen. Auf der Grundlage der Empfehlung der Kultusministerkonferenz „Umwelterziehung in der Schule“ von 1980 und der neu gefaßten niedersächsischen Rahmenrichtlinien für zahlreiche Unterrichtsfächer werden verstärkte Anstrengungen in der Fortbildung unternommen, die fachlichen und didaktischen Defizite in der Lehrerschaft abzubauen und damit Voraussetzungen zur Versachlichung der Umweltdiskussion in der Schule zu schaffen. Lehrer sollen insbesondere in die Lage versetzt werden, ökologische Probleme interdisziplinär, handlungsorientiert und regionalspezifisch im Unterricht zu behandeln.

Wir freuen uns über diesen neuen Ansatz in der Lehrerfortbildung und hoffen, daß bald auch andere Bereiche heimatpflegerischer Arbeit, voran die Landesforschung, auf diese Weise in die Programmgestaltung einbezogen werden können. Zu begrüßen ist vor allem das Bestreben des NLI, bei der Themengestaltung und Durchführung der Kurse eng mit den Verbänden zusammenzuarbeiten. Der Niedersächsische Heimatbund und seine Regionalverbände bieten dabei ihre volle Unterstützung an.

Gymnasiallehrausbildung in Hannover

Der Niedersächsische Heimatbund hält es nicht für sinnvoll, die Ausbildung von Gymnasiallehrern an der Universität Hannover allein auf Musiklehrer zu beschränken. Gerade an dieser Universität wurde in den letzten Jahren steigender Wert darauf gelegt, die Studenten der Geistes- und Sozialwissenschaften, insbesondere der Geschichte, an Themen aus dem niedersächsischen Raum heranzuführen.

Die bereits im vergangenen Jahr dargestellte Gefahr, daß gerade die Professoren aus dem Landesdienst entlassen werden könnten, die am meisten für die niedersächsische Heimatbewegung leisten, wird durch die derzeitigen Pläne zur Reduzierung der Gymnasiallehrausbildung an der Universität Hannover drastisch verschärft.

Heimatvereine und Schule

In einigen Teilen unseres Landes gibt es seit langem vorbildliche Aktivitäten unserer Mitglieder, die zur Bereicherung des Schulunterrichts beitragen, so z. B.

in Hildesheim:

Um eine stärkere Berücksichtigung der Heimatkunde, insbesondere der Stadtgeschichte, an den Hildesheimer Schulen durchzusetzen, bildete der „Hildesheimer Heimat- und Geschichtsverein“ eine Arbeitsgemeinschaft zwecks Zusammenstellung stadteschichtlicher Quellen für den Schulunterricht. Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich aus Vertretern des Vereins und mehrerer Hildesheimer Schulen zusammen. Sie hat bereits mit der Arbeit begonnen.

in Osnabrück:

Der „Heimatbund Osnabrücker Land“ hat 1982 eine vorbildliche illustrierte Heimatkunde der Stadt Osnabrück und des Landkreises herausgegeben, die den Titel „Unser Osnabrücker Land“ trägt. Auf ansprechende Weise werden hier vor allem Schüler - aber auch erwachsene Lehrer - nicht nur in die Regionalgeschichte, Fragen der Denkmalpflege, des Naturschutzes und der Kulturpflege eingeführt, sondern auch in die ständigen und aktuellen Probleme des gewerblichen Lebens, des Arbeitsmarktes sowie in die Aufgaben der politischen Gremien und der Verwaltung. Eine hervorragende Schrift, die zur Nachahmung Anreiz geben sollte.

V. Sprache und Literatur unter besonderer Berücksichtigung des Niederdeutschen

Institut für niederdeutsche Sprache

Für den norddeutschen Raum stellt das „Institut für niederdeutsche Sprache“ in Bremen ein Kleinod dar, um das uns andere Landesbereiche beneiden. Die Finanzierung des von den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen getragenen Instituts, das sich mit niederdeutscher Sprache und niederdeutscher Kultur beschäftigt, muß auch in Zeiten knapper werdenden Geldes gesichert bleiben!

„Niedersächsisches Wörterbuch“, Göttingen

Seit vielen Jahren verfolgen wir aufmerksam die Arbeiten für das „Niedersächsische Wörterbuch“ am Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, die jetzt unter der Leitung unseres Beiratsmitgliedes Professor Dr. Dieter Stellmacher stehen. Besonderer Dank für die langjährig geleistete Unterstützung dieses wichtigsten Vorhabens der niedersächsischen sprachlichen Landesforschung gebührt dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

Im vergangenen Jahr hat das Ministerium die Wörterbuchleitung neu geregelt mit dem Ziel, das Gesamtunternehmen schneller zum Abschluß zu bringen. Wir unterstützen diese Maßnahme, weisen aber darauf hin, daß - trotz aller Umorganisation im bisherigen Betrieb - eine deutliche Beschleunigung der Lieferungs publikationen nur möglich ist, wenn es gelingt, einen weiteren wissenschaftlichen Redakteur einzustellen. Das Wissenschaftsministerium sollte diese im Sinne eines schnelleren Abschlusses notwendige personelle Ergänzung prüfen.

Plattdeutsch auf dem Kirchentag

An dem eigenen Programm der Arbeitsgemeinschaft plattdeutscher Pastoren auf dem 20. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Hannover nahmen vom 8. bis 12. Juni 1983 über 3000 Besucher teil. Ein Stand, den die Arbeitsgemeinschaft am „Abend der Begegnung“ auf dem „Markt der Möglichkeiten“ eingerichtet hatte, wurde ebenfalls stark frequentiert.

Plattdeutsch in Rundfunk und Fernsehen

Im Januar 1983 haben Vorstand und Erweiterter Vorstand des Niedersächsischen Heimatbundes einstimmig die damals vorgesehenen drastischen Einschränkungen niederdeutscher Sendungen im *III. Fernsehprogramm* des NDR verurteilt und durch ein Schreiben den Intendanten gebeten, vor allem die beliebten Sendereihen „Klönschnack“ und „Platt in III“ zu erhalten. Obwohl beide Sendereihen durch die Serie „Talk op Platt“ ersetzt wurden, auf welche die Zuschauer ebenfalls außerordentlich gut reagiert haben, ist die Reduzierung des plattdeutschen Programms im Jahre 1983 doch schmerzlich. Der NHB begrüßt deshalb die Zusage von Intendant Räuher, mit dem Inkrafttreten der neuen Programmstruktur am 1. Januar 1984 das Angebot an plattdeutschen Sendungen in Rundfunk und Fernsehen wieder auszuweiten und zumindest in seinem früheren Umfang wieder herzustellen.

Zu begrüßen sind auch mehrere Einzelproduktionen von NDR und Radio Bremen, u. a. die an Originalschauplätzen in Mecklenburg gedrehte NDR-Verfilmung von Fritz Reuters „Ut de Franzosentid“, die sogar im ARD-Gemeinschaftsprogramm ausgestrahlt wird.

Mit Wirkung vom 1. Mai 1983 ist zu unserem Bedauern *Radio Bremen* als Partner der einzigen Gemeinschaftssendung „*Niederdeutsche Chronik*“ mit den NDR-Landesprogrammen und dem Bremer Sender, die die historischen, landschaftskulturellen und regionalen Aspekte der vier Küstenländer thematisch aufarbeitete, ausgestiegen. Eine Einigung auf einen gemeinsamen Sendetermin (jetzt Samstag 19.20-20.15 Uhr) war nicht zu erzielen. Damit endete die mehr als 31jährige Zusammenarbeit in einer Sendereihe, welche von Anfang an die Vielfalt regionaler Entwicklungen in den Küstenländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen dargestellt hat. Wie zu hören ist, wird diese Entwicklung zwar im Prinzip von allen Beteiligten bedauert, jedoch steht nicht fest, ob und wann Radio Bremen gegebenenfalls wieder für diese Sendereihe gewonnen werden kann. Eher muß befürchtet werden, daß auch die Sender Kiel und Hamburg die Zusammenarbeit aufkündigen werden und die „Niederdeutsche Chronik“ dann zu einer einseitigen und möglicherweise langweiligen Niedersachsen-Sendung verkümmert.

Auch wenn infolge des neuen Staatsvertrages über den NDR künftig in den Landesprogrammen die gemeinsamen und die Länder verbindenden Aspekte weniger zum Tragen kommen, liegt es doch im Interesse breiter Bevölkerungsgruppen, insbesondere der Heimatbünde in den Küstenländern, daß diese traditionelle Sendereihe nicht nur in der jetzigen Form der Zusammenarbeit der drei Landesprogramme des NDR, sondern wiederum unter Beteiligung von Radio Bremen fortgesetzt wird. Es ist unsere dringende Bitte, die Programmverantwortlichen der Sender mögen sich bald über die Erhaltung der erfolgreichen Sendereihe einigen, damit auch weiterhin die historischen, kulturellen und sprachlichen Gemeinsamkeiten in Norddeutschland mit ihren unterschiedlichen Ausprägungen dargestellt werden können. Für die norddeutschen Heimatbünde gibt es in diesen Fragen keine Landesgrenzen - der Rundfunk sollte dieses gemeinsame Band nicht zerschneiden!

Plattdeutsch in der Schule

Die Bezirksregierung Lüneburg führte in enger Verbindung mit dem Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden und mit finanzieller Unterstützung des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes erstmals einen einwöchigen Lehrerfortbildungskursus zum Thema „Plattdeutsch in der Schule“ durch, der ein außerordentliches positives Echo fand und im kommenden Schuljahr wiederholt werden soll.

Kulturpreis des Landkreises Stade

Zur Förderung der Pflege niederdeutscher Sprache hat der Landkreis Stade 1983 erstmals einen Kulturpreis an *Theatergruppen* vergeben. Im Rahmen eines Wettbewerbs wurden Preise in Höhe von 3000,- DM und zweimal 1000,- DM an die Gruppen „Die Moorpuggen“ aus Ahrensmoor, die „Moorer Speeldeel“ aus Neulander Moor und die „Schwinger Speeldeel“ aus Fredenbeck-Schwinge vergeben.

Ostdeutsche Mundarten

In Zusammenarbeit mit seinem Patenkreis Flatow (Ostpommern) hat der *Landkreis Gifhorn* die pommerellische Mundart auf Tonband aufgenommen. Es handelt sich um ein Platt mit typischen Merkmalen, das in den Kreisen Flatow und Schlochau gebräuchlich war und heute nur noch von wenigen älteren Heimatvertriebenen beherrscht wird. Die Aufnahme des Gesprächs, das heimische Sitten und Bräuche im Jahresablauf behandelt, wird in der Flatower Heimatstube des Kreisheimatmuseums aufbewahrt und soll auch überregionalen ostdeutschen Kulturträgern zur Verfügung gestellt werden.

Dies ist ein gutes und nachahmenswertes Beispiel für die Zusammenarbeit mit den Landsmannschaften.

VI. Brauchtum - Museen

Museumspädagogik

Niedersächsisches Landesmuseum

Ein großer Fortschritt für die museumspädagogische Arbeit im Niedersächsischen Landesmuseum in Hannover war die Einstellung zweier Halbtags-Pädagogen in den Abteilungen Urgeschichte und Naturkunde. Inzwischen hat die pädagogische Arbeit mit der Betreuung zahlreicher Erwachsener und rund 50.000 Schulkindern einen Umfang erreicht, der für jede der Abteilungen eine *volle Pädagogenstelle* wünschenswert erscheinen läßt.

Regionale museumspädagogische Dienste

Nicht nur für vielbesuchte zentrale Museen, sondern auch für die vielen kleinen Museen im Lande fordern wir seit Jahren eine bessere Betreuung und Beratung durch Fachkräfte und vor allem Pädagogen. Aus mehreren Landesteilen sind uns Initiativen zur Schaffung regionaler „museumspädagogischer Dienste“ bekannt. Sie sollten von den Verwaltungen, insbesondere von Schulen, tatkräftig unterstützt werden.

Modellversuch MOBILE, Ostfriesland

Der museumspädagogische Modellversuch MOBILE (Museen Ostfrieslands als Bildungsstätten und Lernorte) ist mit dem 30. 4. 1983 zu Ende gegangen. Er hat gezeigt, welche großen Möglichkeiten Heimatmuseen auf der Grundlage eines regionalen Verbundsystems mit einer zentralen Fachstelle bei einer regionalen Kulturinstitution, wie der Ostfriesischen Landschaft, im Hintergrund bieten. Damit dieses kulturpädagogische Angebot und Potential weiterhin für die Freizeitgestaltung und für die Schulbildung zum Tragen kommen und zum Nutzen gereichen kann, ist jetzt eine Überführung des Modellversuchs in ein Regelsystem erforderlich geworden. Das Land steht dankenswerterweise zu dieser Verantwortung und Verpflichtung für die Zukunft. Der Landkreis Aurich mit seinen betroffenen Kommunen hat sich ebenfalls zu seinem Part bekannt. Im Landkreis Leer ist man dagegen noch unentschieden. Wir appellieren an ihn und seine betroffenen Kommunen, ihren Teil beizutragen, da sonst ein wertvolles Stück neuer Qualität und großer Attraktivität für Ostfriesland verlorenginge.

Ostpreußisches Jagdmuseum und Landesmuseum

Die langjährigen intensiven Bemühungen der Ostpreußischen Landsmannschaft, das in Lüneburg befindliche „Ostpreußische Jagdmuseum - Wild, Wald und Pferde Ostpreußens - e.V.“ zu einem zentralen „Ostpreußischen Jagd- und Landesmuseum“ auszubauen, hatten jetzt Erfolg. Unter finanzieller Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland, der Arbeitsverwaltung, des Landes Niedersachsen sowie des Trägervereins wird in Lüneburg dieses Museum errichtet. Damit erhalten die Ostpreußen erstmals in der Bundesrepublik ein umfassendes eigenes Landesmuseum zur Bewahrung des ostpreußischen Erbes.

Militärhistorische Sammlung im Bomann-Museum Celle

Die im Bomann-Museum vorhandene umfangreiche Sammlung aus dem Bereich der historischen Militärgeschichte mit Uniformen, Waffen, Gerät, Orden, Gemälden, Originalfotos der Offiziere und Dokumenten aus der Zeit von 1803 bis 1866 kann aus Raummangel nicht sachgerecht gezeigt werden.

Hannoversche Militärgeschichte wird bisher in keinem niedersächsischen Museum in ausreichender Weise dargestellt. Da es sich hier aber um einen wichtigen Teil der Landesgeschichte handelt und die Celler Sammlung eine umfassende Übersicht geben könnte, ist zu wünschen, daß sie mit Unterstützung des Landes - gegebenenfalls in einem historischen Gebäude, losgelöst vom Bomann-Museum - eine adäquate Aufstellung in Celle findet.

Schlußbemerkung

Die Ausführungen der diesjährigen ROTEN MAPPE enden hier.

Neben den Grundsatzbemerkungen, die für den Kurs der Arbeit erforderlich sind, haben wir im Filtersystem eine Anzahl von Fällen formuliert, die für sich selbst sprechen oder auch als Beispiel für vieles stehen. Das Unerwähnte bleibt nicht unbearbeitet, und vieles in der Heimatpflege löst sich - das wissen wir aus alter Erfahrung - nicht von heute auf morgen. Wir bitten also um Verständnis. Die nächste ROTE MAPPE kommt spätestens 1984; in der Zwischenzeit wollen wir tätig bleiben, und zwar so, daß unsere Einsender das merken!

Es wird nun schon eine Gewohnheit, daß ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, vor der Veröffentlichung das erste gedruckte Exemplar der ROTEN MAPPE überreiche, in der viele Wünsche, Forderungen, Kritiken und vielleicht auch Anregungen enthalten sind.

Ich habe im vorigen Jahr bereits gesagt und wiederhole es jetzt, daß wir froh darüber sein müssen, daß der oberste Repräsentant der niedersächsischen Regierung nicht nur persönlich ein solches Papier vor großem Publikum entgegennimmt, sondern daß er in vorbereiteter Form schriftlich und in spontaner Reaktion mündlich zum Inhalt Stellung nimmt. Das ist ein unschätzbare Vorteil unserer demokratischen und freiheitlichen Lebensvorstellung, der allzu leicht übersehen wird.

Ich glaube an die Richtigkeit der zwischen Landesregierung und Niedersächsischem Heimatbund getroffenen Übereinkunft, daß es in unserer öffentlichen Zwiesprache nicht darum gehen darf, gewisse Runden für sich zu gewinnen, sondern daß wir den alljährlichen Disput brauchen, um Richtlinien zu erarbeiten, mit denen man leben kann.

Immer mehr Menschen werden Ihre Antwort auf unsere Anliegen lesen, und größtes Interesse erhält Ihre nun nicht mehr an den Text gebundene mündliche Stellungnahme. Wie auch immer sie ausfallen wird - ob Zustimmung oder Ablehnung -, ihr gebührt Respekt. Wir sehen Ihren Ausführungen mit großem Interesse entgegen und danken für Ihr uns stets gezeigtes vielfaches Wohlwollen.